Beiträge zur Geschichte der Juden

Teil I.

# Zur Geschichte der Juden im vierten Jahrhundert

von

Rabbiner Dr. Leopold Lucas

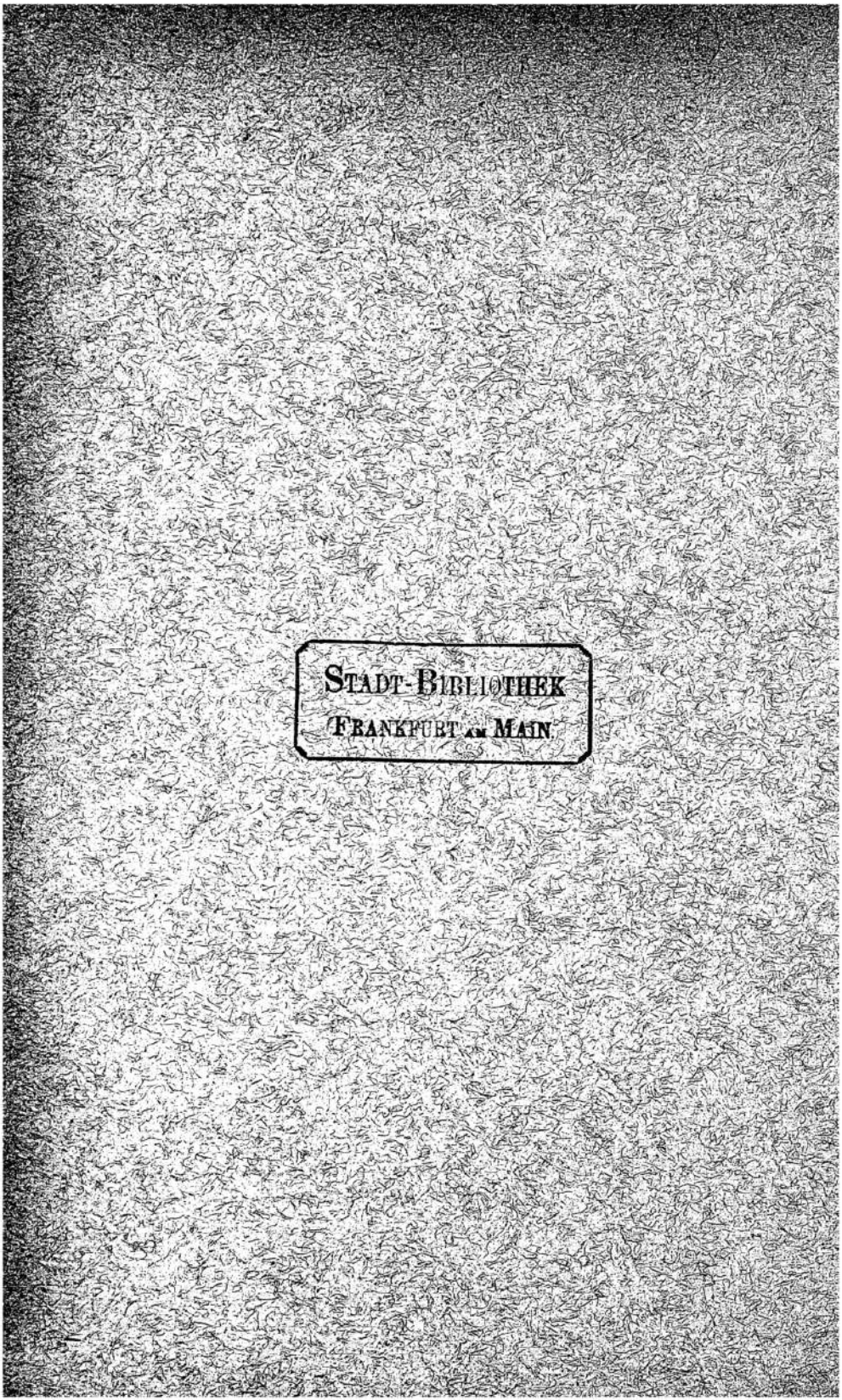
Glogau

Berlin

Mayer & Müller

1910

UB Frankfurt am Main DFG




UB Frankfurt am Main
DFG

Beiträge zur Geschichte der Juden
Teil I.

# Zur
# Geschichte der Juden
im
# vierten Jahrhundert

von

Rabbiner Dr. Leopold Lucas
Glogau.



Berlin
Mayer & Müller
1910.

UB Frankfurt am Main DFG

STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN.

UB Frankfurt am Main
DFG

Meiner lieben Frau

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

# Vorwort.

Das vierte nachchristliche Jahrhundert ist die Zeit des werdenden Talmuds. Die Geschichtschreiber wissen nicht viel von der politischen Geschichte der Juden im römischen Reich während dieser Periode zu erzählen. Nur Bruchstücke spätrömischer Gesetzgebung werden in losem Zusammenhang vorgeführt und einzelne Episoden erwähnt, die öfter zufällig in einer Quellenschrift eingehende Beachtung gefunden hatten. Eine genauere Forschung schien der Natur der Berichte nach schwer möglich.

In den vorliegenden Beiträgen wurde ein neuer Weg eingeschlagen. Die Worte und die Werke gerade der maßgebendsten Persönlichkeiten sind bisher teilweise noch nicht beachtet worden. Dies nachzuholen erschien um so notwendiger, als die in Frage kommenden Persönlichkeiten nicht allein einen epochemachenden Einfluß auf die Geschicke der Juden ausgeübt haben, sondern durch ihre Worte auch über die Motive der gegen die Juden gerichteten Maßnahmen Aufschluß geben. Erst als diese aus der Fülle der Schriften herausgefunden waren, bestand die Möglichkeit eines genaueren Studiums der Zeitgeschichte. Unter neuen Gesichtspunkten ergaben die Werke und Worte der Zeitgenossen oder ihre Verbindung mit der Zeitgeschichte und der spätrömischen Legislatur öfter überraschende Aufschlüsse. Unsere Darlegungen verfolgen jedoch nicht nur den Zweck, die Motive des Kampfes gegen die Juden und ihre Entfaltung in der Geschichte zu finden und zu entwickeln, sie wollen auch über die Ereignisse aufklären, durch welche einzelne der Motive entstanden oder besonders kräftig geworden sind.

UB Frankfurt am Main DFG

Im ganzen ergab sich das Bild eines gewaltigen Ringens zwischen Christen und Juden. Der Verlust sehr wichtiger Rechte, den die Juden am Ende zu beklagen hatten, ist die Folge entscheidender Niederlagen, die große Demütigung, welche die in der religiösen Revolution siegreiche Partei, durch heftigen Widerstand erbittert, der überwundenen auferlegt hat. Das ureigene Wesen der Juden hat damit nichts gemein.

Das Judentum aber ist erhalten geblieben, nicht allein durch seine Religion und die Energie seiner Lebenskraft, sondern weil die Vergangenheit in der Anschauung der Kaiser den Überlebenden zugute kam, und weil die Kirche die Existenz der Mutterreligion mit ihrem ungewöhnlichen Schicksal unablässig in Beziehung zu wunderbaren Verheißungen gesetzt hat.

Kein Zeitraum der Vergangenheit hat einen so tiefen Einfluß auf die Geschichte der Juden bis in unsere Zeit ausgeübt, wie das vierte Jahrhundert. Seine Überlieferungen, in Büchern und Gesetzen niedergelegt, sind auch heute nicht völlig unwirksam. Aus dem Studium der Tatsachen, die zu den kirchlichen und rechtlichen Überlieferungen Anlaß gaben, mag ersehen werden, wie wenig diese einer andersgearteten Welt anzupassen sind.

Die Schwierigkeit, diese Untersuchungen in einer Stadt anzustellen, die keine Bibliothek hat, führte zu vielen Unzuträglichkeiten. Besonders muß hervorgehoben werden, daß Augustin nach verschiedenen Ausgaben zitiert worden ist. Die Editio Migne war mir in letzter Zeit nicht mehr zugänglich, darum zitiere ich öfter nach der Mauriner-Ausgabe und füge dann dem Zitat jedesmal: (Maur.) hinzu. — Bemerkt sei auch noch, daß der Teil II dieser Beiträge den gleichen Zeitraum wie Teil I behandeln wird.

Glogau, im Januar 1910.

**Dr. Lucas.**

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

# Inhaltsangabe.

## Kapitel I.

### Die Juden und die Kirchenväter des vierten Jahrhunderts.

1. Basilius: Christologie. Die Mönche sollen die Ungläubigen bekehren. Taufe eines Juden. Heidentum und Judentum im Bunde gegen das Christentum. Freundschaft mit Epiphanius. Die Juden dürfen dem Soldaten- und Richterstande nicht angehören. Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa. λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας. Bündnis der drei Kappadozier gegen Julian und Valens und die von diesen unterstützten Juden. 1—3.

2. Athanasius: Christologie. Die Lebensweise der Juden wird verurteilt. Die Juden treten gegen Athanasius in Tyrus feindlich auf. Philagrius fordert Heiden und Juden zur Eroberung der Kirchen in Alexandria auf. Flucht des Athanasius. Juden befinden sich auf dem Schiff, das ihn verfolgt. Polemik des Athanasius gegen die Juden. Sein Einfluß in Gallien nachweisbar. Hilarius von Poitiers. 3—7.

3. Chrysostomus: Christologie. Reichtum und ausschweifendes Leben der Juden. Juden erklären, die Lehrmeister der Welt zu sein. Kampf gegen die jüdische Propaganda und die Synagoge. Das Verhalten der Juden bei seinem Sturz. 7—11.

4. Hieronymus: Christologie. Weltliches Treiben der Juden. H. erlernt, um jüdischer Propaganda entgegenzutreten, die hebräische Sprache. Die Apostel der Juden. Feindschaft der Juden gegen die Christen. Den Juden ist die Erlaubnis entzogen, Soldaten und Richter zu sein. 11—16.

5. Ambrosius: Christologie. Die Juden sind als Apostaten zu betrachten. Gesetzespädagogie. Habgier und Lüsternheit der Juden. Kampf mit dem Kaiser Theodosius wegen der Synagogenfrage. Die Juden sind die Feinde der Christen und haben viele Kirchen zerstört. Unechte Äußerungen des Ambrosius über die Juden. Sie sollen aus richterlichen Stellungen verdrängt werden. Folgerungen aus den Streitigkeiten der Juden. Amulo von Lyon zitiert die Äußerungen des Ambrosius nach Paulinus Vita S. Ambrosii. 16—20.

6. Augustin: Christologie. Verständigung mit Hieronymus über die Schädlichkeit des jüdischen Gesetzes für Christen und getaufte Juden. Die Juden erwarten nur zeitliche Güter. Verkleinerung der Synagoge. Mehrere gegen die Juden gerichtete Schriften sind irr-

UB Frankfurt am Main DFG

tümlich Augustin zugeschrieben worden. Die Juden hielten sich von Augustin fern. Die Lehre vom christlichen Staat. Die Juden sind die Sklaven der Christen. 20—24.

## Kapitel II.

## Motive und Verlauf des Kampfes.

1. Christologie: Bedeutung derselben. Alexandria. Den Juden fehlte die selbständige Überlieferung über Jesus. Jüdische Argumente gegen die Christologie. Den Juden wird für die Taufe Geld gezahlt. Betrügereien einzelner getaufter Juden, Abwehr derselben. Die Arianer, insbesondere der Kaiser Valens, stehen im Bunde mit den Juden. Arianer sind schlechter als Juden. Verbindung der Juden mit den Donatisten, Coelicoli, Hypsistariern und anderen Sekten. 24—31.

2. Asketisches Ideal: Reichtum der Juden. Indirekte Zeugnisse. Direkte Äußerungen. Beurteilung des Reichtums von asketischem Standpunkt aus. Die Gelehrsamkeit der Juden und die Weltlichkeit werden von den Asketen bekämpft. Das asketische Ideal erklärt die Schroffheit der Polemik, soweit dieselbe nicht auf Äußerungen aus der prophetischen Literatur der Juden verständlich wird. 31—40.

3. Jüdische Propaganda: Konzilbeschlüsse und Gesetze gegen dieselbe. 40—43. Verbote des Übertritts zum Judentum. 43—44. Erläuterung des Gesetzes, daß eine Christin sich nicht mit einem Juden vermählen darf. 44—47. Wie Sklaven für das Judentum gewonnen wurden. Gesetze dagegen. Christliche Sklaven dürfen nicht bei jüdischen Herren dienen. 47—51. Die Bedeutung des Patriarchats und der Apostel für die Propaganda des Judentums. Juden empfinden die Patriarchensteuer als eine drückende Abgabe. Sonstige Erklärungen für die Aufhebung der Patriarchensteuer. 51—54. Der Patriarch Gamaliel VI. Der Untergang des Patriarchats gibt zu Änderungen Veranlassung, die an römischen Gesetzen bei ihrer Aufnahme in den Codex Justinianus vorgenommen wurden. 55. Die christliche Kirche übernimmt den Patriarchentitel. Leo der Große wird 451 als Patriarch des großen Roms bezeichnet. 56. Die Unterpatriarchen der Juden. 56—57. Die Synagogenfrage als Frage der Propaganda. Geschichte der Frage. 57—58. Ambrosius trägt in der Angelegenheit keinen Sieg davon. 58—61. Theodosius II. bewahrt die Anschauung Theodosius des Großen im Jahre 423, besonders unterstützt durch Asklepiodotus und bekämpft durch Symeon Stylites. 64—68. Die Synagoge war nicht nur Gotteshaus und Bibliothek, sondern wesentlich Schule, in der das jüdische Gesetz

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

studiert wurde. Das jüdische Gesetz übte große Anziehungskraft auf die nichtjüdische Bevölkerung aus und war in dieser talmudischen Zeit ein bedeutsamer Faktor für die Sektenbildung im Christentum. Neuchristen beobachten ebenfalls das Gesetz. Verständigung hierüber zwischen Hieronymus und Augustin. Diese Verständigung hat grundlegende Bedeutung für die Geschichte der Judaizantes. Disputationen zwischen Juden und Christen. 68—75.

4. Feindschaft der Juden gegen Christen: Einzelne Äußerungen. Juden und Perser. Irrtum des Chrysostomus. Julian und die Juden. Julians Polemik gegen Judentum und Christentum. J. will den Tempel wiederherstellen lassen, weil die Opfergebote ein integrierender Bestandteil auch seines Heidentums waren und weil die Trennung des Judentums und Christentums mit der Zerstörung des Tempels zusammenhing. Die Entstehung der Wunderberichte beim Tempelbau wird nachgewiesen. Die Christen leiten aus der Verbindung der Juden mit Julian schwere Vorwürfe her, darum das Schweigen der jüdischen Quellen. Jovian. Valentinian I. Vertreibung des Petrus, des Nachfolgers des Athanasius, unter Beihilfe der Juden. Verbrennung des Hamanbildes. Beschuldigung des Knabenmordes zu Imnestar. 75—90.

5. Christlicher Staat: Ausschluß der Juden aus der militia. Die Donatisten stimmen mit den Juden in der Forderung der Trennung von Staat und Kirche überein. Der Ausschluß der Juden aus der militia fällt zeitlich zusammen mit Maßnahmen gegen die Donatisten und der Abfassung der Augustinschen Schrift De civitate Dei. Mitteilung einer in den Gesetzessammlungen nicht vorhandenen Verordnung. 90—94. Ausschluß der Juden aus der richterlichen Laufbahn. Zusammenhang desselben mit Augustins Werk De civitate Dei. Die Juden sind die Sklaven der Christen im christlichen Staat. Die Gesetze des Codex Theodosianus gehen teilweise in den Codex Justinianus über. Angabe der Änderungen, welche die Gesetze erleiden. Auswanderung der Juden und Entfremdung von der alten Kultur. 94—102.

## Kapitel III.

## Die Erhaltung des Judentums.

1. Religiöses: Die Ausbreitung des Christentums verschafft den Büchern der Juden eine einzigartige kulturgeschichtliche Bedeutung. Monotheismus. Gesetz. Messianismus. Die römische Gesetzgebung schützt den jüdischen Gottesdienst. Juden dürfen das Gesetz beob-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

achten. Das römische Gesetz hat keinen Gesichtspunkt gewonnen, gegen den jüdischen Messianismus vorzugehen. Der erste Erlaß von Gregor dem Großen. 94—113.

2. Politisches: Einfluß der Juden. Politische Wirksamkeit. Verbindung mit hohen römischen Beamten. Die Juden verhindern die Taufe ihrer Angehörigen mit Gewalt. Die Führer der Juden erwirken Gesetze, um die Taufe zu erschweren. Enterbung der vom Glauben abgefallenen Kinder. Streitigkeiten der Juden untereinander. Die Rechte, welche die Juden retteten, verdanken sie der besonderen Anschauung der Kirche über das Judentum und der Festigkeit der römischen Kaiser. Die römische Gesetzgebung hat der Einheit des Judentums eine unaufhaltsame Zunahme verschafft. 113—128. Schluß. 129—134.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

KAPITEL I.

# Die Juden und die Kirchenväter des IV. Jahrhunderts.

## 1. Basilius.

Der Nachfolger des Eusebius von Cäsarea war Basilius der Große (329—379). Basilius war geneigt, statt der Formel ὁμούσιος die andere ἀπαραλλάκτως ὅμοιος κατ' οὐσίαν zu wählen, demnach stand seine Rechtgläubigkeit nicht absolut fest. Damals war der Glaube an die Erlösung der Menschheit durch den Glauben an den Gottmenschen das wesentlichste Motiv der christlichen Religion. Basilius meinte daher, daß die Juden fern von Gott seien und weder durch Milde noch durch Strenge zur Buße veranlaßt werden könnten.[1]) Gegen Gott hätten sie einen ruchlosen Plan geschmiedet, und wenn sie jetzt die Hände zu Gott erheben, glichen sie den Mördern, welche die vom Blute des Kindes befleckten Hände zu dessen Vater aufheben.[2]) Er nannte die Juden die Fürsten Sodoms (Jes. I. 10), deren Hände befleckt seien durch das Blut Christi.[3]) Götzendienerisch sei das Geschlecht gewesen, das Jesus getötet hat, und alle späteren Geschlechter seien die Erben der alten Schuld. Die Juden wollten durch die Kreuzigung ihr Geschlecht und Land retten und haben dadurch beides verloren.[4])

[1]) Basilii Opera II, Comment. in Isa. V, ed. Migne, tom. XXX, p. 345.

[2]) l. c. p. 192. *Ὥσπερ ἄν τις υἱὸν τινος φονεύσας ἀγαπητὸν, ἔτι ἡμαγμένας ἐκ τοῦ φόνου τὰς χεῖρας ἔχων, προτείνοι αὐτὰς τῷ πατρὶ χαλεπαίνοντι δεξίαν φιλίας αἰτῶν, καὶ συγγνώμην ἔχειν παραιτούμενος ἆρ οὐχὶ φανὲν τοῦ τέκνου τὸ αἷμα ἐν τῇ χειρὶ τοῦ παιδοφόνου μᾶλλον εἰς ὀργὴν τὸν ἠδικημένον ἐγείρει τοιαῦται νῦν εἰσὶν αἱ τῶν Ἰουδαίων εὐχαί.*

[3]) l. c. p. 164, 192.

[4]) l. c. p. 530.



UB Frankfurt am Main DFG

Basilius hat Regeln für das Mönchtum ausgearbeitet. Diese wurden im Orient vorherrschend und gelten noch heute in der griechisch-katholischen Kirche. Vom Standpunkt des Asketen scheint er sich jedoch weniger über das Leben der Juden verurteilend geäußert zu haben. Das Mönchtum erschien ihm besonders bedeutungsvoll, damit durch dasselbe an die Stelle jüdischer Propaganda die christliche trete. Die Mönche sollten sich alle Mühe geben, so schreibt er, damit durch sie die Gegner bekehrt würden.[1]) Die Synagoge sei der Ort der Verlassenheit, aber einst würden die Kinder der Juden zur Verehrung Gottes bewogen.[2]) Er versprach sich diesen Erfolg, jedoch nicht nur als eine Folge propagandistischer Tätigkeit, sondern als Wirkung einer eintretenden Erleuchtung. In den Vitae Patrum, die Rosweyde gesammelt hat, wird berichtet, wie Basilius einen Juden taufte, der durch Wahrnehmen der Transsubstantiation die Göttlichkeit des Christentums erkannt haben wollte.[3]) Diese Erzählung dürfte nicht nur der eigenartigen origenistischen Abendmahlsauffassung ihre Entstehung verdanken, sondern dem lebhaften Wunsche nach Bekehrung der Juden durch göttliche Wunder.

Heftige Kämpfe hatte Basilius nicht nur mit Julian, sondern namentlich mit dem Kaiser Valens zu bestehen. Dieser kam 372 nach Kappadozien, um dem Arianismus Geltung zu verschaffen. Es wurden die mit beiden Kaisern verbündeten Juden des Basilius persönliche Feinde. Der Judaismus, so meint er, habe mit dem Heidentum gekämpft, aber beide seien nun die Feinde des Christen-

---

[1]) Holsten. Codex Regul. monast. Interrogatio CLVII, p. 100.

[2]) Op. IV, Epist. XLV, tom. XXXII, p. 369: *Ἀνάνευσον εἰς τὴν τοῦ τέλους ἡμέραν, οὕτω προσεγγίσσαν τῇ ζωῇ ἡμῶν, καὶ γνῶθι πῶς λοιπὸν Ἰουδαίων καὶ Ἑλλήνων παῖδες συνελαύνονται πρὸς θεοσεβείαν*, und Op. I, Homilia in Psalmum XXVIII, tom. XXIX, p. 288: *Ἦν ἀυλὴ πρότερον ἡ τῶν, Ἰουδαίων συναγωγή ἀλλὰ μετὰ τὴν εἰς Χριστὸν ἁμαρτίαν ἐγέτετο ἡ ἔπαυλις αὐτῶν ἠρημωμένη.*

[3]) Rosweyde, Vitae Patrum sive Historiae Eremiticae, p. 156.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

tums.[1]) Seitdem der Teufel erkannt habe, daß sich die Christen von Juden und Heiden trennen wollten, habe er, um den Christen zu schaden, Heidentum und Judentum zu fördern versucht.

Die Gegnerschaft gegen die Juden hielt Basilius nicht ab, mit einem getauften Juden Freundschaft zu pflegen. Es war Epiphanius, der Nachfolger Hilarions. Dieser schrieb eine Widerlegung der achtzig Irrlehren, die sich bis auf seine Zeit gebildet hatten. Sein Buch enthält vielfach Notizen über die Juden. Mit all den sonderbaren Erzählungen, die dem leicht zu täuschenden Epiphanius meist von getauften Juden zugetragen wurden und die er durch sein Werk verewigt hat, dürfen wir uns daher auch Basilius vertraut denken.

Basilius berichtet, daß die Juden dem Soldatenstande nicht angehören dürfen, doch sieht er von einer Begründung des Ausschlusses ab, schadenfroh erklärt er auch, daß die Juden, da sie keine Richter werden dürften, den Richtern der Nation ausgeliefert seien, welche sie in die Gefangenschaft geführt habe.[2])

Eng verbunden waren mit Basilius Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa, beide gleich Basilius ausgezeichnet durch philosophische Begabung. Auch sie suchten „die starre und dürftige Einheit Gottes, wie sie die Juden lehren," gleich Basilius zu widerlegen. Gregor von Nyssa schrieb den *λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας* eine genaue Anleitung, wie Juden und Heiden von der Wahrheit des Christentums überzeugt werden könnten. Im Kampfe gegen Julian und Valens und die von diesen unterstützten Juden standen die drei Kappadozier zusammen.

---

[1]) Op. III. *Κατὰ Σαβελλιανῶν* etc., tom. XXXI, p. 600: *Μάχεται Ἰουδαισμὸς Ἑλληνικῷ, καὶ ἀμφότεροι Χριστιανίσμῳ.*

[2]) Op. II, Comment. in Isa., Cap. III, tom. XXX, p. 281. Text s. weiter.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

## 2. Athanasius.

Von epochemachender Bedeutung war neben dem Verhalten der genannten Kirchenfürsten die Stellung, welche Athanasius, der Pater orthodoxiae, (296—373) einnahm. Die Arianer behaupteten, daß Gott aus freiem Wollen ein Wesen geschaffen, welches dem Wesen nach von der Natur des Vaters verschieden sei, nicht ewig und von relativer Erkenntnis. Dieses Wesen sei durch Gottes Mitteilung und den eigentlichen sittlichen Fortschritt ein *θεὸς μονογενής*, Athanasius hingegen behauptete, daß der Sohn Gottes aus dem Wesen der Gottheit sei und mit ihm eins. Wer an diesen Satz nicht glaube, sei Jude oder Heide. Heidentum und Judentum könnten aber die Menschen nicht in eine Gemeinschaft mit Gott bringen. Wer gegen den Sohn kämpft, kämpft auch gegen den Vater. Für die Anerkennung dieser Lehren setzte er seine Kraft ein. Wenn er von den Juden berichtet, daß sie glauben, Jesus sei durchaus ein Mensch, daß sie seine Worte nicht ertragen wollten, daß sie, da der Satan ihre Augen blende, Christus sogar schmähen, so bezeichnete er sie als die entschiedensten Gegner seines einzig wichtigen Dogmas.[1])

Athanasius liebte die Askese. Den Mönchen der Thebais widmete er sein berühmtes Sendschreiben Ad Solitarios. So mochte ihn auch das weltliche Treiben der Juden nicht angenehm berühren. Immerhin dürften ihm jene Ausführungen, in denen die Juden als Igel und Sperlinge oder Onocentauren bezeichnet werden, nicht zuzusprechen sein.[2])

Athanasius hat jedoch nicht nur als Dogmatiker und Asket sein Urteil über das Judentum gesprochen und

---

[1]) Athanasii Op. I. *περὶ τῆς Ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου*, ed. Migne, Bd. XXV, p. 97. Op. II. *Κατὰ Ἀρειανῶν λόγος*, II, tom. XXVI, p. 177, 164, 165. Op. IV, tom. XXVIII, p. 692.

[2]) Op. IV, tom. XXVIII, p. 245: *Ἰουδαῖοι δὲ ἠλογίσθησαν τῷ θυμῷ, καὶ νῦν μετὰ σειρήνων καὶ ἐχίνων καὶ στρουθῶν τοῖς τρόποις συναναστρέφονται ἀλλόκοτον ἔχοντες καὶ οὕτως τὸν τρόπον, ὡς ὀνοκένταυροι.*

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

mit Worten gekämpft, die als charakteristisches Bekenntnis des neuen Glaubens anzusehen sind. Viele seiner Äußerungen sind vielmehr auch aus dem Wunsche der Verbreitung seiner Religion und des Ruhmes der Gläubigen verständlich. Wenn er ausruft, wozu bedarf es noch des Schattens, nachdem die Wahrheit erschienen ist, wenn er meint, daß es Gottlosigkeit sei, um die Zerstörung der Prophetie und des heiligen Landes zu wissen, und doch Christus, der diese Erscheinungen bewirkte, zu leugnen, wenn er sich nicht vorstellen kann, was einem Messias, wie ihn die Juden erwarten, überhaupt zu tun übrig bleibe, nachdem Jesus die Völker gerufen, die Nichtigkeit des Götzendienstes gezeigt und den Tod vernichtet und die Erde mit Erkenntnis erfüllt habe, so wird man aus solchen Darlegungen die propagandistische Tendenz herausfühlen, die gegen ähnliche Bestrebungen im Judentum gerichtet ist.[1]) Besonders verdient aber hervorgehoben zu werden, daß seinem Kampf gegen die Juden auch persönliche Motive zu Grunde lagen. Neben den Heiden waren nach der Annahme Juden bei den Untersuchungen zugegen gewesen, die von den Gegnern im Jahre 335 gegen Athanasius in Tyrus angestellt wurden. Es wurde der ungerechte Vorwurf erhoben, Makarius habe auf Anstiften des Athanasius den Altar umgestürzt, den Kelch und heilige Bücher zerstört, und Athanasius habe andere Vergehen noch schlimmerer Art verübt. Daß Juden als Zeugen gebraucht wurden, soll sich aus den in Mareotis niedergeschriebenen Akten ergeben. Juden behaupteten zugegen gewesen zu sein, als Ischyras von Makarius überfallen wurde. Athanasius bemerkte dagegen, daß sie ja gar nicht zugegen sein durften.[2])

[1]) Op. IV, tom. XXVIII, p. 668 ff.

[2]) Op. I, tom. XXV, p. 396: *Περὶ μυστηρίων γὰρ ἐρευνῶντες Ἰουδαίους ἀνέκρινον, καὶ κατηχουμένους ἐξήταζον: Ποῦ ἦτε ὅτε Μακάριος ἦλθε καὶ ἀνέτρεψε τὴν τράπεζαν. Κἀκεῖνοι ἀπεκρίναντο ὅτι Ἔνδον ὄντες ἐτυγχάνομεν. Οὐκοῦν οὐκ ἦν προσφορὰ εἰ κατηχούμενοι ἔνδον ἦσαν.*

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Im Jahre 355 sollte Athanasius wiederum abgesetzt werden. Gregorius, „das Ungeheuer aus Kappadozien, aus den äußersten Grenzen unseres Landes, gemein der Abkunft, gemeiner noch der Gesinnung nach, nicht vollkommen frei von Geburt, sondern so etwas Gemischtes wie die Maultiere" war mit bewaffneter Macht nach Alexandrien gekommen und der Präfekt Philagrius machte unter der Form eines Ediktes bekannt, daß Gregorius der neue Bischof sei. Das Volk, soweit es dem Athanasius ergeben war, besetzte die Kirchen, aber Gregorius rückte mit Soldaten ein, und Philagrius forderte Heiden und Juden zur Eroberung der Kirchen auf, diese drangen mit Waffen aller Art ein, mißhandelten die Mönche und die Nonnen und schändeten und plünderten die Heiligtümer. Eine Verfolgung wie diese war noch nie, erklärte Athanasius, der vor den siegreichen Gegnern fliehen mußte. Auch als zu den Zeiten Julians der große Kirchenlehrer „vor der kleinen vorübergehenden Wolke etwas beiseite treten" mußte, sollen Juden zu der Kommission gehört haben, die ihn verfolgte. Ein kaiserliches Schiff, auf dem nach den Berichten auch Juden sich befanden, setzte ihm nach, als er auf dem Nil in das obere Ägypten reisen wollte. Athanasius, der dies merkte, ließ den Steuermann wieder abwärts gegen Alexandrien fahren. Julians Leute suchten den Kirchenfürsten in Oberägypten, nach Theodoret blieb er jedoch in Alexandrien.[1])

Hierdurch wird es nun verständlich, wenn Athanasius in seinen Schriften gegen die Arianer und der Epistola Encyclica die Juden als die schlimmsten Kirchenschänder brandmarkte und mit stürmischer Beredsamkeit die Trost-

[1]) Op. I, tom. XXV, p 228: *τοὺς τε Ἰουδαίους καὶ τοὺς ἀτάκτους ἐπαγγελίαις ἃς καὶ ὕστερον ἐπεδίδου καὶ παροξύνει καὶ ἀθρόως αὐτοὺς μετὰ ξιφῶν καὶ ῥοπάλων ἀφίησε κατὰ τῶν λαῶν εἰς τὰς ἐκκλησίας. Καὶ τί γέγονεν ἐκ τούτων οὐκετι λοιπὸν ἁπλῶς εἰπεῖν* usw.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

losigkeit der Zeiten darlegt, in denen die Kirche die Beute der Arianer, Juden und Heiden war. Es war verhängnisvoll, daß dem Athanasius in den heißen Kämpfen eines vielbewegten Lebens die Juden als Gegner entgegengetreten sind und zusammen mit Heiden und Arianern als die schlimmsten Gegner der werdenden Epoche von ihm bezeichnet wurden. Dadurch erschienen die Juden in der düsteren Gestalt der Verfolger. Den Einfluß des Athanasius kann man — das ist für die Geschichte der Juden im Occident beachtenswert — unmittelbar in Gallien wahrnehmen. Athanasius kam dreimal in den Jahren 336, 341 und 356 nach Gallien und begeisterte den dortigen Klerus für seine Ideen. In den Anschauungen des Hilarius von Poitiers (cf. Patrol., tom. CXVI, p. 180) erkennen wir die Wirkung der Äußerungen, die Athanasius dem heiligen Antonius in den Mund legt: „Meidet das Gift der Schismatiker und Häretiker und folget meinem Hasse gegen sie, sie sind Feinde Christi. Wisset, daß ich nie ein friedliches Gespräch mit ihnen hatte wegen ihres verkehrten Willens und ihres hartnäckigen Kampfes gegen Christus.“[1])

## 3. Chrysostomus.

Auch Chrysostomus (347—407) hat zunächst die Christologie gegen die Juden verteidigt. Die Juden, so meint er, verstehen nicht den Sinn der heiligen Schriften.[2]) Sie lachen darüber, daß wir den anbeten, der gekreuzigt wurde. Wir bemitleiden die Juden darum. Für die Christen ist das Kreuz das Schwert. Wenn ein Jude dich frägt, betest du den an, der gekreuzigt wurde, so antworte

[1]) P. Herbert Rosweyde, p. 56 u. 59.

[2]) Chrysostomi Op. V. Expositio in psalmum XXXXIV, ed. Migne tom. LV, p. 183.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ihm, gewiß bete ich ihn an, und dieser Anbetung ist kein Ende, und wenn dann der Jude lacht, so beklage ihn seiner Torheit wegen.[1])

Chrysostomus, der christliche Cicero, war ein besonderer Lobredner des mönchischen Lebens. Darum entwirft er ein furchtbares Bild von der Lasterhaftigkeit der Juden und schmäht ihren Reichtum, besonders auch den großen Reichtum der Patriarchen.[2])

Immerhin scheinen es nicht nur diese Gründe zu sein, die den Kirchenvater zur äußersten Erbitterung geführt haben. Wir müssen, um seine heftige Wut zu begreifen, namentlich daran denken, daß die Juden sich eine Mission unter den Völkern zuschrieben. Die Juden, so ruft er aus, meinen, sie seien zerstreut worden, um Lehrmeister der Völker zu sein.[3]) Gott sandte euch, die ihr schlechter seid als die Heiden, grausamer als die Bestien, schlechter als die Sodomiter,[4]) wohl aus, damit wir jede Art des Verbrechens lernen. Der Kirchenvater häuft an der Stelle die rhetorischen Fragen, um Anschuldigungen fürchterlichster Art zu erheben und um nachzuweisen, daß das Judentum ohnmächtig sei zum Guten, ein weitreichendes Interesse nur im Bösen habe und nie imstande sein werde, das Volk aus der Verwirrung herauszuheben. Noch mehr gereizt wurde der Presbyter dadurch, daß das Volk von Antiochien, dem er predigte, in keiner Weise judenfeindlich gewesen ist, jüdischen Gebräuchen Interesse entgegenbrachte und den

---

[1]) Op. III. Monitum in homiliam de adoratione Crucis, tom. LI/LII, p. 838.

[2]) cf. weiter. Op. $I_2$. Contra Judaeos, tom. XXXXVIII, p. 835, 848, 911.

[3]) Op. V. Expositio in Psalm. VIII, tom. LV, p. 109 und 112.

[4]) l. c. und ähnliches an vielen anderen Stellen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Eid in der Synagoge für besonders wirkungsvoll hielt.[1]) Das konnte Chrysostomus nicht ertragen. Das Christentum hatte mit voller Sicherheit das Leben unter seinen Hammer genommen, das jüdische Gesetz oder die Synagoge sollte keine Anziehungskraft auf Christen ausüben. Zu furchtbarem Alleinsein und völliger Einsamkeit schien die Synagoge verurteilt, die an den Klippen eines übernatürlichen Schicksals gestrandet, nur dazu bestimmt sein sollte, den Sieg des Christentums zu beleuchten. Besonders häßliche Worte gebraucht Chrysostomus, um die Synagoge zu verunglimpfen Er nennt sie den Ort der Unzucht, die Höhle der Räuber und wilden Tiere, die Stätte der Dämonen, da kein Jude Gott anbete, werde in der Synagoge nur Götzendienst getrieben.[2]) Gleich Athanasius erblickte auch Chrysostomus in den Juden die Verfolger der Christen und der Kirche. Er predigte über die Verfolgungen unter Konstantius und Julian und erzählte den Gläubigen, daß die Juden die Leiber der Märtyrer gemartert und gemordet hätten.[3]) Sie seien daher teuflische Menschen unreinen Geistes. Im Kampfe gegen die Juden steigerte sich die Wut des Mannes immer mehr, er dichtet ihnen alle erdenklichen Verbrechen an und beschimpft sie in nicht wiederzugebender Weise.[4]) Die Maßlosigkeit der Angriffe hindert ihn da-

[1]) Op. $I_2$, tom. XXXXVIII, p. 844 und 847. Vgl. hierzu die Opfer Andersgläubiger im Tempel zu Jerusalem, שקלים פרק"ו מ"ו, auch das Verhalten der Mutter Schapurs cf. weiter.

[2]) l. c. p. 847, cf. weiter. Über die Juden Antiochiens dieser Zeit aus jüdischen Quellen, Bacher, palästinensische Amoräer III, p. 468. Das Religionsgespräch wurde um die Einheit Gottes geführt. Die Argumente bei solchen Gesprächen wurden der Pluralform des Gottesnamens Elohim (manchmal mit Adjektiv im Plural) entnommen. Gen. 1, 26. Deuter. IV, 7. Jos. XXIV, 19. Auch die Aufeinanderfolge verschiedener Gottesnamen wurde gegen die Juden geltend gemacht. Jos. XXII, 22. Jüdische Lehrer als Verteidiger des Judentums mit dem Beinamen אסכולסטיקא (*σχολαστικός*) l. c. p. 470. Aboda Zara 4a.

[3]) l. c. p. 849.

[4]) l. c. p. 851, 852 u. 903.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

bei nicht, den Christen den Rat zu geben: *Οὐδὲ γαρ θέμις Χριστιανοις ἀνάγκη καὶ βίᾳ καταστρέφειν τὴν πλάνην ἀλλὰ καὶ πειδοῖ και λὸρω καὶ προσηνεία τὴν τῶν ἀνθρώπων ἐργάζεσθαι σωτηρίαν.*[1])

Bei alledem scheint Chrysostomus persönlich wenig ungünstige Erfahrungen mit den Juden gemacht zu haben und vielleicht sind seine Ausfälle zum Teil als rhetorische Übertreibungen anzusehen. In ernster Stunde hat er seine Ansichten modifiziert. Von Antiochien kam er nämlich durch Unterstützung des am kaiserlichen Hofe viel vermögenden Eutropius nach Konstantinopel und erhielt die höchste kirchliche Stellung im oströmischen Reich. Es gelang jedoch seinen Feinden, ihn zu stürzen und die Leidenschaftlichkeit der Mönche gegen ihn in Bewegung zu setzen. Als er in Cäsarea krank darniederlag, wollten die Mönche das Haus anzünden, in dem er Obdach gefunden. In diesen Feinden lernte er nun wirklich wilde Tiere in Menschengestalt kennen, und er gestand am Ende seiner Tage ein, daß Häretiker, Juden und Heiden wegen der an ihm verübten Verbrechen Schmerz empfunden hätten. Hatte er früher die Juden als die am meisten zu fürchtenden Menschen hingestellt, so erklärte er jetzt, keinen Menschen so sehr zu fürchten, als die Bischöfe, wenige ausgenommen.[2]) Es darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß die Judenfeindlichkeit des Chrysostomus in Konstantinopel nicht gefallen hat. Arcadius, der ihn stürzen ließ, war der besondere Gönner der Juden, und diese hatten an seinem Hofe bedeutenden Einfluß. Außer dem Mönch Nilus vom Berge Sinai trat für Chrysostomus der abend-

[1]) cf. Neander, der heil. Chrysostomus.

[2]) Über das Mitleid der Juden bei seinem Sturz vergl. den an den römischen Bischof Innocenz gerichteten Brief, Op. III, tom. LI/LII, p. 533, sed et haeretici et Judaei et gentiles ob sceleris atrocitatem nobiscum dolerent.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ländische Kaiser Honorius ein, dem auch sonst, wie wir noch sehen werden, das Verhalten des Arcadius gegen die Juden um so weniger paßte, als dessen humane Gesetze für Westrom Geltung hatten.

Neben den drei Kappadoziern und Athanasius ist Chrysostomus der gefeiertste Kirchenvater des Orients. Chrysostomus war sehr befreundet mit Theodor von Mopsuestia. Während dieser aber 124 Jahre nach seinem Tode verdammt wurde, weil er die heiligen Schriften bei ihrer Auslegung wie menschliche Bücher behandle, das hohe Lied als ein erotisches Gedicht ansehe, die Psalmen nach der Weise der Juden bis auf drei ihres messianischen Charakters entkleide, den Psalmenüberschriften die Glaubwürdigkeit abspreche und anderes mehr, wurde des Chrysostomus Rechtgläubigkeit als des einzigen aus der antiochenischen Schule nicht in Zweifel gezogen. Die unzähligen Handschriften, in denen seine Bücher auf die Nachwelt kamen, zeigen, wie eifrig er studiert wurde und wie sehr der Rechtgläubige das Vorurteil über die Juden verbreitet hat.

## 4. Hieronymus.

Ein genaueres Verständnis des Judentums suchte Hieronymus (340—420) zu gewinnen. Seine ängstliche Besorgnis um Aufrechterhaltung des Ruhmes unanfechtbarer Rechtgläubigkeit ließen ihn gegen die Juden die Göttlichkeit Jesu besonders kräftig verteidigen. Bis ans Ende der Welt würden die Juden weder Opfer noch Opferdienst haben, sondern überall umherschweifen, fremd auf der ganzen Welt; weil sie den Sohn Gottes getötet hätten, seien sie Knechte der Sünde geworden.[1]) Es

[1]) Hieronymi Op. IV, Comment. in Amos ed. Migne, tom. XXIV, p. 1083, ferner Op. I, tom. XXII, p. 822, Op. VII, tom. XXVI, p. 204.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

sei ihnen unmöglich, das Heil zu erkennen, weil ihnen die Grundlage aller Weisheit, der Glaube an Jesus, fehle. Wenn einst der Tag komme, an welchem das Vergängliche und Sterbliche unvergänglich und unsterblich werde, dann würde beim Schalle der Posaunen die Erde erzittern, die unheilvolle Welt werde vor dem richtenden Gotte erbeben. In dieser Zeit könnten die Christen jubelnd verkünden: Uns steht der gekreuzigte Gott bei, der einst die Dornenkrone trug. Aber der Jude müsse hinblicken auf die Hände, die er ans Kreuz geschlagen.[1])

Hieronymus hatte Verkehr mit Judenchristen, welche die Jungfrauengeburt anerkannten, aber gleichzeitig das jüdische Gesetz beobachteten. Ihnen sagt er nach, während sie Juden und Christen sein wollten, seien sie weder Juden noch Christen. Dringend warnt er davor, Juden in die Kirche aufzunehmen und ihnen die Beobachtung jüdischer Gebräuche noch zu gestatten. Er meint, solche Juden würden doch keine Christen werden, sondern die Christen zu Juden machen.[2])

Hieronymus zeigte neben dem Eifer für das Dogma eine besondere Vorliebe für das mönchische Leben. Er beschrieb das Leben der großen Mönche und begab sich gegen Ende des Jahres 374 in die an der Ostgrenze Syriens gelegene Wüste von Chalkis, um hier in der „syrischen Thebais" ein vier bis fünf Jahre währendes Leben der strengsten Askese zu führen. Später erbaute er in Bethlehem ein kleines Kloster. Entsprechend dem

[1]) Op. XI, Regula monachorum, tom. XXX, p. 387. Messianisches cf. weiter.

[2]) Op. I, Epistola CXII ad Augustinum, tom. XXII, p. 924: Sin autem haec nobis incumbit necessitas. ut Judaeos cum legitimis suis suscipiamus et licebit eis observare in Ecclesiis Christi, quod exercuerunt in synagogis satanae. dicam quod sentio, non illi Christiani fient, sed nos Judaeos facient. Vergl. auch daselbst p. 924: Nazaraeos nuncupat, qui credunt in Ch. F. D. natum de virgine Maria et eum dicunt esse qui sub Pontio Pilato passus est . . . sed dum volunt esse et Judaei et Christiani nec Judaei sunt nec Christiani. Jüdische Aussprüche Sanhedrin 58b und 59a.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

asketischen Ideal verurteilte er die Tätigkeit der Juden, die er aus dem Motiv der Habsucht begreifen wollte. Daneben nahm er an ihrer Sinnenfreude großen Anstoß. Wir, so sagt er, verachten die Güter der Erde, die Juden aber tun alles um der Güter der Erde und der Sinnlichkeit willen.[1])

Im Interesse der Förderung christlicher Propaganda und der Abwehr der jüdischen Propaganda erlernte er die hebräische Sprache. Ein jüdischer Apostat, der in den Stand der Mönche eingetreten war, erteilte ihm den ersten Unterricht. Dies geschah gegen Ende des Jahres 374. Als dieser Apostat den Unterricht erteilte, soll er schon ein alter Mann gewesen sein.[2]) Später unterwies ihn Bar Chanina (בר חנינא, qui apud Hebraeos admirationi habebatur). Bei der Übersetzung des Buches Hiob unterstützte ihn ein Schriftgelehrter aus Lydda. Das Buch Tobias ließ er sich von einem Juden ins Hebräische vorübersetzen und übertrug die Übersetzung ins Lateinische. Als dieserhalb nicht nur Bar Chanina von den Juden, sondern auch Hieronymus von den Christen angegriffen wurde, verteidigte sich Hieronymus nicht allein durch Berufung auf Clemens, Origenes und Eusebius, die öfter Worte gebrauchen, so berichtet mir ein Hebräer und Ähnliches, sondern er betonte namentlich, daß er durch seine Studien sich gegen die einzelne Worte angreifenden Juden stark machen wolle.[3]) Immerhin mußte

[1]) cf. weiter.

[2]) Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche, p. 66. Zunz, die gottesdienstl. Vorträge 2. A., p. 322, Anm. a.

[3]) Über die Gründe zur Erlernung der hebr. Sprache cf. Op. V/VI, Comment. in Ezech, tom. XXV, p. 346, ne qua nobis ab Hebraeis calumnia fieret, si saltem in verbis aliquid discrepant solent enim ridere de nobis et attollere supercilium et inflatis buccis ructare scientiam Scripturarum oder tom. XXVI, p. 594: Et si forte erraverimus in accentu, in extensione et brevitate syllabae vel brevia producentes vel producta breviantes solent irridere nos imperitiae. Si igitur a nobis haec nominum et linguae idiomata, ut videlicet barbara, non ita fuerint expressa, ut exprimuntur ab Hebraeis solent cachinum

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Bar Chanina sich nachts in einer Zelle des kleinen Klosters zu Bethlehem bei Hieronymus einfinden (nocturnus präceptor).

Wenn man es dem Hieronymus anrechnen muß, daß er den Spott der Juden über die Unkenntnis der Christen im Hebräischen drückend empfand und daß es ihm schwer ums Herz wurde, wenn er die Überlegenheit der „blinden" Juden in dem Verständnis der Bibel wahrnahm,[1]) daß er sich deshalb trotz der Angriffe von Juden Belehrung holte, so hat er doch wieder die Wertschätzung seines wissenschaftlichen Eifers durch die von ihm an-

attollere et iurare, se penitus nescire quod dicimus oder Op. II/III, Apologia adversus libros Rufini, tom. XXIII, p. 454: Sed quod aliud est in Ecclesiis Christi credentium Psalmos legere aliud Judaeis singula verba calumniantibus respondere (Psalmenlesen bei Juden, Op. I, ad Damasum, tom. XXII, 378). Gegen Rufinus: Op. II/III, tom. XXIII, p. 407. Nec mirum si pro Bar Anina, ubi est aliqua vocabulorum similitudo scripseris Barrabam, cum tantam habeas licentiam nominum immutandorum, ut de Eusebio Pamphilum de haeretico martyrem feceris. Cavendus homo et mihi maxime declinandus, ne me repente dum nescio de Hieronymo Sardenapalum nomines . . . Ipse Origenes et Clemens et Eusebius atque alii complures, quando de scripturis aliqua disputent et volunt approbare, quod dicunt: sic scribere solent: Referebat mihi Hebraeus et audi ab Hebraeo. Von untergeordneter Bedeutung ist ein anderer namhaft gemachter Grund (ep. IV ad Rufin): Dum essem juvenis et solitudinis me deserta vallarent, incentiva vitiorum ardoremque naturae ferre non poteram, quem cum crebris jejuniis frangerem, mens tamen cogitationibus aestuabat, ad quam edomandam cuidam fratri, qui ex Hebraeis crediderat, me in disciplinam dedi. Da die apologetischen Momente, welche Hieronymus für sich anführte, den Juden keinen Nutzen, sondern nur Schaden bringen konnten, waren die Juden damals mit den Vorwürfen gegen Bar Chanina nicht im Unrecht. Der Unterricht wurde besoldet. Op. II/III, Contra Rufinum, tom. XXIII, p. 456: et familiarem meum id a Christiano et amico debere suscipere, quod magno sumptu sibi a Judaeis describere festinavit. „Bercehjah" Bacher, p. 352. H. wird zitiert als einziger dieser Kirchenväter im Schebeth Jehuda 1855, p. 2, vgl. auch Alb, Ikkarim III, c. 25, Troki in Chisuk Emunah. Die Vulgata des H. war besonders den jüdischen Kommentatoren in Spanien bekannt. Über haggadische Elemente bei Hieronymus cf. Ginzberg Die Haggada bei den Kirchenvätern, Teil I, in dem pseudohieronymianischen Quaestiones (Diss.), p. 40, 104, 105, 112. Rahmer, Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus, Breslau 1861. The Jewish Quarterly Review VI, 1894, p. 226 ff. Dort werden zahlreiche Aussprüche des H. über die Juden angeführt.

[1]) cf. weiter.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

geführten propagandischen Motive beeinträchtigt. Seinen Gegnern aber war jedenfalls die Empfindung für die Notwendigkeit der Kenntnis der hebräischen Sprache zur sachgemäßen Auslegung der heiligen Schrift abhanden gekommen, und das Wissen der Juden verursachte ihnen keinerlei ängstliche Verwirrung. Hieronymus allein erkannte die Bedeutung des Hebräischen für die christliche und gegen die jüdische Propaganda. Sein Eifer um die Propaganda läßt es auch verstehen, wenn sich bei ihm der Ausspruch des Justinus Martyr und anderer findet, daß die Juden Männer in alle Welt gesandt hätten, um diese zu hindern, das Christentum anzunehmen, und daß noch immer jüdische Apostel ausgesandt würden.[1]) Mit besonderer Erbitterung spricht auch Hieronymus von der Synagoge, deren ärmliches Aussehen er in Gegensatz stellt zu der in weitem Wachstum sich ausbreitenden Kirche. Er nennt sie den Ort des Satans und vergleicht sie mit einer Buhlerin.[2])

Bei Hieronymus ad Hedibiam, Ep. 120, Op. 1, tom. XXII, p. 983, finden sich zwar die Worte: Et haec dicimus, non quod in pauperes Judaeos sive gentiles et omnino cujuslibet gentis sunt pauperes, prohibeamus faciendam eleemosynam, sed quod Christianos et credentes pauperes incredulis praeferamus, dennoch nennt er die Juden die Feinde der Christen und behauptet, daß sie schuldiger als der Verräter Judas die Christen meiden wie Unreine und Befleckte.[3]) Das war eine Umkehrung des wirklichen Verhältnisses, denn wie wir sehen werden, waren es die Christen, welche die Juden aus der Gemeinschaft verwiesen. Dreimal täglich schmähten die

[1]) Op. V/VI, tom. XXV, p. 199, u. Op. VII, tom. XXVI, p. 311, cf. weiter.

[2]) Op. I, tom. XXII, p. 924, Op. V/VI, tom. XXV, p. 1084, p. 830, cf. weiter.

[3]) Op. I, tom. XXII, p. 822, Op. IV, tom. XXIV, p. 775, Op. VII, tom. XXVI, 435, 204 u. a. St.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Juden die Christen in allen Synagogen, sie haßten die Christen und verfolgten sie, nicht aus Eifer fürs Gesetz, sondern aus Verräterei.[1])

Der Kirchenvater erwähnt, daß die Juden zur richterlichen Laufbahn nicht mehr zugelassen wurden und in unrichtiger Weise erklärte er die Unwissenheit der Juden für den Grund der Maßnahme. Er spricht ihnen richterliche Fähigkeiten ebenso ab wie theologische, obschon doch Juden seine Lehrer waren.[2]) Daß die Juden nicht im Heere waren, hat er damit begründet, daß ihnen die Erlaubnis, im Heere zu dienen, entzogen sei.[3])

## 5. Ambrosius.

Der Schüler der Kappadozier war Ambrosius von Mailand (337—397). Auch er wird nicht müde, immer wieder davon zu erzählen, daß die Juden Gott getötet hätten, und daß sie noch immer mit feindseligem Hasse den Christus verfolgen. Weil die Juden Christus nicht bekennen, so hält er sie gar für Apostaten, die ihrer schweren Verbrechen wegen eigentlich des Todes schuldig seien, die aber, wenn sie zum Glauben kämen, freudig aufgenommen werden müßten. Die unheimliche Stimmung, die hierdurch ausgedrückt wird, hat unberechenbaren Einfluß auf das Geschick der Juden gehabt. Jahrhunderte später haben zügellose Massen das Wunder der Rückkehr der Apostaten bewirken wollen. Wenn diese Angelegenheit des Glaubens unmerklich den Händen der Führer entglitt und unter das Urteil der Massen kam, die bei empörten Empfindungen ohne Selbstbe-

[1]) Op. IV, tom. XXIV, p. 86, p. 565, p. 604, Op. VII, tom. XXVI, 324. Diese Beschuldigungen sind dem Dialoge Justins mit dem Juden Tryphon entlehnt. Joel, Blicke in die Religionsgeschichte, p. 35, Friedländer, Patristische und Talmudische Studien, Wien 78, p. 130 ff., cf. weiter.

[2]) cf. weiter.

[3]) cf. weiter.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schränkung sind, konnten nicht viel weniger als Mord und Verbrechen erfolgen.[1])

Die Befolgung des Gesetzes hielt Ambrosius für die Juden für notwendig, denn das Gesetz sei für sie, was der Erzieher für den Menschen sei, aber der Erzieher werde gefürchtet und sei kein Lehrer, nur der Lehrer zeige den Weg des Heils.[2]) Zum Heil gelangten erst die Juden am Ende der Welt.[3])

Ambrosius war auch eifriger Förderer des abendländischen Mönchtums und empfahl in seinen Predigten dringend die Virginität. Darum war ihm das Leben der Juden fast unbegreiflich. Ihre nichtigen Reichtümer, welche sie seiner Meinung nach mit ewigen Strafen bezahlen, verachtete er; der Habgierige und den Freuden des Lebens Hingegebene könne nicht das Reich Gottes besitzen. — Der Teufel sei der Vater der Juden (Johan. 8, 44), nicht dem Fleische nach, sondern der Verbrechen wegen, deshalb seien alle habgierig und aussätzig und lüstern und müßten für ihren Reichtum in der Ewigkeit büßen.[4])

Die Frage der Propaganda der Juden konzentrierte sich wesentlich auf die Frage der Errichtung und Erhaltung der Synagogen. Des Kaisers Theodosius Erlasse gegen das Heidentum hatten die alten Heiligtümer und die Meisterwerke alter Kunst für vogelfrei erklärt und in diese Vogelfreiheit suchte Ambrosius die Synagogen einzubeziehen. In den beiden Brüdern Kain und

[1]) Ambrosii Op. $I_1$, ed. Migne, tom. XIV, p. 1062, Op. $II_2$, tom. XVII, p. 139; Judaei apostatae habeantur necesse est; Op. $I_2$, tom. XV, p. 1784: at vero Judaei per patriarchas assumpti circumcisione signati per legem eruditi non tamquam ignoti peribunt, sed tamquam sacrilegi punientur; Op. $II_2$ Comment. in Epist. ad Romanos, tom. XVII, p. 153: Judaei digni sint morte, tamen . . . . . regressi ad fidem suscipientur cum laetitia.

[2]) Op. $II_1$, tom. XVI, p. 1255 und 1258. Über Gesetzespädagogie cf. Pfleiderer, Paulinismus p. 85.

[3]) Op. $II_2$, In Apocalypsin Expositio, tom. XVII, p. 868.

[4]) Op. $I_2$, Expositio in Evang. sec. Luc., tom. XV, p. 1628, u. Op. $I_1$, tom. XIV, p. 1628.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Abel sah er das Bild der Synagoge und Kirche. Die Synagoge ist der Brudermörder. Niemand kann in die Synagoge gehen, ohne für sein Heil zu fürchten.[1]) Solange die Synagoge in Kraft ist, leidet die Kirche. Ihr Untergang ist der Kirche Heil.[2]) Wenn der Kaiser die Erlaubnis zur Zerstörung der Synagogen gegeben hätte oder doch wenigstens mit der vollendeten Tatsache der Zerstörung zufrieden gewesen wäre, war jede Ausdehnung, vielleicht sogar der Bestand des Judentums im römischen Reich unmöglich. Wir werden den Verlauf des Konfliktes, in welchen der Synagogenfrage wegen Ambrosius mit dem Kaiser Theodosius kam, an anderer Stelle darzulegen haben, möchten aber schon hier bemerken, daß damals wahrscheinlich probeweise mehrfach Synagogen zerstört wurden. Cedrenus berichtet von einer Zerstörung bei Konstantinopel.[3]) Am bekanntesten wurde die Zerstörung bei Callinicus (castrum in Osrhoëna Orientis Provincia). Dort, wo besonders viele Juden wohnten, hatten die Mönche die Zerstörung veranlaßt. Das Jahr 388, das Baronius annimmt, und bis zu welchem Ambrosius in Oberitalien gegen den Arianismus kämpfte, ist nicht richtig. Das Ereignis gehört ins Jahr 393. Cod. Theodos. XVI., 8, 9, hat nach Gothofred auf die Zerstörung Bezug. Dieser Erlaß von 393 ist gerichtet an Addeus, Com. et Magister utriusque militiae per Orientem. Von demselben redet auch Ambrosius: Relatum est a Comite Orientis militarium partium. Neben dieser wichtigsten Frage der jüdischen Propaganda mochten die anderen, selbst die Frage der Mischehe, über die er sich gelegentlich ausläßt,[4]) von geringerem Interesse sein.

Ambrosius bezeichnet die Juden als die schlimmsten Feinde der Christen. Namentlich verweilt er bei

[1]) vgl. p. weiter.
[2]) Op. $I_2$, tom. XV, p. 1683.
[3]) Cedrenus ed. Migne, tom. CXXI, p. 621. Gothofred, p. 247.
[4]) Op. $II_1$, tom. XVI, 984.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Aufzählung der Kirchenzerstörungen, welche sie sich zur Zeit Julians hätten zuschulden kommen lassen. Er beschuldigt sie vor dem Kaiser als die Veranlasser aller Empörungen und Aufstände und klagt sie der Zerstörung der Kirchen zu Damaskus, Gaza, Ascalon, Berytus, Alexandria und an anderen Orten an.[1])

Wir können die Beobachtung machen, daß Ambrosius es gewesen ist, welcher der völligen Trennung der Juden von den Christen und Ämtern, in denen sie eine Macht über Christen haben konnten, das Wort geredet hat. Ihm wird die Äußerung in den Mund gelegt, daß die Juden von Christen gemieden werden und zu meiden sind, daß jedes vertraute Gespräch mit ihnen eine große Befleckung sei. Die Worte stammen wahrscheinlich nicht von ihm, ebensowenig die folgenden: Die Juden schleichen sich mit List heran, kommen in die Häuser, dringen in die Amtswohnungen und beunruhigen die Richter, und um so größer ist ihr Einfluß, je unverschämter sie sind. Das sind keine neuerworbenen Fehler, sondern alteingewurzelte und angeborene, so werde die Unschuld unterdrückt.[2]) Solche Formulierungen konnten erst aufkommen, nachdem die Juden das Bürgerrecht im römischen Staat verloren hatten, aber sie entsprachen den Wünschen des Kirchenvaters und seinen Überzeugungen. Den Worten liegen Anschauungen zu Grunde, wie wir sie später im Frankenreiche wiederfinden, und wie wir sie bei Athanasius kennen lernten. Für ihr Vorhandensein auch bei Ambrosius mochte es nicht ohne Bedeutung sein, daß derselbe in Trier geboren war, dem Ort, wo Athanasius sich häufig aufhielt. Dann aber war Ambrosius gerade derjenige, welcher

[1]) Op. $I_1$, tom. XVI, p. 1108 und 1105.

[2]) Op. $II_2$, tom. XVII, p. 617 u. 618. Ähnliches tom. XVI, p. 1255, 1258, 1267, tom. XVII, 139; cf. auch Cicero pro Flacco, Berliner, Geschichte der Juden in Rom, p. 11.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

die Juden aus ihrer Stellung verdrängt sehen wollte. Er verstieg sich zu der Behauptung, daß die Juden erklärten, den römischen Gesetzen nicht untertan zu sein, und daß sie also Verbrechen für Gesetz hielten.[1]) Als er von den Streitigkeiten der Juden untereinander Kunde erhielt, hielt er es nicht für möglich, daß sie anders als durch Übertritt zum Christentum Ruhe erhielten.[2]) Völlig ist Ambrosius mit seinen judenfeindlichen Absichten keineswegs durchgedrungen, aber seine Darlegungen blieben eine Richtschnur für die Kirche. Besonders ausführlich kommt später der judenfeindliche Erzbischof Amulo von Lyon auf dieselben zurück. Er erörtert sie nach Paulinus Vita S. Ambrosii.[3]) Paulinus hatte diese Schrift verfaßt auf Wunsch Augustins.

## 6. Augustin.

Durch Ambrosius wurde Augustin in der Beurteilung des Judentums stark beeinflußt. Augustin ist der religiös bedeutendste unter diesen Kirchenvätern, insofern der imponierende Kreis seiner religiösen Ideen und Vorstellungen von den anderen nicht erreicht wurde. Weil die Juden nicht an die Göttlichkeit Jesu glauben, hält Augustin sie für unentschuldbar und legt sich die Frage vor, warum sie eigentlich nicht von Gott vertilgt würden. Er sieht in ihrer Erhaltung das Werk Gottes, dieser aber erhielt sie wie Kain, dem er auch ein Zeichen machte, daß er nicht getötet werde. Die Juden verstehen nicht den Sinn ihrer Schriften und bewahren in diesen die Zeugnisse für die Wahrheit des Christentums.[4]) Augustin war so sehr von der Schuld des jüdischen Unglaubens

[1]) Op. $II_1$, tom. XVI, p. 1108.
[2]) Op. $II_1$, tom. XVI, p. 1116.
[3]) Amulo ed. Migne, Bd. 116, p. 180.
[4]) Augustini Op. ed. Migne, tom. XXXIV, p. 830; XXXX, 179; XXXXIV, 594; XXXVIII, 1032.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

überzeugt, daß er die Behauptung wagte, die Juden, welche Jesus ans Kreuz schlagen ließen, seien weniger schuldig als die später lebenden, die nicht an die Göttlichkeit des im Himmel thronenden Jesus glauben wollten.[1]) Betreffs des jüdischen Gesetzes hatte Augustin die gleichen Anschauungen wie Ambrosius (tom. XXXVIII, p. 851): Lex molestissimus paedagogus. Mit Hieronymus verständigte er sich darüber, daß die Beobachtung des jüdischen Gesetzes für die Juden natürlich, für die Christen und Neu-Christen verderblich sei. Erst am Ende der Tage würde den Juden der Glaube kommen.[2])

Auf Augustin hatte das von Athanasius erzählte Leben des Antonius besonderen Eindruck gemacht. Er verehrte das Leben der Mönche und schrieb 423 eine Mönchsregel, die vielen klösterlichen Vereinen, insbesondere denen der regulierten Chorherrn zugrunde gelegt wurde. Diese nannten sich darum nach dem Namen des Augustin. Diese Vorliebe für mönchisches Leben war nicht ohne Einfluß, wenn er glaubte, daß die Juden, diese „gefährlich kranken" Menschen, nur zeitliche und sichtbare Güter von Gott erwarteten,[3]) daß das jüdische

[1]) Minus peccaverunt Judaei crucifigentes in terra ambulantem quam qui contemnunt in coelo sedentem, Op. $V_1$, tom. XXXVIII, p. 859.

[2]) cf. p. 12, Anm. 2; ferner De civitate Op. VII, tom. XXXXI, p. 704: Per hunc Eliam magnum mirabilemque prophetam exposita sibi lege ultimo tempore ante judicium, Judaeos in Christum verum, id est, in Christum nostrum esse credituros, celeberrimus est in sermonibus cordibusque fidelium ... Cum venerit ergo, exponendo legem spiritualiter, quam nunc Judaei carnaliter sapiunt convertet cor patris ad filium id est cor patrum ad filios: singularem quippe pro numero plurali interpretes Septuaginta posuerunt Et est sensus, ut etiam filii sic intelligunt legem, id est Judaei, quemadmodum patres eam intellexerunt, oder p. 708: In illo itaque judicio vel circa illud judicium has res didicimus esse venturas, Eliam Thesbitem, fidem Judaeorum, Antichristum persecutorem, Christum iudicaturum, mortuorum resurrectionem, bonorum malorumque diremptionem, mundi conflagrationem, eiusdemque renovationem. Quae omnia quidem ventura esse credendum est, sed quibus modis et quo ordine veniant, magis tunc docebit rerum experientia quam nunc ad perfectum hominum intelligentia valet consequi. Existimo tamen eo quo a me commemorata sunt ordine esse ventura.

[3]) Op. $III_1$, tom XXXIV, p. 127.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Volk den Freuden der Welt hingegeben das Gesetz Gottes fürchte aber nicht liebe.

Augustin hat wegen der Unsicherheit des Glaubens als ganz besonders bedeutungsvollen Faktor des Gemeinschaftslebens der Christen die Kirche hingestellt. Der Bedeutung der Kirche in seinem System entsprach die Verkleinerung der Synagoge. (Maur.) tom. VI, p. 562: Exsulta Christiane in commercium inimicorum tuorum tu vicisti: quod Judas vendidit et Judaeus emit tu adquisisti. Exsulta, exsulta sponsa Ecclesia.[1])

Augustin hat sich zusammenhängend gegen die Juden in seiner Schrift Tractatus adversus Judaeos geäußert. Die Schriften De altercatione Ecclesiae et Synagogae, Sermo contra Judeos, Paganos et Arianos und adversus quinque Haereses, werden ihm dagegen irrtümlich zugesprochen.[2]) Die Juden wollten scheinbar mit Augustin nichts zu tun haben. Als Hieronymus (ep. 99) ihm schrieb: Sicubi dubitas, Hebraeos interroga muß wohl Augustin geantwortet haben, daß sich die Juden mit ihm nicht einließen, denn Hieronymus frägt: Tota frequentia Judaeorum in mea interpretatione reti-

[1]) In der wohl von einem Rechtsgelehrten stammenden Schrift De altercatione Ecclesiae et Synagogae Dialogus, Op. VIII, tom. XXXXII, p. 1135, heißt es: Audi Synagoga, audi vidua, audi derelicta ego sum, quod tu esse non potuisti: ego sum regina quae te de regno deposui, ego sum sponsa quae derelictis idolis de silva et de monte descendi . . . . Sponsus meus speciosus prae filiis hominum, rex regum, qui caput meum mitra composuit. l. c. p. 1139: Et Jacob accepit uxores duas majorem Liam oculis infirmioribus typum Synagogae et minorem speciosam Rahel typum Ecclesiae. Ähnlich Theodoret in Ezech. C. XXXV. C. 2 (Migne), tom. LXXXII, p. 1169: *Καταλιπόντες τοίνυν Ἰουδαίους, λῃρεῖν οἱ εἰς τὴν ψυχὴν μετέθεσαν τῶν τοῦ σώματος ὀφθαλμῶν τῆς ἐκείνης μητρὸς τῆς Λείας.*

[2]) De altercatione Ecclesiae et Synagogae, Op. VIII, tom. XXXXII, p. 1135, Tractatus adversus Judaeos, Op. VIII, tom. XXXXII, p. 51 ff., Sermocontra Judaeos etc. (Maur.), tom. VIII, App. p 11, adversus quinque haereses, Op. VIII, tom. XXXXII, p. 1104. Amulo, tom. CXVI, p. 145 tradiert den Ausspruch Augustins: Si expedit odisse homines et gentem aliquam detestari miro odio aversor circumcisionem usque hodie enim persequuntur Dominum nostrum J. Ch. in synagogis satanae. Grätz IV, p. 369, schreibt diesen Ausspruch dem Hieronymus zu.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

cebit? Nullusque inveniri poterit, qui Hebraeae linguae habet notitiam? Augustin erwähnt häufig die Feindseligkeit der Juden und redet sie als Feinde an. Seine Anschauungen über die Behandlung, welche den Feinden zuteil werden müsse, gehen von den Vorstellungen des Ambrosius aus. In seiner Lehre vom christlichen Staat bezeichnet er die Juden als die Sklaven der Christen. Ihm sind die Worte zugeschrieben worden, die Juden seien die Sklaven der Fürsten, tributpflichtig, zu keinem Amt und keiner Herrschaft zugelassen. Da sie die Liebe verscherzt hätten, müßten sie verurteilt sein, im Elend zu leben. So groß ihre Sünde sei, so streng müsse die Strafe ihrer Knechtschaft bleiben. Zwar habe Seneka behauptet, das verbrecherische Volk habe nach der Besiegung den Siegern sein Gesetz gegeben, aber dem sei nicht also. In Wirklichkeit seien die Juden überwunden, sie seien nicht frei, sondern der Knechtschaft überliefert, überall Sklaven der Fürsten.[1]) Ähnliche Äußerungen finden sich in Augustins Schriften, besonders (Maur.) tom. VIII, p. 233 und tom. VII, p. 160. Harnack sagt über Augustin: „Er war ein Baum, gepflanzt an Wasserbächen, dessen Blätter nicht verwelken und auf dessen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen, seine Stimme

[1]) Op. VIII, tom. XXXXII, p. 1131: Constat te ancillam esse non liberam, quam video servituti subjectam . . . . Te de regno esse discussam et nobis confitere, tributum mihi solvis, ad imperium non accedis, habere non potes praefecturam, Judaeum esse comitem non licet, senatum tibi introire prohibetur, praefecturam nescis, ad militiam non admitteris mensas divitum non attingis charismatis ordinem perdidisti . . . si tu ut graviter peccasti, tam gravis poena sit servitutis. Grätz IV, 357, schreibt diesen Ausspruch dem Ambrosius zu. Zu Senecas Ausspruch Judaei victi victoribus leges dederunt, (vergl. die Äußerung des Claudius Rutilius Namatianus: de reditu suo a. a. 416 L, v. 383), Op. VII, tom. XXXXI, p. 192. Seneca äußerte sich nicht über die Christen. Augustin meint, er habe sie aus Patriotismus nicht loben oder entgegen seinem Willen tadeln wollen (De civitate Dei VI, 11), in Wahrheit verstand er unter der sceleratissima gens Judaeorum, die den Siegern ihre Gesetze gegeben hat, nicht nur Juden, sondern Christen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ist durch die Jahrhunderte der Kirche erschollen."[1]) So hat sich die Notwendigkeit der Durchführung seiner Anschauungen über die Juden in die Seele der Christen gelegt. Vor der doktrinären Verwerfung und Ausschließung der Juden mußten andere Bedenken zum Schweigen kommen.

---

## KAPITEL II.

# Motive und Verlauf des Kampfes.

### 1. Christologie.

Wenn wir in diesen folgenden Ausführungen die Gründe für die Feindschaft der Kirchenväter darlegen, haben wir vor allem die eigentliche Christologie zu beachten. Der christliche Glaube war im vierten Jahrhundert nahezu ausschließlich der Glaube an die Erlösung durch den mit Gott wesenseins seienden Gottmenschen. Für die Vertreter der Kirche vom vierten bis zum siebenten Jahrhundert handelte es sich immer wieder um die Christologie im engeren Sinne des Wortes. Daß die Stellung eines Mannes zum Dogma der Trinität entscheidend sei für die Rechtgläubigkeit war allgemeine Ansicht. Von dem Gedanken des Glaubens an die Göttlichkeit Jesu war die geistige Atmosphäre in solchem Übermaß erfüllt, daß jedes Verständnis für entgegenstehende Interessen und Vorstellungen unmöglich war. In unablässigem Kampfe haben die Väter der Kirche

[1]) Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III, A. III, p. 60.

UB Frankfurt am Main DFG

diesen einzig wichtigen Glaubenssatz durchzusetzen versucht, Klagen über Druck und Unterdrückung nicht verstanden, abgestoßen von allem, was dieser Lehre nicht förderlich sein konnte. Ihre Belehrung und ihr Enthusiasmus standen im Widerspruch zur natürlichen Entwicklung,[1]) aber das Dogma nötigte sie wie mit innerer Macht. Wir haben bisher in einzelnen Stellen angeführt, wie das christologische Dogma die Gegnerschaft gegen Juden und Judentum bewirkte. Man könnte diese Stellen ins Unendliche vermehren, die ganze patristische Literatur wimmelt davon. Sehr bestimmt drückt sich Augustin aus (Maur.) $III_2$, p. 718: Hoc est enim peccatum quo tenentur cuncta peccata quod unusquisque si non habeat dimittuntur ei cuncta peccata: hoc est autem, quia non crediderunt in Christum, dass. p. 721. Da wo die Judenfeindschaft sogar zu einer regelrechten Vertreibung führte, hatte die Christologie ihre prägnanteste Fixierung. Die alexandrinische Theologie lehrte mit besonderem Nachdruck die *ἕνωσις φυσική* und Maria als *θεοτόκος*.[2])

[1]) l. c. II, p. 272: „Der Sieg des Nicänums war ein Sieg der Priester über den Glauben des christlichen Volkes. Schon die Logoslehre war den Nicht-Theologen unverständlich gewesen. Durch die Aufrichtung der nicänisch-kappadozischen Formel als Grundbekenntnis der Kirche wurde es dem katholischen Laien vollends unmöglich gemacht, sich nach Maßgabe der Kirchenlehre ein inneres Verständnis des christlichen Glaubens zu erwerben."

[2]) Über die Lage der Juden in Alexandrien Cod. Theodos, XIII, 5. 18 (390). Broglie, L'Église et l'empire romain au IV. siècle, Bd. III, p. 106 ff. Der Bischof von Alexandria, Cyrill, berichtet über die Schmähungen der Juden: (Migne, tom. LXX) p. 203: *Δοκεῖ γε μὴν Ἰουδαίοις τῷ τῆς νεάνιδος ὀνόματι κατασημαίνεσθαι δεῖν τὴν τοῦ Κυρίου Μητέρα, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον καλεῖσθαι πάρθενον.* Vgl. Hieron. in Jes., tom. XXIV, p. 108: Sin autem juvencula vel puella, ut Judaei volunt, et non virgo pariat, quale signum poterit appellari cum hoc nomen aetatis sit non integritatis? Et revera, ut cum Judaeis conferamus pedem et nequaquam contentioso fune praebeamus eis risum nostrae imperitiae. Sehr heftig waren die Worte Julians, die gleichfalls Cyrill überliefert, tom. LXXVI, p. 797: *Ἆρα ἄξιος ἂν τις συνετωτέρους ὑμῖν μισήσειεν ἢ τοὺς ἀφρονεστέρους ἐλεήσειεν, οἳ κατακολουθοῦντες ὑμῖν εἰς τοῦτο ἦλθον ὀλέθρου ὥστε τοὺς αἰωνίους ἀφέντες θεοὺς ἐπὶ τὸν Ἰουδαίων μεταβῆναι νεκρὸν.* Das Argument entstammt nach Theodoret in Psalm. XVII. Op. I, tom. LXXX, p. 938, jüdischen Vorstellungen: *Καὶ ἐπειδὴ,*

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Vor dem christologischen Problem bebten die Juden zurück. Die Kirchenväter erwähnen alle, daß die Juden Jesus mit feindseligem Hasse verfolgen. Gewiß bildeten sich die Vertreter der Kirche diesen Haß der Juden zum Teil nur ein, er betraf sicher weit weniger die Person Jesu als die Christologie als solche. Jedenfalls fehlte den Juden jede selbständige Überlieferung über Jesus. Die talmudischen Texte, die sich auf Jesus beziehen oder beziehen können, sind von Dalman in den Schriften des Institutum Judaicum Nr. 11 mitgeteilt, sie beweisen, daß den Juden nahezu nichts von Jesus in talmudischer Zeit bekannt war, und daß sie von den Berichten der Evangelien keine Vorstellung hatten.[1])

Die Juden eiferten aber gegen die Lehre vom Gottessohn. „Wenn Gott es nicht mit ansehen konnte, daß Abraham seinen Sohn schlachtete .... hätte er seinen eigenen Sohn wohl töten lassen, ohne die ganze Welt zu zerstören." „Als Nebukadnezar den Ausdruck דמי לבר אלהיך gebrauchte, sei ein Engel vom Himmel herabgekommen

---

*Ἰουδαῖοι εἰώθασι τὸν ἐσταυρωμένον νεκρὸν καλεῖν*, cf. weiter. Besonders gehässige Ausführungen Cyrills gegen die Juden in den *Λόγοι ἑορταστικοί*, tom. LXXVII, p. 401, ff., cf. tom. LXX, p. 157, 149, 737, tom. LXXI, p. 117, tom. LXXIII, 913. Ihre Strafbarkeit, tom. LXXIII, 913. Über die Vertreibung Sokrates, tom. LXVII, p. 761. Theophanes Chronographica, p. 127, berichtet irrtümlich, daß die christliche Obrigkeit die Juden vertrieb. Der christliche Präfekt Orestes stand aber auf Seiten der Juden. Sonst nach Cedrenus, tom. CXXI, p. 640. Hist. Eccles., p. 1195 ff. Nach Joel II, 34, wurde die Nachricht des Nicephorus Callistus, daß die Juden in den Tagen des Cyrill einen gelben Ring aus Palmenrinde an ihre Kleider hefteten, die Veranlassung des späteren Judenzeichens. Über den Zusammenhang der Austreibung mit Cod. Theodos. XVI, 8, 22, cf. weiter.

[1]) Daraus ergibt sich, wie wenig glaubwürdig Epiphanius ist, wenn er erzählt Op. I, Migne, tom. XXXXI, p. 410: *Ἤδη δὲ που καί τινες πάλιν ἔφασιν καὶ ἀπὸ τῆς Ἑλληνικῆς διαλέκτου καὶ τὸ κατὰ Ἰωάννην μεταληφθὲν Ἑβραΐδα ἐμφέρεσθαι ἐν τοῖς τῶν Ἰουδαίων γαζοφυλακίοις φημὶ δὲ τοῖς ἐν Τιβεριάδι καὶ ἐναποκεῖσθαι ἀποκρύφοις, ὡς τινες τῶν ἀπὸ Ἰουδαίων πεπιστευκότων ὑφηγήσαντο ἡμῖν κατὰ λεπτότητα.* Der Schlußsatz zeigt zudem, daß E. diese Kenntnis vom hebr. Johannesevangelium in Tiberias nicht aus eigenem Wissen, sondern auf die Mitteilung von Apostaten niedergeschrieben hat. Aus diesen Quellen werden auch des Hieronymus Nachrichten über die Kenntnis des Evangeliums bei den Juden stammen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und habe ihn auf den Mund geschlagen und gesagt: Frevler, hat denn Gott einen Sohn." In diesen und ähnlichen Stellen kommt die Auffassung der Juden von der Christologie zum Ausdruck. Die Kirchenväter meinen häufig, daß die Juden verwirrt würden, wenn sie vom Gottessohn reden hören, aber die Juden waren in Wirklichkeit nicht im geringsten unsicher und schwankend. Wir sind es, so meinten sie stolz, an die das Wort Gottes gerichtet ist, wir sind Israel, das Volk Gottes. Wir haben nur einen Gott, außer ihm kennen wir keinen zweiten. Den Gott aber, welchen ihr Christus nennt, haben unsere Väter nicht als Gott, sondern als einen Menschen getötet.[1]) Die Charaktervollen wiesen das Dogma der Trinität, soweit sie nicht zum Glauben an dasselbe sich bewogen fühlten, zurück, und Charakterlose machten manchmal gar den religiösen Ernst der Widersacher zu einer Quelle des Gelderwerbes. So erzählt uns Sokrates von einem Juden, der sich von Bischöfen der verschiedensten Richtungen im Christentum hatte taufen lassen und durch diese betrügerische Manipulation zu großem Reichtum gelangt war. Ein Bischof der schismatischen Novatianer entlarvte den Vielgetauften durch ein Wunder. Die Sitte, den Juden

[1]) Vgl. z. B., Hieronymus, Op. V, tom. XXV, p. 162: Usque hodie perseverant in blasphemiis et ter per singulos dies in omnibus synagogis sub Nomine Nazarenorum anathematizant vocabulum christianum oder Ambrosius in Psal. XXXIX, tom. XIV, p. 1062: (Jesus) quem adhuc hostili adio persequuntur. Jüdische Polemik gegen den Gottessohn aus dem IV. Jahrh. J. Sabbath, c. 6. Agadath Bereschith, c. 27. Gen. r. c. 19 (Tanchumas Polemik mit christl. Lehrern). Agadath Bereschith, c. 69, Koh. r. zu Koh. 7, 26. Gregor d. Gr. berichtet gar tom. LXXIX, p. 160: Si in Redemptorem Judaei credant mori trepidant. Bacher, Agada der Palästinistischen Amoräer III, sub voce Christen und Christentum, cf. auch weiter. Die Juden als Volk Gottes: Hieronymus, Op. V/VI, tom. XXV, p. 842: sed tantum diligit delinquentem, typus Dei est, qui filios Israel pessimos diligit. Augustinus, Op. VIII, tom. XXXXII, p. 57: Judaei respondent: Nos sumus, de nobis hoc dictum est. Nos emin sumus Israel., populus Dei (vgl. כך אר"ה אומרים אנו ישראל רבשבילנו נברא העולם) oder p. 1104: dicit Judaeus: Unus est nobis Deus praeter ipsum non alium novimus. Illum vero, quem dicitis Christum patres nostri non Deum sed hominem occiderunt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

für die Taufe Geld zu geben, hörte darum nicht auf. Aus dem angeführten Beispiel des Sokrates kann man entnehmen, wie wenig ein bezüglicher Erlaß aus dem Jahre 397[1]) gefruchtet hatte. Damals nämlich war bestimmt worden, daß Juden, die sich ein Vergehen hätten zuschulden kommen lassen oder durch Schulden bedrückt seien und nun vorgäben, Christen werden zu wollen, damit sie sich so der Strafe oder den Verpflichtungen entziehen, nicht eher getauft werden sollten, als bis sie die Schulden bezahlt oder die Unschuld bewiesen hätten. Eine ähnliche Verfügung wurde im Jahre 416,[2]) erlassen. Ein Jude, so heißt es daselbst, der eines Verbrechens oder anderer Schwierigkeiten wegen sich der christlichen Gemeinschaft anschließen zu wollen erklärt, handle nicht aus Glauben, sondern aus Hinterlist. Es sollten daher die Obrigkeiten solchen, von denen man keine Standhaftigkeit im Glauben annehmen könne und die noch nicht getauft seien, die Rückkehr zum Judentum gestatten.

Wie sehr der Gegensatz zwischen Juden und Christen durch das Dogma der Göttlichkeit Jesu verursacht wurde, läßt sich auch daraus ersehen, daß die Arianer mit den Juden verbündet auftreten. (Theodoret, tom. LXXXII, p. 890). Allerdings hat Konstantius, der Beschützer der Arianer, mehrere Gesetze gegen das Judentum erlassen. Im übrigen standen Juden und Arianer immer zusammen. Dieses Bündnis spielte eine Rolle im Leben der Kappadozier und des Athanasius. Zu den Zeiten des Kaisers

[1]) Über die getauften Juden berichtet Sokrates, p. 772, und Cassiodor (Hist. Trip.) tom. LXIX, Liber XI, c. 14, p. 1195. Über die Sitte des Geldzahlens vgl. auch Theophanes Continuatus, p. 341, 691. Auch Gregor d. Gr. ließ später Geld zahlen: eis quos de Judaica perditione Redemptor noster ad se dignatur convertere, p. 267. Cod. Theodos. IX, 45, 2. Cod. Justin. I, 12, 1.

[2]) Cod. Theodos. XVI, 8, 23. Annati Didascalo et Maioribus Judaeorum. Sozomenus (Migne), tom. LVII, p. 1095 . . . . ex gentilium numero potissimum Christiana religio crescebat. Cassiodori Hist. trip., tom. LXIX: Liber I, Cap. II: Cur gentiles facilius quam Hebraei fidem Christi susceperint. Genaueres cf. weiter.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Valens[1]) beteiligten sich Juden an der Vertreibung des Bischofs Petrus, des Nachfolgers des Athanasius. Sie halfen bei der Einführung des Arianers Lucius und sollen unter Führung des heidnischen Paladius an Sacrelegien sich beteiligt haben. Dem Valens wurde darum nachgesagt, daß er, ein eifriger Arianer, die Juden besonders fördere, die orthodoxe Kirche aber bedränge. Die athanasianische Geschichtsüberlieferung hat ihn arg geschmäht. Alle Kirchenväter wissen von dem Bündnis der Arianer und Juden zu erzählen, und Ambrosius und Augustin meinen gar, die Arianer seien viel schlechter als die Juden.[2])

Auch mit anderen christlichen Sektierern standen die Juden in Verbindung. Sie hielten zusammen mit den Donatisten. Diese Verbindung scheint namentlich Augustin stark erregt zu haben. Seit 397 entfaltete Augustin eine unermüdliche Tätigkeit zur Bewältigung des donatistischen Schismas. Im Verlaufe des Streites (seit 404) billigte er gewaltsame Mittel gegen diese Gegner, demgemäß bat eine karthagische Synode im Jahre 405 den Kaiser Honorius, mit staatlichen Machtmitteln einzuschreiten. Der Kaiser erließ scharfe Edikte, die Laien wurden mit Geldstrafen, die Kleriker mit Landesverweisung, die Kirchen mit Wegnahme bedroht. Eine Verordnung aus dem Jahre 408,[3]) in welcher die Donatisten als Häretiker bezeichnet werden, und die nach Afrika erlassen ist, berichtet über eine neue und un-

[1]) Cedrenus tom. CXXI, p. 593: *Ὡσαύτως καὶ Ἰουδαίους ἐτίμα. Μόνους δὲ τοὺς ὀρθοδόξους καὶ τὰ τῆς ἀποστολικῆς Ἐκκλησίας ἦν δεινῶς διώκων.* Theodoret nach dem Brief des Petrus, tom. LXXXII, p. 1167, 1182. Cassiodor, tom. LXIX, p. 1101. Im Cod. Theodos. XVI, 8, 13 und VII, 8, 2 wurden wichtige Erlasse des Valens für die Juden erwähnt.

[2]) Ambrosius, tom. XVI, p. 1005 (Epist. Classis I), und tom. XVI, p. 1016: Et tandem videte quanto peiores Ariani sunt quam Judaei. Augustin (Maur.) tom. VI, p. 568: Pejora haeretice (Arianeo), facis quam quae facit Judaeus.

[3]) Cod. Theodos., XVI, 5, 44. Augustinus tom. IX (Maur.), App. p. 47.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

erhörte Verwegenheit der Donatisten und Juden. Sie hätten gegen die katholische Religion schlimme Pläne geschmiedet, und es sollen, damit diese Pest sich nicht weiter verbreite, diejenigen, welche solche Versuche machen, aufs strengste bestraft werden. Nochmals richtet sich gegen die von Augustin bekämpften Donatisten und ihre jüdischen Bundesgenossen ein Erlaß aus dem Jahre 409.[1]) Trotzdem dauerte wohl die Freundschaft dieser Sektierer und Juden bis 415. In diesem Jahre, das auch für die Juden besonders verhängnisvoll war, wurden die religiösen Zusammenkünfte der Donatisten bei Todesstrafe verboten. Dadurch lichteten sich ihre Reihen. 429 eroberten die arianischen Vandalen das afrikanische Land.

Schließlich hatten die Juden mit den Coelicoli nähere Verbindung. Baronius hält die Coelicoli für Christen, die zum Judentum übertraten. Gothofred erklärt aber p. 259: Coelicolas fuisse quasi inter Judaeos et Christianos medios seu exciscundos. Deum coeli et utriusque legis Sacramenta adsciscebant, Circumcisionem et Baptismum, unde et novus Baptismus eis tribuatur. Tandem Mahometismo proxima superstitio fuit. Nach Neander I, p. 810, N. 5, stammten sie von den Proselyten des Tores ab und ihre Taufe ist als jüdische Proselytentaufe zu betrachten. Nach Sitzungsbericht. d. B. Akad. 1897,I, p. 224, legte die nach Augustin damals erst entstandene Sekte das Hauptgewicht auf die bildlose Gottesverehrung. Sie bedeutete eine ähnliche Erscheinung wie die *σεβόμενοι* der apostolischen Zeit. Ähnlichkeit hatte die Sekte der Coelicoli mit den Hypsistariern (Verehrer des *θεὸς ὕψιστος*) in Kappadozien, welche nach Gregor von Nazianz, dessen Vater der Sekte angehörte (Leichenrede Gregors auf seinen Vater, tom. XXXV, 990 ff.), eine Vermischung hellenischen

[1]) Cod. Theod. XVI, 5, 46. Augustinus l. c. Seine Polemik gegen die judaisierenden Tendenzen des Aptus cf. weiter.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Heidentums mit Judentum und orientalischem Feuer- oder Gestirndienst lehrte.[1]) Durch jüdische Propaganda entstanden, hatten die Hypsistarier vom Judentum Speisegesetze und Sabbat entlehnt, die Beschneidung aber verworfen. Auch die Coelicoli waren wie die Donatisten in Afrika seßhaft. Sie werden erwähnt in zwei Gesetzen von 408[2]) und 409[3]): De Judaeis, Coelicolis et Samaritanis. Ihre Vergehen waren: ut de Christianis quosdam foedum cogant tetrumque Judaeorum nomem induere .... Quippe cum gravius morte sit et immitius caede si quis ex Christiana fide incredulitate Judaica polluatur. Wer gegen die Gesetze verstößt, macht sich des Majestätsverbrechens nach Honorius schuldig.

Auf die Bedeutung des jüdischen Gesetzes für die Sektenbildung und die religiösen Vorstellungen im Christentum müssen wir an anderer Stelle zurückkommen.

## 2. Asketisches Ideal.

Die Juden gehörten den wohlhabenden oder reichen Schichten der Bevölkerung an. Natürlich gab es auch arme Juden (vergl. Hieronymus, Op. I, ad Hedibiam Ep. 120, tom. XXII, p. 983) und reiche Christen. Der Verfasser der Schrift De altercatione etc. spricht mit einer gewissen Schadenfreude davon, daß die Juden zu den

[1]) Sitzungsbericht 1897, I, p. 221. Aus Ekklektizismus gingen noch hervor die von Epiphanius erwähnten *Εὐφημῖται* oder *Μασσαλιανοί*, die den *παντοκράτωρ* anbeteten; ferner die von Cyrill von Alexandria genannten *θεοσεβεῖς* in Phönizien und Palästina, die halb Juden und halb Hellenen waren; die afrikanischen Abelonier (אב עכירן) *πατὴρ ὕψιστος*); die Pelagianer, von diesen sagt Augustin (Maur.) tom. II, p. 732, non quidem nomine sed tamen errore judaizant. Hoc genus hominum capita sibi invenerat Pelagium etc.; die Photinianer mit dem dogma Judaicum, vergl. auch die Cönobiten.

[2]) Cod. Theodos., XVI, 5, 43.

[3]) ebenda, XVI. 8, 19. Cod. Justin I, 9, 12.

UB Frankfurt am Main DFG

Mahlzeiten der Reichen nicht zugezogen würden. Dabei muß es unentschieden bleiben, ob die Juden ihrer Gesetze wegen an diesen Mahlzeiten nicht teilnehmen wollten, oder ob die reichen Christen sich von den Juden fernhielten.[1])

Der Besitz der Juden war durch Landwirtschaft und Handel erworben. Es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß die Juden im landwirtschaftlichen Betrieb sich damals hervortaten.[2]) Dies beweisen z. T. die Gesetze über die Sklaven bei Juden und sonstige Zeugnisse mannigfachster Art. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Possessoren nicht immer selbst die Arbeit zu leisten brauchten, sie konnten öfter nur die Einkünfte der von Verwaltern und Pächtern bestellten Güter genießen; nicht selten mochte auch durch Handelsgeschäfte erworben sein, was in Grundbesitz angelegt wurde. Daß die Juden vielfach Handel trieben, beweist ein Gesetz aus dem Jahre 396. In diesem wurde den Juden die Erlaubnis gegeben, die Preise ihrer Waren durch jüdische Vorgesetzte festlegen zu lassen.[3]) Auch sei die Äußerung des Hieronymus Comment in Amos II, 12, tom. XXV, p. 1010, erwähnt: neque possunt more Judaicorum cauponum miscere aquam vino. Noch bezeichnender ist das Sprichwort, das zu dieser Zeit in Palästina häufig gebraucht wurde: „Wenn man das Joch nicht zum Sattel, die Pflugsterze nicht zum Sacke macht, kann man nicht bestehen.[4]) Die berühmte Judengemeinde von Alexandria war auch zum Teil eine handeltreibende Bevölkerungsklasse. Sie war nach einer Verordnung Theodosius I. mit der Rhederabgabe

[1]) cf. p. 23 Note 1. Vielleicht kannte der Verfasser die jüdischen Speisegesetze nicht.
[2]) Caro. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden, Bd. I, p. 30 ff.
[3]) Cod. Theodos. XVI, 8, 10, Cod. Justin. I, 9, 9 (396).
[4]) Funk, die Juden in Babylonien, II, p. 82.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

belastet. Demzufolge hatte sie Schiffe für den Getreidetransport nach Konstantinopel zu stellen und denselben auf eigene Kosten durchzuführen. Nur die Bemittelten, nicht auch die Unbemittelten sollten diese Leistung tragen.[1]) Die reichen Juden Alexandrias waren Großkaufleute, die mit den Juden Calabriens mit seinen Häfen Tarent und Brundisium sowie mit denen von Osrhoene, dem Grenzland zwischen dem partischen und römischen Reich, in Verbindung standen. Die ärmeren Juden dürften öfter in dem Dienst der reicheren gestanden haben. Synesius von Cyrene berichtet von einem Schiff, auf dem die halbe Besatzung sowie der Steuermann dem Judentume angehörten.[2]) Jedenfalls wird, ob nun die Juden durch Handel oder durch die Landwirtschaft Einkünfte besaßen, die günstige wirtschaftliche Lage vieler Juden nicht in Zweifel zu ziehen sein. In diesem Zusammenhang müssen auch die gesetzlichen Bestimmungen über das Kuroniat verstanden werden. Es gab viele reiche Possessoren, diese suchten sich der Bürde des Dekurionats zu entziehen. Da der jüdische gleich dem christlichen Priesterstand Steuerfreiheit besaß (Cod. Theodos. XVI, 8, 2 und 3), traten die Dekurionen vielfach in diesen Stand. Valentinian bestimmte 383, daß ihnen dies verboten sei, wenn sie nicht vorher die kurialen Ämter bekleidet oder ihr Vermögen einem Stellvertreter vermacht hätten. C. Th. XII, 1, 99. C. Justin I, 9, 5. Und wenn die Juden es mit der Begründung, daß sie das Amt hindere, ihr Religions-

[1]) Die Bedeutung dieses Transportes erhellt daraus, daß Athanasius beschuldigt wurde, er habe sich für mächtig genug erklärt, die Ausfuhr von Alexandrien nach Konstantinopel zu verhindern. Ranke, Weltgeschichte IV, p. 41.

[2]) Cod. Theodos. XIII, 5, 18 (390). Schürer $II_3$, p. 19 ff. Gothofred, p. 85: Sane Synesius quoque epist. 4 navis Aegyptiacae casum, suumque adeo, enarans, nautarum qui duodecim erant. dimidio plus numerum ut et ipsum gubernatorem, Judaeos omnes fuisse scribit. Monatsschrift für Gesch. und Wiss. der Juden, Bd. 23, p. 148.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gesetz zu erfüllen (pareantque legibus suis), im Jahre 397 [1]) durchsetzten, daß ihre Kleriker von dem Kuroniat befreit wurden, entsprechend Verordnungen Konstantins und Konstantius, des Valentinian und Valens, die durch Theodosius, Valentinian II. und Gratian aufgehoben worden waren (vergl. C. Th. 12, 1, 99), und wenn schon im Jahre 398 diese Bestimmung wieder beseitigt werden mußte, so beweist dies, einen wie wichtigen Bestandteil der Kurien die Juden bildeten. Gegen das Gesetz von 398 [2]) beriefen sich die Juden von Apulien und Calabrien auf ein im Orient erlassenes Gesetz (Erlaß von 397), aber Honorius erklärte, dieses Gesetz gar nicht annehmen zu können, weil es für seine Staaten durch die Schwankungen, die sich in der Kurie zeigten, schädlich sei.[3]) Daraufhin setzte nun auch Arkadius sein Gesetz von 397 außer Kraft und bestimmte 399,[4]) daß die Juden, welche einer Kurie angehören, deren Ämter zu übernehmen hätten. Auch im Jahre 418 erklärte Honorius, daß die Juden die Kurialämter übernehmen sollten, sofern dies das Vorrecht ihrer Geburt und der Glanz ihres Hauses mit sich brächten.[5]) Die gleiche Verpflichtung wird den Juden in der Nov. des Theodos. 439 auferlegt. Wenn alles dies schon zeigt, daß die Juden sich der Wohlhabenheit erfreuten, so fehlen uns auch nicht direkte Zeugnisse. Chrysostomus weiß von den Juden zu erzählen, daß sie eine große Menge Geld hätten und daß ihr Patriarch ungeheure Schätze sammle.[6])

---

[1]) Cod. Theodos. XVI, 8, 13.
[2]) Cod. Theodos. XII, 1, 157. Cod. Justin. 10, 32, 49.
[3]) Cod. Theodos. XII, 1, 158.
[4]) Cod. Theodos. XII, 1, 165. C. Justin. I, 9, 10.
[5]) Cod. Theodos. XVI, 8, 24.
[6]) Chrysostomus. Contra Judaeos et Gentiles, Op. I, ed. Migne, tom. XXXXVIII, p. 835: *οὐ χρημάτων περιουσία πολλὴ παρ' αὐτοῖς οὐ τοὺς ἁπάντων πανταχόθεν φόρους συνάγων ὁ πατριάρχης ἀπείρους κέκτηται θεσαύρους; οὐκ ἰταμὸν τὸ ἔθνος, οὐκ ἀναίσχυντον οὐ, φιλόκεινον οὐ προπετὲς οὐ πολεμοποιόν.*

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Er spricht vom Vermögen der Juden als von einer Tatsache, die seinen Zuhörern bekannt ist. Ähnliches berichtet Theodoret cf. weiter. Hieronymus nennt Juden und Römer die habsüchtigsten aller Menschen[1]) und Ambrosius hofft, daß die Juden ihre nichtigen Reichtümer mit ewigen Strafen bezahlen müßten.[2]) Vermutlich gehen auch die günstigen Gesetze des Arkadius auf Geldgeschenke seitens der Juden zurück.[3]) Wegen ihres Besitzes mußten die Kirchenväter den Juden besonders gram sein. Man braucht durchaus nicht den Neid als Motiv sich vorzustellen. Die Kirchenväter waren Asketen, und der Asket hatte die größte Mißachtung aller irdischen Güter. So gewiß wie wir die Kirchenfürsten als gewitzigte Kenner des Lebens und der Menschen ansprechen müssen, so gewiß waren sie doch auch durch das asketische Lebensideal um den rechten Gesichtspunkt zur Beurteilung der Güter der Welt gebracht. Man darf die Verurteilung des Reichtums der Juden durch diese Alten nicht auf eine Stufe stellen mit der habgierigen Feindschaft späterer Zeiten; die Geringschätzung der irdischen Güter hat den aus dem Leben Gerissenen die konsequente Verachtung des Reichtums in den starken Willen gelegt.

Obschon Hieronymus sich zu der Behauptung versteigt, daß zu seiner Zeit die Gelehrten unter den Juden selten seien, und hiermit sogar ihr Ausschluß aus staatlichen Stellungen von ihm motiviert wird,[4]) gab es in Wirklichkeit unter den Juden viele Gelehrte, die sich nicht allein mit religiösen Fragen, sondern auch mit Medizin und Jurisprudenz befaßten.[5]) Wie an den welt-

[1]) Hieronymus in Jesaiam, Kap. II, v. 8, tom. XXIV, p. 48. Nihil Judaeorum et Romanorum gente esse avarius.

[2]) Ambrosius tom. XV, p. 1628: nam cum divitiae sint caducae poena aeterna est.

[3]) Grätz IV, p. 358.

[4]) cf. weiter.

[5]) Adamantius war *ἰατρικῶν λόγων σοφιστὴς* Sokrates, tom. LXVII, p. 761. Nach Cassiodor Hist. trip Lib. XI, Kap. XI, tom. LXIX, p. 1194:



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

lichen Wissenschaften nahmen sie an Vergnügungen weltlicher Art teil. Sie beschäftigten sich, wie es scheint, mit Leidenschaftlichkeit mit den Fragen des Zirkus und Theaters, und wenn man allen Kirchenvätern glauben darf, waren sie wenig enthaltsam in Speise und Trank. Hatte aber schon der Reichtum der Juden bei den Asketen Anstoß erregt, so war ihnen das weltliche Treiben erst recht in der Seele verhaßt. Es wurde den Juden zum bitteren Vorwurf gemacht, daß sie auf das Wohlleben alle Sorgfalt verwenden, daß sie es als ein Zeichen von Frömmigkeit betrachten, am Sabbat verschwende-

---

Medicinae sophista. Auch Gamaliel VI verfügte über medizinische Kenntnisse, cf. Grätz IV, p. 450. j. Beza 60c wird der Arzt Gerontes erwähnt, Berachoth 9b. j. Taan. 63b. u. a. St. Ferner Sane Judaeis liberalibus studiis institutis exercendae advocationis non intercludimus libertatem C. Theodos. XVI, 8, 24, cf. weiter. Für die intensive Beschäftigung mit theologischen Angelegenheiten bürgt zur Genüge die große Zahl berühmter Amoräer des IV. Jahrhunderts, aber Hieronymus selbst legt Zeugnis dafür ab, daß seine Behauptung, die Gelehrten seien selten bei den Juden, nicht den Tatsachen entspricht. Vergl. Ep. Hieron. ad Damasum XXXVI, tom. XXII, p. 542: Interim jam et ego linguam, et ille articulum movebamus, cum subito Hebraeus intervenit, deferens non pauca volumina, quae de Synagoga quasi lecturus acceperat. Et illico habes, inquit, quod postulaveras: neque dubium, et quid facere nescientem ita festinus exterruit, ut omnibus praetermissis ad scribendum transvolarem, oder Hier. ad Gelasium ep. CXXI, tom. XXII, p. 1034: Et si quando certis diebus traditiones suas exponunt discipulis suis solent dicere *οἱ σοφοὶ δευτερῶσιν* id est sapientes docent traditiones. Hieron. Adv. Jovianum, tom. XXIII, p. 245: Ex quo apparet, eum de aliis sanctis dixisse mulieribus, quae iuxta morem judaicam magistris de sua substantia ministrabant, ebenda ad Vigilantium, p. 350, cf. weiter, ebenda in Isa. XI, 1. tom. XXIV, p. 144: eruditi Hebraeorum, ebenda, tom. XXIV, p. 561: qui per singulos dies currunt in synagogas et Dei legem meditantur scire cupientes quid Abraham Isaac et Jacob quid et caeteri sanctorum fecerint. Epist. ad Titum, tom. XXVI, p. 594: illi a parva aetate vernacula sui sermonis vocabula penitissimis sensibus imbiberunt et ab exordio Adam usque ad extremum Zorobabel, omnium generationes ita memoriter velociterque percurrunt ut eos suum putes referre nomen: si forte non ita novimus, putant se in nominibus referendis et in supputatione annorum et in nepotibus et abnepotibus, avis, proavis et atavis doctiores. In der praef. II in Paralip. spricht er von eruditissimis Hebraeorum, mit denen er ganz Palästina bereiste, ebenso erwähnt er häufige Disputationen. Rahmer p. 9. Dortselbst sind einige Stellen angeführt, in denen jüdische Lehrer erwähnt werden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

rischen Luxus zu treiben.[1]) Und wenn auch die früher zitierten Äußerungen des Athanasius unecht sind,[2]) so hat sie doch gewiß Chrisostomus Trunkenbolde genannt, und ihnen ebenso wie Cyrill von Alexandria vorgehalten, daß sie sich wegen der Tänzer und Wagenkämpfer im Zirkus verwunden lassen.[3]) Hieronymus beklagt es, daß sie irdischen Freuden ergeben, schöne Frauen und viele Kinder haben wollten, und daß der Bauch ihr Gott sei (Philipper III). Wir dürfen in diesen und viel schlimmeren Äußerungen einmal Nachwirkungen alter entsetzlicher Vorwürfe sehen, welche einst den Christen von den Heiden gemacht wurden, dann aber dürfen wir nicht verkennen, daß auch die durchaus berechtigten Ansprüche an das Leben von den Asketen verurteilt wurden. Wenn auch die Asketen tadeln, so ist damit gar nicht erwiesen, daß die Juden ein leichtsinniges Leben geführt haben. Wie der Asket ein schlechter Beurteiler

---

[1]) Theodoret Interpretatio Epist. ad Philip., Op. III, tom. LXXXII, p. 583. *Διαφερόντως γὰρ οἱ Ἰουδαῖοι πολλὴν ποιοῦνται τροφῆς ἐπιμέλειαν καὶ δικαιοσύνης ὅρον νομίζουσι τὴν ἐν Σαββάτῳ χλιδήν.* cf. z. B. Zeiras Vorbereitungen für den Sabbath. Sabbath 119a.

[2]) cf. p. 4, Anm. 2.

[3]) *Ἐκεῖνοι δε τούτων μεν οὐδὲν οὐδ ὄναρ ἴσασι τῇ γαστρὶ ζῶντες πρὸς τὰ παρόντα κεχηνότες ὑῶν καὶ τράγων οὐδὲν ἄμεινος διακείμενοι κατὰ τὸν τῆς, ἀσελγείας λόγον καὶ τὴν τῆς ἀδεφαγίας ὑπερβολήν. ἓν δὲ ἐπίστανται μόνον γαστρίζεσθαι καὶ μεθύειν, ὑπὲρ ὀρχηστῶν κατακόπτεσθαι ὑπὲρ ἡνιόχων τραυματίζεσθαι.* Chrysostomus, tom. XXXXVIII, p. 848, vergl. j. Talmud. Berachoth IV, 2 und IX, 2. Neque enim idolis serviunt, nec varia daemonum portenta venerantur; sed infimo bubulo: dum omnia propter carnem et ventrem, et terrae huius bona operantur, secundum quod dicitur.... Nos autem terrena contemnimus: Hieronymus Comm. in Ezech. Lib. I, Kap. IV, 13, Op. V/VI, tom. XXV, p. 49, ferner bes. in Jesaiam 44, 6, tom. XXIV, p. 438, Nam percunt Judaei corporis suis assumptione ciborum contemnentes interdum quae habent et quaerentes quae non habent. Et ex necessitate debilitates interdum et morbos contrahunt: Ep. Hieron. ad Gelasium CXXI, tom. XXII, p. 1034. Quia neque avarus, neque ebriosus neque idolis serviens regnum Dei possidebit. Ambrosius Exposit. Evang. sec. Luc., Op. II, tom. XV, p. 1628. Damit stimmt freilich nicht überein Hieron. in Isa., Kap. III, tom. XXIV, p. 59: Neque enim apud Judaeos senes esse cessarunt quos usque ad decrepitum senectutem saepe venire conspicimus.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

des Wertes des Handels und des Reichtums ist, so kann er auch nicht als kompetenter Richter über das Maß berechtigter Lebensfreude angesehen werden. Die Fürsten und Völker haben sich durch die Menge der im Leben entstehenden konkurrierenden Verhältnisse bewogen, bald milder, bald strenger über das Treiben der Juden geäußert, aber in den das Weltleben verachtenden Asketen war nur die starre unabänderliche Verurteilung zu finden. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die christliche bürgerliche Bevölkerung sowohl in Antiochia wie auch in Alexandria mit den Juden sympathisierte. Die Mönche aber verabscheuten das weltliche Tun ihrer religiösen Widersacher.

Das asketische Ideal gibt uns auch einen Anhalt, die ungeheuerliche Schroffheit der Polemik zu verstehen. Wenn wir die Herbheit derselben begreifen wollen, so müssen wir allerdings zunächst daran denken, daß dieselbe zum Teil auf Darlegungen aus der prophetischen Literatur zurückgeht. Die Propheten Israels hatten ihr Volk oft mit harten Worten getadelt. Diese Drohungen und Anklagen wurden nicht aus den Umständen und der seelischen Verfassung der Propheten begriffen, sondern als ewig geltende göttliche Zeugnisse der grenzenlosen Verworfenheit der Juden aufgefaßt. Es ist nachzuweisen, daß viele schlimme Urteile mit Stellen aus der prophetischen Literatur belegt worden sind, die zu Glaubenssätzen erhoben, von ewiger Gültigkeit erschienen. Den vom Judaismus geschaffenen Begriff *πιστευθέντα θεῖα εἶναι βιβλία* hatte die Kirche übernommen und daraufhin damit Ernst gemacht, die biblischen Urteile für untrügliche Beweise der Schlechtigkeit der Juden zu halten. Viele sehen heute im Phrophetismus die edelste Blüte des religiösen Schaffens des jüdischen Volkes und er bildet für viele den Ruhmestitel der alten Zeiten, aber aus dieser Quelle ist auch das bittere Wasser der Verachtung

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

geflossen in dunklen Zeiten, in denen die Menschen, durch den Schleier dogmatischer Irrtümer geblendet, die Schriften früherer Zeiten lesen, aber nicht verstehen konnten. Neben diesem wichtigen Umstand ist aber dann, wie gesagt, die Askese zur Erklärung der Schroffheit heranzuziehen. In dem asketischen Treiben lag oft genug etwas überaus Fanatisches. Die Mönche waren von fanatischer Art und wurden ebenso behandelt. Es sei nur zum Beweise eine Stelle aus einer alten Mönchsregel hier angeführt: Et veniat ei contritio Heli et ramorum eius; maledictio David, quam imprecatus est Doech. signum, quo donatus est Cain: sepultura asimi et de qua loquitur Jeremias: perditio, qua peccatores terrae hiatus absorbuit: et contritio hydriae ad fontem: et arenarum comminutio in littoribus et saxis, quae fluctibus verberantur; et confractio virgae gloriosae de Isaia, ut sit quasi caecus manu palpans parietem. Haec omnia ei evenient, qui non servavit veritatem in judicio et iniqua egit in omnibus, quae ei credita sunt.[1]) Wenn solcher Fluch gegen Angehörige des Ordens ausgesprochen werden konnte, durften die Juden als die schlimmsten Feinde nicht auf milde Worte rechnen. Das Glück und die Not des Glaubens hatte den Mönchen die Sinne berauscht und wie die Verteidigung der eigenen, so wurde der Tadel der fremden Religion ein maßloser. In demselben Maße, in dem sie sich der eigenen Religion zuliebe peinigten, verachteten sie ihre Quellen und Prinzipien durch ihr Totenlied auf das Judentum. Die vollständigste und vollkommenste Anschauung in das Geheimnis ihres Glaubens schien wieder und wieder zu lehren, daß das Judentum ohne Berechtigung unter den geistigen Mächten der Welt durch die kräftigsten Worte und Werke zu überwinden sei. Als Menschen, die Großes in der Askese leisteten, hatten die Kirchenväter einen

[1]) Holsten. Codex Regularum monasticarum (1759), p. 34.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

starken Willen, sie konnten darum Relgionspolitiker großen Stiles werden, Bildner der Menschheit, die mit doktrinärem Eifer jede fremde Menschennatur nach den Bedürfnissen des eigenen Gemütes umzuwandeln unternahmen, diese gesammelte fanatische Energie wurde gegen das Judentum gerichtet als das Grundübel des christlich asketischen Lebensideales, den unerschütterlichen Feind des umfassenden und einigenden religiösen Prinzips der Kirche.[1])

## 3. Jüdische Propaganda.

Als im Jahre 195 Unruhen von seiten der Juden ausgebrochen waren, die den Anlaß gaben zu einem Triumph, den der Senat 198 dem Sohn des Septimius Severus zuerkannte, traten dem Kaiser Anzeichen einer jüdischen Propaganda vor Augen. Sie veranlaßten ihn zu einer Einschärfung des Reskriptes des Antoninus Pius. Die Aufnahme von Nichtjuden ins Judentum wurde als Kastration bestraft. Auf dem severischen Reskripte ruht die Präzisierung des der Beschneidung gegenüber geltenden Rechtes. Wenn römische Bürger sich oder ihre Sklaven beschneiden lassen, sollen sie relegiert und durch Vermögenskonfiskation bestraft, der ausübende Arzt getötet werden. Der römische Bürger wird dabei noch milder behandelt als die Peregrinen.[2]) Daß die jüdische Propaganda unter den Griechen und Römern seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts mehr und mehr aufgehört habe, wie Harnack in seinem Werke „die Mission und Ausbreitung des Christentums" behauptet, dürfte aber

[1]) Vergl. z. B. Ambrosius Exposit. sec. Luc. Liber VI, Op. II, tom. XV, p. 1683: Quamdiu viguit Synagoga laboravit Ecclesia. Defectus illius huius est virtus . . . et consummatio illius huius exordium, non naturae exordium sed sanguinis.

[2]) Bousset. Die Religion des Judentums, p. 86. Neumann. De römische Staat und die allg. Kirche, p. 156.

UB Frankfurt am Main DFG

doch kaum anzunehmen sein. Im Gegenteil wage ich die Behauptung, daß ebenso wie im zweiten Jahrhundert auch später die Propaganda fortgesetzt wurde, und daß sich vielfach die geschichtlichen Dokumente auch des vierten Jahrhunderts nur bei der Annahme einer Propaganda verstehen lassen.[1])

Nachdem 315 Konstantin unter entsprechenden, von den Richtern zu bestimmenden Strafen den Übertritt zum Judentum verboten (c. Th. XVI, 8, 1) hat zwischen 343 und 381 die Synode zu Laodicaea stattgefunden. Drei ihrer Canones zeigen, daß die Juden für das Judentum Anhänger suchten. Can. 29 lautet:[2]) Quod non oportet Christianos judaizare et in sabbato otiari sed ipsos eo die operari, diem autem dominicum praeferentes otiari, si modo possint, ut Christianus. Quod si inventi fuerint judaizantes sint anathema apud Christum. Can. 37: Quod non oportet, quae a Judaeis vel haereticis mittuntur festiva accipere neque una cum eis festum agere. Can. 38: Quod non oportet a Judaeis azyma accipere, vel eorum impietatibus communicare. Ferner wurde dann den Constit. Apost. II, 61, der Canon LXIV der sogenannten apostolischen Canonen entlehnt.[3]) *Εἴ τις κληρικὸς ἢ λαικὸς εἰσέλθῃ εἰς συναγωγὴν Ἰουδαίων ἢ αἱρετικῶν συνεύξασθαι καθαιρείσθω καὶ ἀφοριζέσθω.* Can. LXX lautet: *Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος ἢ ὅλως τοῦ καταλόγου τῶν κληρικῶν νηστεύει μετὰ τῶν Ἰουδαίων ἢ συνεορτάζοι μετ' αὐτῶν ἢ δέχοιτο παρ' αὐτῶν τὰ τῆς ἑορτῆς ξένια οἷον ἄζυμα ἢ τι τοιοῦτον καθειρείσθω εἰ δε λαικὸς ἀφοριζέσθω.* Can. LXXI: *Εἴ τις Χριστιανὸς ἔλαιον ἀπενέγκῃ εἰς ἱερὰ ἐθνων ἢ εἰς συναγωγὴν Ἰουδάιων ἐν ταῖς ἑορταῖς αὐτῶν ἢ λύχνους ἅπτει ἀφοριζέσθω.*

[1]) Harnack, p. 51, Anm. 1.

[2]) Dokumente für die Propaganda des Judentums auch in Persien: Kidduschin 7; Baba b. 149 a.; Bechoroth 3 b.; Berachoth 17 b.; Aphraates Hom. 18. 1. 19. 6: Chagiga 3a.; Tanchuma z. Absch. לדלך Numerus rabba 8. Jalkut 213. Funk, p. 53 ff.

[3]) Hefele I, p. 794.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wenn auch die beiden letzten Canones der Synode von Elvira (306) entstammen, so beweist doch die Aufnahme in die sogenannten apostolischen Canones, daß sie auch um die Mitte des vierten Jahrhunderts ihre Bedeutung hatten. Im Jahre 383[1]) erließ dann Valentinian II. ein förmliches Gesetz gegen die jüdische Propaganda. Es soll nach demselben derjenige, welcher die Apostasie eines Christen verschuldet, mit der Strafe der Intestabilität oder einer noch härteren Strafe belegt werden. Dieser Erlaß des Kaisers scheint sehr geringen Erfolg gehabt zu haben, wissen wir doch aus den Schriften des Chrysostomus, daß um das Jahr 386 die Christen in Antiochien besonders stark judaisierten. Die Juden behaupteten, die Lehrmeister der ganzen Welt zu sein, und die Christen besuchten die Synagogen, luden dorthin sogar Christen zum Eid und brachten den Gebräuchen der Juden größte Verehrung entgegen. Deshalb tritt Chrysostomus so heftig auf. Er führt den förmlichen Kampf durchaus nicht allein gegen die Juden, sondern gegen die judaisierenden Christen und hat im Verlaufe desselben wohl mehr getan, als die großen Reden contra Judaeos zu halten.[2]) Daneben hielt es auch Hieronymus für dringend notwendig, die Christen vor den jüdischen Gebräuchen zu warnen. Auch hielt er es für angebracht, an die alte Propaganda der Juden durch die Apostoli zu erinnern. Die Erlernung der hebräischen Sprache ist ihm so wichtig, weil er, auf ihre Kenntnis gestützt, sich der Beweise der Juden erwehren kann, die sich auf einzelne Worte der Schrift berufen.[3]) Wie sehr das Motiv der Verhinderung

[1]) Cod. Theodos. XVI, 7, 3 (383), nach Gothofred, p. 227 (382).
[2]) cf. p. 9, Anm. 1.
[3]) cf. p. 14, Anm.: Hieron. sagt häufig: Judaei et nostri judaizantes. Hierher gehört auch Hieron. Ep. XCIII. Jeros. Syn., tom. XXII, p. 669: Atque utinam Sanctorum orationibus non nos inquietarent Judaici serpentes et Samaritanorum incredibilis stultitia, quorum turba quamplurima et ad veritatem praedicationis

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

jüdischer Propaganda bei Ambrosius wirksam war, werden wir noch später sehen,[1]) Augustin hat seinen ganzen Einfluß aufgeboten, um die Sekten, in denen die Juden Einfluß ausübten, zu vernichten.[2]) Nach dem Gesetz des Honorius von 409[3]) sollen die das Judentum Propagierenden als Majestätsverbrecher bestraft werden. 439[4]) wird die jüdische Propaganda mit Todesstrafe bedroht.

Aber nicht nur die eigentliche Propaganda ist nachweisbar, vielmehr fanden auch förmliche Übertritte zum Judentum wahrscheinlich nicht selten statt. Nachdem deshalb Konstantin auf den Abfall vom Christentum Todesstrafe gesetzt hatte, belegte Konstantius im Jahre 357[5]) die Apostaten mit der Güterkonfiskation. Valentinian II. bestrafte seit 383[6]) die Abtrünnigen mit der Intestabilität, sie verloren damit das Recht zur Zeugenaussage und das Recht ein Testament zu machen, doch mußte die Klage auf Ungültigkeit im Laufe von fünf Jahren nach dem Tode des Erblassers angestrengt sein, und zwar nicht von der Person, welche den Abfall des Erblassers bei dessen Lebzeiten kannte und verheimlicht hat. Valentinians Verordnung war noch in Kraft zur Zeit Valentinians III. Als dieser nämlich 426[7]) die zum Heidentum Abgefallenen härter als bisher bestraft sehen wollte, be-

---

omnino auribus obtorantes in similitudinem luporum gregem Christi circuientes non parvas nobis excubias et laborem incutiunt, dum volumus oves Domini custodire ne ab his dilacerentur.

[1]) cf. weiter.

[2]) cf. p. 30 und 31, Anm. 1.

[3]) Cod. Theodos. XVI, 8, 19 (409).

[4]) Cod. Justin. I, 9, 18 (439). Nov. Theodos. 3, § 2.

[5]) Cod. Theodos. XVI, 8, 7. Cod. Justin. I, 7, 1 (357).

[6]) Cod. Theodos. XVI, 7, 3, vergl. dazu Ambrosii Op. II, tom. XVI, p. 1258: ubi fides ibi libertas, ubi libertas ibi gratia, ubi gratia ibi haereditas. Judaeus autem littera non spiritu in servitute est, qui non habet fidem non habet spiritus libertatem. Ubi autem nulla libertas, nulla gratia, ubi nulla gratia nulla adoptio, ubi nulla adoptio nulla successio.

[7]) Cod. Theodos. XVI, 7, 7 (426), Cod. Justin. I, 7, 4, cf. p. 31, Gesetz von 409.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

hielt er bei der Bestrafung der zum Judentume Abgefallenen die bisherige Praxis aufrecht. Es ist beachtenswert, daß die römische Gesetzgebung bis zuletzt nur die zum Judentum Abfallenden als Apostaten ansah und bestrafte. Manche Kirchenväter hatten den Wunsch, daß alle Juden als Apostaten angesehen würden und entsprechend bestraft werden sollten.[1]) Sie hielten die Juden für des Todes schuldig.

Nicht nur durch das Judaisieren der Christen und deren vollendete Apostasie fühlte sich die Kirche geschädigt, sondern auch durch eheliche Verbindungen zwischen Juden und Christen. Die Verbote gegen die Mischehe sind ebenfalls als Abwehrmittel gegen eine Propaganda des Judentums anzusehen. Malunt solvi conjuges matrimonium exheredari a parentibus liberi quam fidem rumpere Christianam et salutaris militiae sacramenta deponere. Neben den Äußerungen Tertullians[2]) im zweiten Buche ad uxorem sind die Beschlüsse der Synode von Elvira[3]) zu beachten. Can. 15. Propter copiam puellarum gentilibus minime in matrimonium dandae sunt virgines Christianae, ne aetas in flore tumens in adulterium animae resolvatur. Can. 16: Haeretici si se transferre noluerint ad ecclesiam catholicam ne ipsis catholica dandas esse puellas; sed neque Judaeis neque haereticis dare placuit, eo quod nulla possit esse societas fideli cum infidele si contra interdictum fecerint parentes abstineri per quinquenium placet. Ferner: Can. Conc. Nicaeni (Mansi II, p. 969 und 998): sed non debent Christiani dare filias suas nuptum infidelibus, ne

[1]) cf. p. 16.

[2]) Harnack. Mission p. 407. Tertullian wollte die Mischehe nur dann nicht aufgelöst sehen, wenn die Verschiedenheit des Bekenntnisses erst während des Bestandes der Ehe eingetreten sei. Neumann, Der römische Staat etc., p. 199.

[3]) Hefele I, p. 134, Can. XVI. De puellis fidelibus ne infidelibus conjugantur (305 oder 306).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ad errorem maritorum pervertantur, et fiant vel Judaeae, vel gentiles propter infirmitatem suam et proclivitatem ad malum. Ambrosius Epist. Op. $II_1$, tom. XVI, p. 983: Doce ergo plebem ut non ex alienigenis, sed ex domibus christianis conjugii quaeratur copula, p. 984 lehrt er gar: Sed prope nihil gravius quam copulari alienigenae ubi et libidinis et discordiae incentiva et sacrilegii flagitia conflantur. Nam cum ipsum conjugium velamine sacerdotali et benedictione sanctificari oporteat; quomodo potest conjugium dici ubi non est fidei concordia. Es waren die christlichen Mädchen, von denen die Rede ist, zahlreicher als die Männer, besonders gehörten mehr vornehme Frauen als Männer zu der christlichen Gemeinschaft. Deshalb hatte schon einmal Kallist, der Bischof von Rom (217), den christlichen Mädchen erlaubt, sich einen Sklaven zuzulegen, ohne mit ihm eine von Staatswegen gültige Ehe einzugehen. Dagegen hatte Hippolyt Stellung genommen und dabei auch Kallist den Vorwurf gemacht, daß er den jüdischen Gottesdienst gestört habe, wofür er, beim Stadtpräfekten Fuscianus verklagt, in die sardinischen Bergwerke geschickt worden sei.[1]) Diese Indulgenz des Kallist kann uns neben den obigen Verordnungen helfen, ein Gesetz des Konstantius zu erläutern. Im Jahre 339[2]) hatte Konstantius die eheliche Verbindung eines Juden mit einer Christin verboten bei Todesstrafe für den ersteren. Gothofred, p. 244, erklärt: Judaeum inquam cum Christiana. At non exprimit, utrum ex Christiano Judaeam ducere liceat. Et vero si Constantii mentem bene capio id haud aeque prohibuisse videtur, hac utpote ratione quod hic seductionis metus cessare videatur, qui utique iustus est,

[1]) Neumann, p. 87, 202. Harnack, Mission, p. 407.

[2]) Cod. Theodos. XVI, 8, 6 (339). In dem Gesetz ist auch die Rede von den Frauen „in gynecio nostro ante versatas", vergl. darüber die Erlasse tit. de murilegulis et gyneciariis Sozomenus, p. 1095.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Christiana Judaeo nubente et sic maritali vi facile cessura, . . . . . At non tam facile est, ut uxorius ambitus virilem subigat vigorem. Wenn auch Gothofred mit Recht dem Gesetz das Motiv der Verhinderung etwaiger jüdischer Propaganda zugrunde gelegt hat, dürfte doch die Annahme, daß die Autorität des Mannes über die Frau für den Glaubenswechsel bedeutungsvoller sei als die Autorität der Frau über den Mann nicht allein maßgebend gewesen sein. In Wirklichkeit konnten vielleicht die zahlreichen christlichen Frauen auch in dieser Epoche nicht immer ebenbürtige christliche Männer haben, und sie nahmen sich deshalb nicht mehr wie zu Kallists Zeiten einen Sklaven als Ersatz, sondern gingen wahrscheinlich mit reichen jüdischen Männern die Ehe ein. Das Judentum legte auf den Familienzusammenhang großen Wert, bildete eine aristokratische Herrschaft der Familien in seiner Gemeindeverfassung aus.[1]) Das jüdische Familienleben scheint zudem recht glücklich gewesen zu sein. Hieron. tom. XXIV, p. 473, schreibt z. B.: Alioquin ridiculum est more Judaico grandaevos filias et filios ulnis humerisque portari. So läßt sich der Wunsch auch vornehmer Christinnen verstehen, sich mit Juden zu vermählen. Ein solcher Fall ist uns überliefert. Ein jüdischer Mann Meletius, der Bruder des sehr angesehenen und reichen Theodorus auf Menorka, hatte eine sehr vornehme Römerin Arthemisia zur Frau. Sie war die Tochter des Lectorius, des ehemaligen Statthalters der Provinz, und hatte sich zum Judentum bekehrt. Sie war dem neuen Glauben so treu, daß sie über den späteren Abfall des Gatten empört war und erst durch ein Wunder zur Annahme des Christentums bewogen werden konnte.[2]) Solche Fälle müssen häufiger vorgekommen sein, denn sonst

[1]) Weinberg, Organisation der jüdischen Ortsgemeinde in talm. Zeit, in Monatsschrift für Gesch. etc. Jahrg. 1897, p. 588 ff.
[2]) Severi epistola Op. August. VII, Migne, Bd. 41, p. 830.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

würde die Gesetzgebung sie nicht ganz besonders ins Auge gefaßt haben. Gegen die Mischehe und den damit zusammenhängenden Proselytismus erklärte sich am 14. März 388[1]) Theodosius, er bezeichnet alle Verbindungen zwischen Juden und Christen für adulterium, ein Vergehen, auf das Anklage und Strafe folgte. In einem Erlaß von 399[2]), der in der theodosianischen Sammlung sich nicht vorfindet und nur in der justinianischen überliefert ist, wurde noch bestimmt, daß kein Jude nach seinem Gesetz Hochzeit machen oder verschiedene Ehen eingehen dürfe. Theodosius verbot auch die Schwagerehe und die Heirat zwischen Geschwisterkindern, die Augustin unbedenklich gestattete. Vergl. De gradibus, in quibus nemini Christianorum matrimonium contrahere licet, Mansi II, p. 1036, und Nulli Christianorum contrahendum est cum duabus etc. uxoribus simul. Mansi II, p. 1037.

In das Kapitel der Verhinderung jüdischer Propaganda gehören auch die Sklavengesetze. Es ist nicht richtig, wenn man meint, die Kirche habe sich der bei Juden weilenden Sklaven irgendwie aus humanen oder sozialen Motiven angenommen. Ehrlich und ernsthaft war es ihr nur darum zu tun, daß durch die Beschneidung der Sklaven dem Judentum kein Zuwachs komme.[3]) Die Kirche kümmerte sich nicht um die Lage der Sklaven, und die in der Religion liegenden ethisch praktischen Tendenzen

[1]) Cod. Theodos. III, 7, 2 und IX, 7, 5. Cod. Justin. I, 9, 6.

[2]) Cod. Justin. I, 9, 7, an Infantius, comes Orientis, vergl. mit C. Justin. V, 5, 2.

[3]) Wie Sklaven für das Judentum gewonnen wurden s. den Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1897, I. Die Inschrift enthält die urkundliche Erklärung einer Jüdin Chreste über die Freilassung ihres Sklaven Heraclas. Die Gemeinde der Juden überwacht die dauernde Ausführung der Bewegungsfreiheit des Sklaven *Χωρὶς εἰς τὴν προσευχὴν Θωπείας τε καὶ προσκαρτερήσεως.* Die Bewegungsfreiheit besteht abgesehen von der Ehrfurcht gegen die Synagoge und dem regelmäßigen Besuche derselben, p. 203. Derenbourg nimmt an, daß der Sklave bisher Heide war und durch die Freilassung zum Juden gemacht wurde.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und Elemente hat sie nicht im Interesse der Unfreien hervorgekehrt, sondern im Gegenteil beiseite gestellt, nur die Verhinderung des Übertritts zum Judentum ist ihr als Aufgabe klar geworden, und sie hat ausreichende Gelegenheit gehabt, diese zu betätigen. Das Konzil von Nicaea (Mansi II, p. 982) hatte bestimmt: Si quem servorum circumciderunt domini aut castraverunt duram exercentes in eum potestatem, et dominium cum sint infideles, hacque de causa fideles servos crudeli prosequuntur odio, adeoque invitos, ac per violentiam oppresserunt; nihilominus si bonis ille praeditus fuerit moribus et operibus, ac proinde dignus censeatur sacerdotio, ad id admittatur. . . . Nachdem dann aber Konstantin in den Jahren 335 und 36 die Beschneidung der Sklaven verboten hatte (C. Th. XVI, 8, 5, und XVI, 9, 1, Sirmondus, Paris 1631, p. 11, Text weiter), erließ im Jahre 339 [1]) Konstantius ein Gesetz, nach welchem Juden die Sklaven aus anderen Sekten oder Nationen nicht erwerben dürften. Wenn sie es doch getan, sollten die Sklaven dem Fiskus zufallen, und wenn sie gar den Sklaven beschnitten hätten, dann sollten sie neben dem Verluste des Sklaven noch dazu die Todesstrafe erleiden. Wenn ein Jude einen christlichen Sklaven kaufe, solle er zur Strafe seinen ganzen Besitz verlieren. Daß nur die Verhinderung etwaiger Propaganda der Grund des Gesetzes ist, erklärt Gothofred, p. 271, nempe quia iustus metus semper subest, ne Christiani servi ad Judaicam superstitionem adigerentur. Diese Erklärung stützt sich auf Sozomenus, Nicephorus und Cedrenus. Es war dem Kaiser sogar nicht nur darum zu tun, den Übertritt eines christlichen Sklaven zum Judentum zu verhindern, er wollte auch

[1]) Cod. Theodos. XVI, 9, 2; Cod. Justin. I, 10, 1 (339). Sozomenus p. 1093: Praeterea lege sanxerunt, ne Judaeus servum ex alia emeret secta. Quod si secus fecisset servum fisco addici mandaverunt usw.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Heiden nicht bei den Juden sehen, weil deren Bekehrung zum Christentum sonst leicht auf Schwierigkeiten hätte stoßen können. Nam cum Christianam religionem omnibus modis augere vellent huic rei etiam prospexerunt, ne qui ex Judaeis orti non erant ad Judaicam religionem impune traducerentur sed ut servarentur ecclesiae quoscunque spes erat ad Christianam religionem venturos esse. Nam ex gentilium numero potissimum Christiana religio crescebat (Sozomenus 1095).[1]) Im Jahre 415[2]) wurde ein neues Sklavengesetz erlassen. Der Patriarch Gamaliel hatte versucht, nicht nur Christen oder christliche Sektierer dem Judentume zuzuführen, sondern auch christliche Sklaven in seiner Gewalt zu behalten, gegen den Wortlaut des Gesetzes von 383 (C. Th. III, 1, 5). Dies war vielleicht ein altes Vorrecht der Patriarchen gewesen, jetzt wurde bestimmt, daß die Sklaven wegen der Gefahr der Propagierung des Judentums der Kirche zufallen sollten. Wenige Tage nach diesem Gesetz bestimmte Honorius,[3]) daß den Juden gestattet sei, christliche Sklaven zu haben, natürlich nur unter der Bedingung, daß dieselben der christlichen Religion nicht abspenstig gemacht würden. Er gebot sogar den Richtern, diejenigen zurückzuweisen, welche dieserhalb die Juden mit Klagen verfolgen, auch sollten alle fälschlich vorgenommenen Befreiungen der Sklaven aufgehoben werden. Diesem Erlaß widerspricht nicht die Verfügung des Theodosius von 417.[4]) Nach derselben darf kein Jude einen christlichen Sklaven kaufen oder unter dem Rechtstitel eines Geschenkes erwerben, sonst solle er den

[1]) Vergl. hierzu auch Hieron. in Isa. 61, tom. XXIV, p. 601: Quotus enim quisque Ecclesiarum princeps est de Judaeis et non de alienigenis atque externarum gentium hominibus? qui ante idolis servientes etc. . . .

[2]) Cod. Theodos. XVI, 8, 22 (415).

[3]) Cod. Theodos. XVI, 9, 3 (415).

[4]) Cod. Theodos. XVI, 9, 4 (417).



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Sklaven verlieren und dieser als Belohnung für die Anzeige die Freiheit erhalten. Diejenigen Sklaven, welche sie bereits besäßen, oder durch Erbschaft und Fideikommiß noch erlangen würden, sollten sie behalten, sofern sie diese weder mit noch gegen ihren Willen dem Judentum zuführten. Geschähe dies aber dennoch, so sollten solche Verbrecher dem Tode und ihr Besitz der Konfiskation verfallen. Nochmals am 9. April 423[1]) wurde auf Beschneidung eines Christen oder Sklaven Güterkonfiskation und Verbannung gesetzt. Valentinian III. (424—455) untersagte dann in einem Teil des 425[2]) erlassenen größeren Gesetzes den Christen, bei Juden zu dienen, aber die Novelle des Theodosius 439 verbot nur die Beschneidung bei Todesstrafe. Wenn sich nun auch die Tendenz aus allen diesen Gesetzen herauslesen läßt, daß Juden christliche Sklaven wohl besitzen, aber nicht erwerben dürfen, so kann derselben doch weder eine große praktische Bedeutung, noch ein besonderer Erfolg beigelegt werden. Wenn Juden christliche Sklaven überhaupt besitzen durften, so ließ sich gewiß die Art des Erwerbes in vielen Fällen nicht feststellen. Eine Einwirkung auf die Bewirtschaftung jüdischer Güter durch diese Erlasse ist kaum denkbar. Wirklich ernst wird in den Sklavengesetzen nur die Verhinderung der Beschneidung genommen, und diese mußte hierdurch in der Tat unmöglich gemacht werden.[3]) Die servuli Dei,[4]) über deren Behandlung durch Juden Ambrosius Schlimmes zu melden

[1]) Cod. Theodos. XVI, 8, 26 und XVI, 9, 5. Cod. Justin. I, 9, 16 (423).

[2]) cf. weiter. Sirmondus p. 14.

[3]) Augustins Anschauung über die Beschneidung soll sich in bemerkenswerter Art von der Auffassung der anderen Kirchenväter unterschieden haben, tom. XXXV, p. 2274: Hoc etiam modo de Judaeo Judaeus nascitur. Non enim sicut quibusdam videtur, quia circumcisio facit Judaeum, circumcisio enim signum Judaismi est non Judaismus. Es ist nicht sicher, ob diese Stelle von Augustin stammt.

[4]) Ambrosius tom. XVI, p. 1108.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

weiß, durften bei Juden als Sklaven dienen, aber sie durften nicht in den Bund des Judentums aufgenommen werden. Wahrscheinlich waren alle Verordnungen über die Sklaven den kirchlichen Kreisen nicht weitgehend genug. Wenn sie erklärten, daß die Juden selbst nicht freie Menschen seien, sondern als Sklaven der Fürsten und des christlichen Volkes angesehen werden müßten, daß sie der Sklaverei in christlichen Landen verfallen seien,[1]) so konnten in diesem Falle allerdings nicht die christlichen Sklaven den jüdischen Herren dienen. Dieses Prinzip mußte die schwersten Schädigungen der Juden bewirken, nicht nur etwaige Propaganda, sondern überhaupt alle Tätigkeit, namentlich die landwirtschaftliche, sehr erschweren. Und die strengere Theorie hat den Sieg behauptet, unter Justinian wurde aller Besitz und nicht wie früher aller Erwerb christlicher Sklaven verboten.[2]) Wie wir oben sahen, daß Ambrosius nicht nur die zum Judentum abfallenden Christen, sondern überhaupt alle Juden als Apostaten angesehen wissen wollte, so versuchte die Kirche auch hier nicht nur die Sklaven vor dem Judaismus zu schützen, sondern die Juden selbst als Sklaven zu erklären. Diese Neuordnung war weder durch die Logik der Tatsachen, noch durch den Zwang der Verhältnisse, sondern allein durch die politisch geschichtliche Rolle des neuen Glaubens bedingt, die mittelalterliche Welt ging mit Zähigkeit daran, ihre Pläne zu verwirklichen.

Einige Bedeutung für die Propaganda des Judentums im vierten Jahrhundert scheint auch das Patriarchat mit den von ihm ausgesandten Aposteln gehabt zu haben. Hieronymus berichtet nach Eusebius (ad Isai. 18 v. 1) von den Männern, welche die Juden zu allen Völkern

[1]) cf. p. 23, Anm. 1 und weiter.
[2]) Paganus et Judaeus et quisquis non est orthodoxus non potest Christianum mancipium habere. cf. p. 50, Anm. 2.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gesandt hätten, um diese zu hindern, das Evangelium anzunehmen, er kannte auch die Apostel, die von den Patriarchen zu seiner Zeit ausgesandt worden sind.[1]) Im Gegensatz zu Justin und Eusebius und Epiphan. haer. 30, 4 und 11 bezeichnen Hieronymus und der Codex Theodosianus die Apostel eigentlich nur als Steuereinsammler für den Patriarchen.[2]) Diese Männer, die in früherer Zeit die Propaganda des Judentums in Händen hatten und nach den Weisungen des Patriarchen die Bewegung in einheitlichem Sinne leiteten, hatten im vierten Jahrhundert besonders die Aufgabe, im Orient und Occident bedeutende Summen für den Patriarchen einzukassieren. Einst war das Patriarchat so mächtig gewesen, daß die Kirchenväter sich ernstlich bemühten, zu beweisen, daß dennoch zur Zeit Christi die Herrschaft von Juda genommen sei. (Schürer, Gemeindeverfassung der J. in Rom, p. 13.) Chrysostomus ist aber vor allem nur noch deshalb ungehalten über den Patriarchen, weil er von überall her große Mengen Geld aufbringe und ungeheure Schätze sammle. Er will gar nicht von den Patriarchen reden, die in seinen Augen nur Geschäftsleute sind. *Μὴ γὰρ μοι τοὺς πατριάρχας τούτους εἴπῃς τοὺς καπήλους* (cf. Zitat aus Hieronymus, p. 32) *τοὺς ἐμπόρους,*

---

[1]) cf. p. 15 und Hieron. In epist. ad Galat. Op. Bd. VII, tom. XXVI, p. 511: Usque hodie a patriarchis Judaeorum apostolos mitti, vergl. auch adversus Vigilantium Op. II, III, tom. XXIII, p. 350, et tota mente festinat (Paulus), ut Hierosolymam et ad sancta loca credentibus pecuniae dirigantur. . . .: Hac in Judaea usque hodie perseverante consuetudine, non solum apud nos, sed et apud Hebraeos, ut qui in lege Domini meditantur die ac nocte, et partem non habent in terra nisi solum Deum, synagogarum et totius orbis foveantur ministeriis; . . .

[2]) Über die Apostel cf. Harnack, Mission p. 237 ff. Krauß in der J. Q. R. XVII, 370 ff. Vogelstein in der M. f. G. u. W. d. J. 1905 p. 427, cf. p. 15. Die Archisynagogen, die Vorsteher der einzelnen Synagogen, brachten das Geld zusammen, das den Aposteln für den Patriarchen übergeben wurde. In der Lebensbeschreibung des Chrysostomus findet sich die Notiz, daß Archisynagogen öfter abgesetzt wurden, wenn sie nicht genug Geld aufbrachten. Gothofred p. 251.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

τοὺς πάσης παρανομίας γέμοντας.[1]) Gerade deshalb aber, weil die Propaganda des Patriarchats ohne viel Bedeutung erschien, konnte die äußere Würde und Stellung desselben längere Zeit ungeschmälert bleiben. Die Patriarchen führten den Titel illustres, in einem Erlaß von 392[2]) den erweiterten Titel clarissimi et illustres, also das Prädikat der höchsten Staatsbeamten. Zu dieser Zeit muß eine Agitation gegen die Patriarchen begonnen haben, an der vielleicht diejenigen Kreise der Juden im Occident, welchen die Steuer lästig war, nicht ganz unbeteiligt geblieben sind. Es wird vielleicht ostentativ der Ausdruck clarissimi et illustres gebraucht in dem zur Regelung jüdischer Streitigkeiten dienenden Erlaß. Wenige Tage vorher hatten nämlich die Patriarchen gegen öffentliche Beleidigungen sogar besonderen Schutz erhalten.[3]) Der Kaiser Honorius wollte das Steuerprivileg der Patriarchen aufheben. In seiner Verordnung vom Jahre 399[4]) zeigte

[1]) Chrysost. Op. I, tom. XXXXVIII, p. 911, cf. p. 34, Anm. 5 und p. 8. Eine andere Notiz desselben: *ἵνα μάθῃς ὅτι οὗτοι οἱ νῦν Πατριάρχαι παρ' ὑμῖν λεγόμενοι οὐχ ἱερεῖς εἰσιν, ἀλλα ἱερεῖς ὑποκρίνονται* usw. ist belanglos. Die Stelle des Hieronymus Comm. in Isa. c. 3, p. 16: Consideremus Patriarchas Judaeorum iuvenes sive pueros efferminatosque ac deliciis affluentes stützt sich wohl auf Epiphanius (tom. XXXXI, 415). Wie wenig des Hieronymus Gewährsmann von der Wahrheit seiner Aussagen gegen die Patriarchen überzeugt war, beweist er selbst mit den Worten (p. 411): *Καὶ οὐκ ἀπὸ ἄλλου τινὸς ἐν τῇ γηραλέᾳ αὐτοῦ ἡλικίᾳ, ὡς περιπου ἔτων ἑβδομήκοντα γεγονότος αὐτοῦ ἢ καὶ πλειόνων.* Epiphanius habe dies von Joseph gehört, als dieser Apostat bereits altersschwach war, sonst von niemandem.

[2]) clarissimi et illustres. C. Th. XVI, 8, 8 (392).

[3]) Cod. Theodos. XVI, 8, 11. Ich halte den Brief Julians *Ἰουλιανὸς Ἰουδαίων τῷ κοινῷ* (Grätz IV, 458, Reinach, Textes d'auteurs I, 206) nicht für echt und vermute, daß er von denjenigen, wahrscheinlich jüdischen, Kreisen zwischen 392 und 399 geschaffen worden ist, welche das Patriarchat zur Beseitigung der Patriarchensteuer veranlassen wollten *„Ἴουλον τὸν αἰδεσιμώτατον πατριάρχην παρῆνεσα καὶ τὴν λεγομένην εἶναι παρ' ὑμῖν ἀποστολὴν κωλυθῆναι καὶ μηκέτι δύνασθαι τὰ πλήθη ὑμῶν τινὰς ἀδικεῖν τοιαύταις φόρων εἰσπράξεσιν.“* Zu Zeiten Julians war noch keine Rede von einer Animosität gegen die Patriarchensteuer. Die Erwähnung bei Sozomenus V, 22, beweist nichts. Dieser schrieb erst 439.

[4]) Cod. Theodos. XVI, 8, 14 (399).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

er eine lebhafte Antipathie gegen die Patriarchen und ihre Geldsammlungen. Der Patriarch wird ohne jedes Prädikat genannt. Die Archisynagogen oder Presbyter oder die von den Juden Apostel genannten Boten des Patriarchats, welche Gold und Silber zu holen kommen, sollen, was immer sie gesammelt haben, dem Staatsschatz zuführen. Die Juden aber sollen wissen, daß in Zukunft diese Sammlungen oder Plünderungen überhaupt zu unterbleiben haben, und wenn von jenem Ausplünderer der Juden, dem Patriarchen, wieder Leute ausgeschickt würden, um Geld zu sammeln, so sollten diese dem Gericht übergeben und als Übertreter der Gesetze bestraft werden. Man kann nicht annehmen, daß Habsucht des Kaisers das Motiv der Verordnung ist, denn wenn auch einmal die gesammelten Gelder dem Staatsschatz zugeführt wurden, so sollten doch in Zukunft alle Sammlungen überhaupt unterbleiben. Es konnte also eine dauernde Erleichterung nicht dem Staate, sondern nur den Juden des Abendlandes zuteil werden. Zur Erklärung des Gesetzes ist sonst noch zu beachten, daß Arkadius damals mit Honorius im Streite lag und ihm deshalb die Ausfuhr des Geldes der Juden nach dem Orient wie eine Verletzung seiner Souveränitätsrechte erscheinen mochte. Nachdem er sich mit Arkadius wieder versöhnt hatte, hob er 404[1]) seine Verordnung wieder auf. Gothofred nimmt eine Beeinflussung des Kaisers durch den mächtigen Innozenz an, unter dessen Herrschaft Augustin den Ketzern das Wort entgegenschleudern konnte, Roma locuta, causa finita. Gothofred p. 255: Neque dubium mihi, Innocentio Episcopo Romano saltem adlubente hanc legem ab Honorio latam. Hoc sane ipso etiam tempore imo hoc ipso anno et tempore aestivo Ludi saeculares Romae habiti; et Innocentio alioquin Episcopo varia olim

[1]) Cod. Theodos. XVI, 8, 17 (404) und 15.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

imputata scimus. Im November 415[1]) hatte Theodosius den bekannten Konflikt mit dem Patriarchen Gamaliel VI., רבן גמליאל בתראה Der Kaiser nahm ihm die Präfektenwürde und drohte ihm mit der Strenge des Gesetzes. Gamaliel VI. hatte, wie wir der Verordnung entnehmen, wiederum, alten Traditionen entsprechend, eine propagandistische Tätigkeit entfaltet. Er hatte nicht nur das jüdische Schiedsgericht bei Streitigkeiten zwischen Juden und Christen für kompetent gehalten,[2]) sondern wahrscheinlich auch an Freien oder Sklaven die Beschneidung vornehmen lassen und endlich, was wohl das Schlimmste war, sogar neue Synagogen erbaut. Wenn man erwägt, daß in derselben Zeit, in welcher dieser Konflikt zwischen Patriarchat und Kaisertum ausbrach, auch die Vertreibung der Juden aus Alexandria, die Bekehrung zu Magona und die Anschuldigung des Knabenmordes zu Imnestar[3]) stattfand, wird man immerhin, obwohl die Quellen darüber nichts enthalten, einen inneren Zusammenhang vermuten können, cf. weiter. Der endgültige Untergang des Patriarchates könnte dann mit den Erlassen und Vorgängen vom Jahre 423 in Verbindung stehen, cf. p. 64, und mit dem Aussterben des Patriarchenhauses. Im Cod. Theod. XVI, 8, 9 heißt es: post excessum patriarcharum. Infolge des Aufhörens des Patriarchates wurden mehrfach Erlasse des C. Th. bei ihrer Aufnahme in den C. Just. geändert, cf. p. 99 Anm. Im Jahre 429[4]) wurde den Primaten das Einsammeln der Patriarchensteuer für jüdische Zwecke verboten. Diese hatten nach dem Aufhören des Patriarchats die Steuer

[1]) Cod. Theodos. XVI, 8, 22 (415). Gamaliel wird auch erwähnt bei Marcellus Empiricus cap. 23 und bei Hieronymus Epist. ad Pammachium.

[2]) cf. weiter.

[3]) cf. p. 25, Anm. 2; Severi epistola Op. August. VII, tom. XXXXI, p. 821; cf. weiter.

[4]) Cod. Theodos. XVI, 8, 29 (429).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

auch weiterhin eingezogen und dieselbe wahrscheinlich im Sinne des früheren Patriarchen verwendet. Die Steuer sollte von nun an unter Verantwortlichkeit der Primaten durch Beamte des Kaisers erhoben werden. Die Patriarchensteuer wurde also zu einer Fiskalsteuer, die kaiserlichen Beamten hatten genau zu prüfen, wie hoch sich die Beiträge des Abendlandes früher beliefen. Es sei noch bemerkt, daß bald nach dem Aufhören des jüdischen Patriarchates der Patriarchentitel in der Kirche eine besondere Bedeutung gewonnen hat, während auf der zweiten ökumenischen Synode im Jahre 381 der Patriarchentitel wie ein persönlicher Ehrentitel, den auch andere Bischöfe haben konnten, vorkam, wurde 451 Leo der Große zuerst vom Konzil zu Chalcedon als Patriarch des großen Roms bezeichnet.[1])

Neben dem Patriarchen, dem höchsten Würdenträger im Judentum, werden außerdem noch sonst Patriarchen erwähnt (Cod. Theodos. XVI, 8, 1) Judaeis et Maioribus eorum, et Patriarchis, volumos intimari; ferner heißt es: (Cod. Theodos. XVI, 8, 2) Qui devotione tota Synagogis Judaeorum, Patriarchis, vel Presbyteris se dederunt. Cod. Theodos. XVI, 8, 13: ut privilegia his qui illustrium patriarcharum ditioni subiecti sunt, Archisynagogis Patriarchisque ac Presbyteris caeterisque qui in eius religionis Sacramento versantur nutu Nostri Numinis perseverent ea, quae venerandae Christianae legis primis Clericis sanctimonia deferuntur. Zu den Privilegien, die hier erwähnt werden, gehörte insbesondere die Befreiung von Kurialämtern und die Respektierung der jüdischen Gesetze. Daß diesen Patri-

[1]) In den Can. des Conc. Nicae. Mansi II, p. 992, heißt es: Et sint patriarchae in universo mundo quatuor tantum, quemadmodum sunt scriptores evangelii quatuor etc. In der dritten Sitzung zu Chalcedon in den Überschriften der vier Eingaben der Alexandriner Theodor, Ischyrion, Sophronius und Athanasius wurde Leo „ökumenischer Erzbischof und Patriarch des großen Roms" genannt. Gregor der Große und Leo IX. meinen irrtümlich, daß die Synode Leo den Titel „ökumenischer Patriarch" angeboten habe. Hefele II, 526.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

archen und anderen Klerikern diese Privilegien 397 bestätigt wurden, mochte wohl seinen Grund in einem Erlaß von 383 (Codex Theodos. XII, 1, 98, Cod. Justin. I, 9, 5) haben. In diesem nämlich war bestimmt, daß die Dekurionen nicht in den Stand des Klerus eintreten sollten, wenn sie nicht vorher alle kurialen Ämter bekleidet oder ihr Vermögen einem Stellvertreter vermacht hätten. Dieser Erlaß mochte wohl die Privilegien des Klerus überhaupt etwas erschüttert haben.

Die gesamte Frage der Propaganda spitzte sich, wie man deutlich aus den Quellen ersehen kann, schließlich auf die Frage nach der Erhaltung alter und der Errichtung neuer Synagogen zu. Das entsprach der Vergangenheit der Synagoge[1]). Tertullian, der in seinem Apologeticum c. 21 das Judentum als insignissima religio, certe licita bezeichnet, nennt die Synagogen die Fontes persecutionum. Can. LXIV der sogenannten apostolischen Canonen, einer der ältesten der Sammlung, bestimmte: *Εἴ τις κληρικὸς ἢ λαικὸς εἰσέλθῃ εἰς συναγωγὴν Ἰουδαίων ἢ αἱρετικῶν συνεύξασθαι, καθαιρείσθω καὶ ἀφοριζέσθω.* (Hefele I, p. 794.) Und nachdem die Synode zu Elvira wegen der Versuche der Juden zur Judaisierung Spaniens 305 oder 306 in mehreren Canones XLIX und L (Hefele I, 147 und 148) die Gemeinschaft mit den Juden verboten hatte, bestimmte ein am Ende des dritten oder um die Mitte des vierten Jahrhunderts entstandener Canon der sogenannten apostolischen Canones (Can. LXXI, Hefele I, p. 796) *Εἴ τις Χριστιανὸς ἔλαιον ἀπενέγκῃ εἰς ἱερὰ ἐθνων ἢ εἰς συναγωγὴν Ἰουδαίων ἐν ταῖς ἑορταῖς αὐτῶν, ἢ λύχνους ἅπτει ἀφοριζέσθω* (vielleicht auch dem 37., 38. und 39. Canon der Synode von Laodicea

[1]) Harnack, Mission, p. I, p. 41 und p. 342. Christen traten zur Zeit der Verfolgung, um sich zu schützen, zum Judentum über. Euseb., Hist. eccles. VI, 121. Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom, Lpzg. 1879.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

entlehnt, Hefele I, p. 744). Weil die Synagogenfrage mit der Frage der Propaganda des Judentums zusammenfiel, haben die Kirchenväter in der Verunglimpfung derselben das Menschenmögliche geleistet. Basilius (Homilia in Psalmum XXVIII, Op. I, tom. XXIX, p. 288) schreibt *Ἦν αὐλὴ πρότερον ἡ τῶν Ἰουδαίων συναγωγὴ· ἀλλὰ μετὰ τὴν εἰς Χριστὸν ἁμαρτίαν ἐγένετο ἡ ἔπαυλις αὐτῶν ἠρημωμένη,* und noch heftiger redet Chrysostomus (Adversus Judaeos VII, Op. Bd. I, p. 915, tom. XXXXVIII, p. 846, 847, 850, 852, 860, 910, 911, 980). Aus der Zahl seiner Behauptungen sei die folgende genannt: *Εἰ γὰρ τότε σπήλαιον λῃστῶν ἦν, ὅτε ἔτι τὰ τῆς πολιτείας ἐκράτει νῦν κἂν πορνεῖον κἂν παρανομίας χώριον κἂν δαιμόνων καταγώγιον, κἂν διαβόλου φρούριον κἂν βάραθρον, κἂν ὅτιοῦν τις προσείπῃ ἔλαττον τῆς ἀξίας ἐρεῖ* oder 847: *τις οὐκ ἂν θαῤῥῶν ἀποφήναιτο, τῶν δαιμόνων καταγώγιον εἶναι τὸν τόπον; Οὐ προσκυνεῖται Θεὸς ἐκεῖ μὴ γένοιτο ἀλλ εἰδωλατρείας ἐκεῖνο τὸ χώριον λοιπόν ἐστιν· ἀλλ' ὅμως τίνες ὡς σεμνοῖς ἐκείνοις τοῖς τόποις προσεχους* (347). Hieronymus (Comment. in Amos Lib. III, Cap. IX, Op. V/VI, tom. XXV, p. 1084): In illo tempore defecerunt virgines pulchrae et adolescentes sive electi atque doctores defecerunt in siti. Virgines pulchras synagogae interpretantur et electos magistros populi. Qui cum defecerint maledictiones Deuteronomii in populo Judaico docent esse completas (Deut. XXVII, XXVIII, XXIX, (406); desgleichen Comm. in Osee Lib. I, Cap. II., Op. Hieron. V/VI, tom. XXV, p. 830: Fornicaria est quae cum pluribus copulatur. Adultera, quae unum virum deserens alteri jungitur. Quorum utrumque est Synagoga (406). Theodoret I, tom. LXXX, p. 324, erklärt im Sinne der Kirchenväter: *Ἀκάθαρτοι οὖν εἰσιν οἱ εἰς τὰς τούτων συναγωγὰς εἰσιόντες, ὡς εἰς λεπρῶσαν οἰκίαν εἰσιόντες.* Am entschiedensten trat in dieser wichtigen Angelegenheit vor allen anderen Ambrosius auf. Man kann die ungeheure Erregung des Mannes und das Ein-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

setzen seiner ganzen Persönlichkeit nicht verstehen, wenn man einfach annimmt, daß er einen Bischof und Mönche wegen einer zerstörten Synagoge vor dem Kaiser Theodosius habe in Schutz nehmen wollen. Vielmehr versteht man sein Verhalten nur dann, wenn man erwägt, daß alle seine Beobachtungen und Erfahrungen ihn dahin drängten, in der Zerstörung der Synagogen recht eigentlich die Zerstörung der jüdischen Propaganda zu erblicken. Er wollte schicksalsmäßig in die Geschicke des Judentums eingreifen, eine weltgeschichtliche Tat vollführen, als er vor Theodosius gegen die Synagoge kämpfte, bereit, jede Widerwärtigkeit für diese Angelegenheit auf sich zu nehmen. Die Synagogen der Juden hatte Valentinian I. (364—375)[1]) bereits in Schutz genommen. Die Christen benutzten die Synagogen damals als Herbergen und Kasernen. Valentinian gebot, daß diejenigen, welche in einer Synagoge übernachten wollten, abgewiesen werden sollten, selbst in dem Falle, daß sie angeben, in nächster Nähe Gottes übernachten zu wollen. Eines Tages hatten sich Soldaten im Kriege einer Synagoge bemächtigt, um darin zu lagern. Valentinian tadelte die Behörden und ermahnte sie, doch einen Ort mehr zu respektieren, welcher der Verehrung der Gottheit geweiht sei. Auch Theodosius der Große nahm die Synagogen in seinen Schutz, während er gleichzeitig die heidnischen Tempel, wie wir oben sahen, der Zerstörung preisgab. Als Theodosius von der Zerstörung der Synagoge in Callinicus erfuhr, befahl er dem Bischof der Gegend, das Gotteshaus wiederherzustellen. Als hiervon Ambrosius Kenntnis erhielt, glaubte er den Augenblick zum Eingreifen gekommen.

Amulo[2]) erzählt nach Paulinus, wie Ambrosius dem Kaiser

[1]) Cod. Justin. I, 9, 4 (368? 370? 373?). Cod. Theodos. VII, 8, 2. Broglie, l'Église V, p. 249.

[2]) Amulo ed. Migne, tom. CXVI, p. 180. Brief des Ambrosius an Theodosius ed. Migne, Bd. XVI, p. 1105.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

zuerst einen Brief geschrieben und sich eine mündliche Unterredung vorbehalten habe. Denn wenn er selbst auch nicht würdig sei, so wäre doch die Sache so wichtig, daß er um ihretwillen sogar das Leben hingeben würde. Er wolle nicht durch Übersehen der Angelegenheit den Kaiser zum Verräter werden lassen, nachdem dieser eine so ungerechte Entscheidung gegen das Wohl der Kirche getroffen. Ambrosius stellte dem Kaiser sogar das Beispiel des Maximus vor Augen, den das Volk wegen einer ähnlichen Entscheidung einen Juden genannt habe. Maximus wollte auch der öffentlichen Ordnung wegen das Inbrandstecken einer Synagoge bestrafen, aber das Volk rief darauf: Diesem Kaiser steht kein gutes Schicksal bevor, denn er ist ein Jude geworden. In der Predigt, die Ambrosius bald darauf zu Mailand vor Theodosius hielt, ließ er nach Art der Propheten Gott selbst zum Kaiser sprechen: „Ich habe dich aus dem Nichts erhoben und zum Kaiser gemacht, ich habe dir das Heer deiner Feinde überantwortet, ich habe deine Feinde in deine Gewalt gegeben und ließ dich ohne Mühe triumphieren, und willst du nun dafür meinen Feinden Triumphe bereiten." Anschaulicher als bei Amulo werden dann die folgenden Vorgänge in der Epistola XLI, tom. XVI, p. 1120, geschildert: Ubi descendi ait mihi: De nobis proposuisti. Respondi: Hoc tractavi quod ad utilitatem tuam pertineret. Tunc ait: Re vera de synagoga reparanda ab episcopo durius statueram, sed emendatum est. Monachi multa scelera faciunt. Tunc Timasius magister equitum et peditum coepit adversus monachos esse vehementior. Respondi ei: Ego cum imperatore ago, ut oportet, quia novi, quod habeat Domini timorem: tecum autem aliter agendum qui tam dura loqueris. Deinde cum aliquamdiu starem, dixi imperatori: Fac me securum pro te offerre absolve animum meum. Cum assideret annueretque non tamen aperte polliceretur, atque ego starem, dixit se

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

emendaturum rescriptum. Statim dicere coepi, ut omnem cognitionem tolleret; ne occasione cognitionis comes aliqua christianus attoleret injuria. Promisit futurum. Aio illi: Age fide tua et repetivi, Age fide tua. Ago inquit fide mea. Et ita ad altare accessi, non aliter accessurus nisi plene promisisset. Et vere tanta oblationis fuit gratia ut sentirem etiam ipse cum Deo nostro commendatiorem fuisse gratiam et divinam praesentiam non defuisse. Omnia itaque ex sententia gesta sunt. Besonders hervorzuheben ist das Verhalten des Timasius, der auf die Mönche nicht gut zu sprechen war und damit wohl recht haben mochte, denn wie sie hier eine Synagoge zerstörten, so waren sie später bei der Vertreibung der Juden aus Alexandrien die eigentlichen Kämpfer Cyrills. Der Mönch Ammon von den nitrischen Mönchen verwundete den für die Juden eintretenden Präfekten Orestes. Ferner erscheint sehr beachtenswert, daß der Sieg, dessen Ambrosius sich rühmt, durchaus kein vollständiger gewesen ist. Der Kaiser Theodosius erfaßte richtig die prinzipielle Bedeutung des ganzen Streites. Er meinte, daß es sich hier um die Anerkennung oder Verwerfung der jüdischen Religion als einer erlaubten im Römerreich handelte, und darum begann er den Erlaß an Addeus (Com. et Magister utriusque militiae per Orientem) mit den bedeutsamen Worten 'Judaeorum sectam nulla lege prohibitam, satis constat. Während das Christentum in früherer Zeit nicht zu den erlaubten Genossenschaften gehört hatte, war das Judentum von alters her im Römerreich zu den erlaubten Gemeinschaften gezählt worden, deren gottesdienstliche Veranstaltungen unter dem Schutz des Staates standen. Darauf nimmt Theodosius Bezug und bestimmte am 30. September 393[1]), daß die Gotteshäuser der im Reich erlaubten jüdischen Religion nicht beschädigt werden

[1]) Cod. Theodos. XVI, 8, 9 (393).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

dürften, diejenigen, welche Synagogen ausrauben oder beschädigen, sollten entsprechende Strafen erhalten. Damit war die Angelegenheit zu einer gewissen Entscheidung gebracht, und die Kaiser der Folgezeit bewahrten die Ansichten Theodosius' des Großen in dieser Angelegenheit. Nachdem Honorius 409[1]) untersagt hatte, die Juden an Sabbaten und Festtagen zu körperlichen Arbeiten und Dienstleistungen für den Fiskus heranzuziehen, wurde nach einem neuerlichen Erlaß des Theodosius von 397 (C. Th. 16, 8, 12) auch im Jahre 412[2]) durch Honorius bestimmt, daß niemand wagen dürfe, die religiösen Versammlungen der Juden und die Synagogen zu verletzen. Als Grund der Verordnung wird angegeben, daß ein vermögensrechtlicher Grund die Zerstörung der Synagogen unerlaubt erscheinen ließe, denn jeder müsse ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis das Eigentum, das er habe, auch behalten. Daß aber die wahre Tendenz der Verordnung dahin geht, nicht sowohl das Eigentum der Juden, sondern das Judentum als Religion zu beschützen, kann man aus der angefügten Bestimmung ersehen, nach welcher die Juden, die alter Sitte und Gewohnheit zufolge den Sabbat feiern, nicht durch öffentliche oder private Angelegenheiten an ihrem Ruhetage belästigt würden, da doch die Wochentage für die Erledigung derselben genügten. Wenn man dies nicht beachte, würden alte Privilegien verletzt und die allgemeinen Konstitutionen früherer Kaiser in der in Frage stehenden Angelegenheit.[3]) Als

[1]) Cod. Theodos. II, 8, 26 (409).

[2]) Cod. Theodos. XVI, 8, 12 (397) und Cod. Theodos. XVI, 8, 20 (412) und 21.

[3]) Über die Sabbatfeier: Hieronymus Op. I, Epist. 121 ad Algasium, tom. XXII, p. 1033: Praeterea quia jussum est ut diebus Sabbatorum sedeat unusquisque in domo sua et non egrediatur (Ex. 16, 29) neque ambulet de loco, in quo habitat, si quando eos juxta litteram ceperimus arctare, ut non jaceant, non ambulent, non stent sed tantum sedeant, si voluit praecepta servare, solent respon-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Theodosius II. den Thron bestieg, wurde der kirchliche Einfluß größer als zuvor. In seiner Zeit durchzogen Mönche mit kaiserlichen Vollmachten versehen die Provinzen. Sie sollten den Unglauben unterdrücken; 448 befahl der Kaiser die Verbrennung der Streitschriften gegen das Christentum, insbesondere richteten sich die Maßnahmen gegen die Schriften des Neuplatonikers Porphyrius „des Wahnsinnigen". (Sancimus, ut omnia quaecunque Porphyrius sua pulsus insania aut quivis alius contra religiosum Christianorum cultum conscripsit, apud quemcunque inventa fuerint, igni mancipentur.) Porphyrius hatte fünfzehn Bücher „Gegen die Christen" *κατὰ χριστιανῶν* geschrieben, in denen er die Juden als die Verehrer des wahren Gottes hinstellte, und von denen Harnack[1]) sagt: Dort, wohin Porphyrius den Streit zwischen religionsphilosophischer Wissenschaft und Christentum versetzt hat, liegt er noch heute; auch heute noch ist Porphyrius nicht widerlegt, und er ist überhaupt nur zu widerlegen, wenn man ihm zunächst Recht gibt und demgemäß das Christentum auf seinen Kern zurückführt. Dieser Theodosius II. ist es nun gewesen, der bereits im Jahre 415 die Erlaubnis erteilt hat, Synagogen abzubrechen, wenn diese in wenig bevölkerten Gegenden lägen und der Abbruch ohne Gefahr eines Aufstandes bewerkstelligt werden könnte. Damit hatte

dere et dicere: Barachibas et Simeon et Hellel, magistri nostri, tradiderunt nobis, ut bis mille pedes ambulemus in sabbatho et caetera eiusmodi. Über Psalmen beim Gottesdienst Op. V/VI, Comment. in Amos, tom. XXV, p. 1054: Judaeorum quoque oratio et psalmi, quos in synagogis cannut, et haereticorum composita laudatio tumultus est Domino et ut ita dicam grunnitus suis et clamor osinorum, quorum magis cantibus Israelis opera comparantur. Auch Op. I ad Damasum Ep. XX, tom. XXII, p. 378. Augustinus, Contra Manichaeos tom. I, p. 658 (Maur.); tom. II, p. 76 (Maur.). Die alten Privilegien, von denen im Erlaß die Rede ist, stammten bereits aus der Zeit Cäsars. Vergl. *δέδοκται ἡμῖν Ἰουδαίων τοὺς βουλομένους ἄνδρας τε καὶ γυναῖκας τὰ τε σάββατα ἄγειν καὶ τὰ ἱερὰ συντελεῖν κατὰ τοὺς Ἰουδαικοὺς νόμους καὶ τὰς προσευχὰς ποιεῖσθαι* .... Jos. Ant. XIV, 10, 23; Schürer, p. 10.

[1]) Harnack, Mission p. 353.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

er über die Synagogen dasselbe Wort gesprochen, das über die heidnischen Tempel gesagt war: Si qua in agris templa sunt, sine turba ac tumultu diruantur.[1]) Den Patriarchen hat er verboten, den Bau neuer Synagogen vorzunehmen.[2]) Wie bereits oben erwähnt wurde, steht dieses Gesetz vermutlich in einem inneren Zusammenhang mit den sonstigen schlimmen Maßnahmen des für die Juden kritischen Jahres; cf. auch weiter.

Eine ganze Reihe von Verordnungen des Kaisers Theodosius über die Synagogen stammen aus dem Jahre 423,[3]) in welchem diese wichtigste Angelegenheit der jüdischen Propaganda wiederum wie im Jahre 393 besonders aktuell wurde. Die Verordnungen sind gerichtet an Asklepiodotus, einen Mutterbruder der Kaiserin. Dieser Mann verdient in der Geschichte der Juden genannt zu werden, denn er nahm sich der Synagoge in schlimmer Zeit an, und ihm wurde darum von der kirchlichen Überlieferung nachgesagt, daß er ein Bösewicht sei, der mit Heiden und Juden in der Gesinnung übereinstimmte und die Christen haßte. Die Christen nahmen wiederum in seiner Zeit den Juden Synagogen fort und eigneten sich die geweihten Gegenstände in jüdischen Gotteshäusern an, um dieselben entweder zu zerstören oder sie im eigenen christlichen Gottesdienst zu verwenden. Asklepiodotus muß hiergegen eingeschritten sein und sich beschwerdeführend an den Kaiser gewandt haben. Dieser nämlich verbot den Christen am 15. Februar 423 die Synagogen der Juden wegzunehmen oder zu verbrennen. Wenn die Christen Synagogen in Besitz genommen und für ihren Kultus gebraucht hätten, so sollten den Juden Plätze angewiesen werden, auf denen sie Synagogen nach Art der weggenommenen

[1]) Cod. Theodos. XVI, 10, 16.
[2]) Cod. Theodos. XVI, 8, 22 (415).
[3]) Cod. Theodos. XVI, 8, 25 und 8, 26 (423), cf. XVI, 9, 5, ferner XVI, 8, 27 und XVI, 10, 24. Cod. Justin. I, 11, 6 (423).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

neu erbauen könnten. Auch sollten etwaige den Juden weggenommene Weihgeschenke zurückgegeben werden, und wenn diese bereits im christlichen Gottesdienste Verwendung gefunden, müßte die Erstattung ihres Wertes eintreten. Wegen dieser Verordnung scheinen sich die Christen des Orients sehr aufgeregt und die Juden allgemeiner und direkter Propaganda beschuldigt zu haben. Sie sagten ihnen nach, daß sie Christen beschneiden und christliche Sklaven erwerben. Der Juden bemächtigte sich große Furcht, und sie wandten sich mit flehentlichem Bittgesuche entweder an Asklepiodotus oder direkt an den Kaiser. Dieser letztere ließ sie darum am neunten April desselben Jahres wissen, daß er trotz ihrer Bitten nur verordnen könne, daß niemand sie verletzen und verfolgen, ihre Synagogen rauben oder verbrennen dürfe. Dagegen würden die Juden mit Güterkonfiskation und Verbannung bestraft werden, die entweder einen Christen selbst beschneiden oder beschneiden ließen. Eine letzte Verordnung des Jahres, die in kürzerer und längerer Fassung überliefert ist, besagt, daß Juden und Heiden, welche in Ruhe leben und nichts Gesetzwidriges unternähmen, unter Mißbrauch der Religion nicht vergewaltigt oder beraubt werden dürften. Sonst solle der drei- oder vierfache Wert des Geraubten ersetzt werden, und die Behörden, welche die Gewalt zuließen, würden ebenso wie die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist eine kirchliche Überlieferung der Vorgänge dieses Jahres vorhanden.[1]) Dieselbe hat folgenden Wortlaut: „Einmal erhob sich ein Unwetter der Sünde und ein Sturm der Bosheit gegen die Kirche Christi durch einen Frevler und Bösewicht namens Asklepiades, den Mutterbruder der Kaiserin. (Gemeint ist unter Asklepiades kein anderer als Asklepiodotus, der im Jahre 423 Konsul

[1]) Syrische Lebensbeschreibung des hlg. Symeon, ed. Lietzmann, p. 174. Vergl. Euagrius, hist. Eccles., lib. I, Cap. 13.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und von da bis 425 praefectus praetorio per Orientem war.) Er war ein großer Statthalter in den Tagen des Kaisers Theodosius und des Bischofs Johannes von Antiochien. In seiner Gesinnung stimmte dieser Bösewicht mit den Heiden und Juden überein und haßte die Christen. Er erwirkte ein Edikt, daß alle Synagogen und Sabbathäuser, welche die Christen den Juden abgenommen hatten, ihnen wieder zurückgegeben werden sollten. Die Christen sollten sie bauen und herstellen auf ihre Kosten. Das Edikt des Kaisers und der Befehl des Statthalters über diese Sache wurde in vielen Städten verbreitet. Da kam über alle Christen große Betrübnis und Trauer, besonders, weil sie sahen, wie Juden und Heiden sich weiß kleideten und vergnügt und fröhlich waren. Die Toren wußten und verstanden nicht, daß sie schnell Trauer und Reue erfassen würde. Es ging ihnen wie in den Tagen unseres Herrn, als ihre Väter und ihre Priester ihr Geld verloren und die Wahrheit doch nicht verhüllen konnten. So ging es ihnen auch damals. Sie gaben viel Geld aus und verloren es und wurden zum Gelächter der Welt, und ihre Sabbathäuser und Synagogen blieben zerstört und wüst. Bischöfe kamen nämlich bekümmert und traurig zu dem Herrn Simeon (Stylites) und berichteten ihm dasselbe und brachten auch Abschriften dieser Briefe des Kaisers und des Statthalters mit. Als sie diese dem seligen Herrn vorgelesen hatten, war er bekümmert und entbrannte im Eifer für seinen Herrn wie loderndes Feuer. Kräftig stand er auf und schrieb mutig furchtbare Worte voll Drohungen. Er nannte den Theodosius nicht Kaiser, sondern schrieb an ihn: Da also dein Herz sich überhoben hat, und du den Herrn deinen Gott vergessen hast, welcher dir die Ehrenkrone und den Kaiserthron gegeben hat, und da du ein Freund und Genosse und Fürsprecher für die ungläubigen Juden geworden bist,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

darum wird dich plötzlich die Strafe der göttlichen Gerechtigkeit ereilen, dich und alle, welche deiner Ansicht in dieser Angelegenheit zustimmen. Du wirst deine Hände zum Himmel aufheben und in deiner Not sprechen, wahrlich, weil ich den Herren Gott verleugnet habe, hat er dieses Strafgericht über mich gebracht." Als dies der Kaiser las, zitterte sein Herz vor Schreck, und er empfand Reue bis zum Tode. Augenblicklich ließ er Briefe an alle Städte schreiben, die früheren sollten nicht gelten, und die Christen und Priester Gottes sollten geehrt werden. Den Statthalter entließ er aus seiner Stellung mit großer Schande und ließ durch hochstehende Männer Briefe an den heiligen Herrn schreiben, mit bittenden Worten, er möchte für ihn beten und ihn segnen und sich mit ihm versöhnen. Da verging der Kummer, und Freude kam über die Kirche und alle ihre Diener. Beschämt wurde der Böse gesamt seinen Dienern. Wenn wir nun diesen Bericht mit den oben erwähnten kaiserlichen Erlassen zusammenhalten, ergibt sich, daß er gerade in den wesentlichsten Punkten nicht richtig ist. Der Kaiser hat den Asklepiodotus nicht seines Amtes entsetzt und den Schutz für die bestehenden Synagogen keineswegs aufgehoben. Im Gegenteil erklärte er noch im Jahre 439,[1]) daß es für alle Zeiten unverbrüchliches Gesetz sein sollte, daß neue Synagogen nicht gebaut werden dürften, daß aber die alten ausgebessert werden könnten. Wer neue Synagogen errichte, habe sie für die Katholiken erbaut und werde noch dazu mit fünfzig Pfund Gold bestraft, die alten Synagogen herzustellen bleibe jedoch erlaubt. Man hat zu Unrecht auf Grund der kirchlichen Überlieferung dem Theodosius nachgesagt, daß er in der Synagogenfrage von der Meinung seiner Vorgänger abweichend vollständig gegen das Judentum entschieden habe. Nur gegen die Pro-

[1]) Cod. Justin. I, 9, 18 (439). Nov. Theodos. § 3.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

pagierung des Judentums durch Errichtung neuer Gotteshäuser hat er sich mit Entschiedenheit ausgesprochen. Dies erreicht zu haben genügte, ihm wie auch sonst den römischen Kaisern.

Es kann auffallend erscheinen, daß gerade die Frage der Erhaltung und des Neubaues von Synagogen die Kernfrage der jüdischen Propaganda geworden ist. Denn wenn auch der Gottesdienst der Juden die Massen anzog, so war er doch in erster Reihe nur den Juden verständlich, ihrer Fühl- und Denkweise und ihren geschichtlichen Erinnerungen entsprechend. Allerdings wurden auch messianische Erwartungen in der Synagoge ausgesprochen, welche die Fülle der Völker betrafen, die Sympathien der Massen wurden geweckt, wenn die Juden mit Bestimmtheit ihre Rückkehr nach Jerusalem am Ende der Tage vorhersagten (cf. weiter), allein die träumerischen und hochfliegenden Einbildungen dieser Art konnten auch außerhalb der Synagoge vorgetragen werden.

Um die Synagogenfrage als Frage der Propaganda richtig zu verstehen, muß man beachten, daß die Synagogen damals nicht nur gleichzeitig Gotteshäuser und Bibliotheken, sondern daneben ganz wesentlich auch Schulen waren, in denen das jüdische Gesetz studiert wurde. Das jüdische Gesetz aber übte in dieser Zeit eine mächtige Anziehungskraft auf die nichtjüdische Bevölkerung aus, dagegen wollte die Kirche einschreiten, wenn sie gegen die Synagoge kämpfte.

Der grenzenlose Eifer, mit dem die Juden ihr Gesetz ausbauten, wirkte auf die Gesamtbevölkerung ein, und so wurde das Gesetz ein sehr bedeutsamer Faktor der Sektenbildung im Christentum. Man beachte, was hierüber p. 30 u. p. 31 gesagt worden ist. Und wenn wir von den eigentlichen Sekten absehen, so brachten auch sonst rechtgläubige Christen dem Gesetz namhafte Sympathie entgegen. Besonders leicht sollen es sich die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

unteren Schichten der Bevölkerung in den Kopf gesetzt haben, daß sie nach dem jüdischen Gesetz leben und handeln müßten. Außer den p. 8 zitierten Äußerungen des Chrysostomus ist erwähnenswert Hieronymus Op. I, tom. XXII, p. 1034: Videntur igitur observationes Judaicae apud imperitos et vilem plebeculam, imaginem habere rationis humanaeque sapientiae. Unde et doctores eorum σοφοὶ hoc est sapientes vocantur. Weiterhin erzählt Aphraates in der Hom. XV: Gar sehr werden beunruhigt die Gemüter unerfahrener und beschränkter Menschen über das, was zum Munde einzieht, das doch den Menschen nicht verunreinigen kann . . . daß unser heiliger Gott den Kindern Israel die Speisen unterschied, das tat er nicht, damit es ihnen zur Gerechtigkeit gereichte, sondern wegen ihrer Begierde und Zuchtlosigkeit erfand er diese Art . . . u. a. St. Neben den Juden glaubten die judaisierenden Christen sogar, daß außer dem Gottesglauben am Ende der Tage das Gesetz die Menschen vereine. Hieronymus Op. V/VI, tom. XXV, p. 1529: Judaei et Christiani judaizantes, ultimo sibi tempore repromittunt quando rursum exercenda circumcisio sit et immolandae victimae et omnia Legis praecepta servanda, ut non Judaei Christiani sed Christiani Judaei fiant. In die, inquiunt, illa, quando Christus in Jerusalem aurea atque gemmata sederit regnaturus non erunt idola nec divinitatis cultura diversa sed erit Dominus unus. Dortselbst p. 982: Haec illi et nostri Judaizantes, qui mille annorum regnum in Judaeae sibi finibus pollicentur et auream Jerusalem et victimarum sanguinem et filios ac nepotes et delicias incredibiles et portas gemmarum varietate distinctas. Gelegentlich schmähte wohl Hieronymus das jüdische Gesetz, Op. I, tom. XXII. Ad Algasiam p. 1033: Quantae traditiones Pharisaeorum sint, quas hodie vocant δευτερώσεις (cf. Augustin [Maur.], tom. VIII, p. 580) et quam aniles fabulae evolvere nequeo.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Neque enim libri patitur magnitudo et pleraque tam turpia sunt, ut erubescam dicere. Dicam tamen unum in ignominiam gentis inimicae. Praepositos habent synagogis sapientissimos quosque foedo operi delegatos, ut sanguinem virginis sive menstruatae mundum vel immundum, si oculis discernere non potuerint gustu probent; aber das half wenig, noch im Jahre 418 gab es Christen, die sich Israeliten oder Juden nannten (cf. weiter) und das jüdische Gesetz beobachteten.

Da aber die Dinge so lagen, war der Kampf gegen die Sekten und die judaisierenden Christen zugleich ein Kampf gegen das Gesetz und den Ort, wo das Gesetz gelehrt wurde, die Synagoge. Die Zähigkeit des gegen die Synagogen gerichteten Fanatismus darf man auffassen als einen Teil des erbitterten Kampfes gegen die Judaizantes. Nicht sowohl durch den jüdischen Gottesdienst, als durch das dort gelehrte Gesetz wurde das Judentum von der Synagoge aus propagiert. Darum vergaß man Besonnenheit und Mäßigkeit, und Ambrosius billigte das Treiben zuschlagender und plündernder Haufen.

Ich will mit Nachdruck darauf verweisen, daß in der Zeit des entstehenden Talmuds die Sympathien der Christen und auch der Neu-Christen für das jüdische Gesetz bedeutend waren. Es fanden dieserhalb nicht nur Maßnahmen gegen die Schulen statt, sondern es wurde sogar die Frage unter den Kirchenvätern ernstlich erwogen, inwieweit das Gesetz der Juden für die Christen oder die Judaizantes und Neu-Christen schädlich sei. Bei der grundlegenden Bedeutung, welche die Entscheidung in dieser Angelegenheit für die mittelalterliche Geschichte der Judaizentes und Marannos hat, gebe ich die entscheidenden Stellen wörtlich wieder. Hieronymus schrieb im Jahre 404 an Augustin (Maur.), tom. II, p. 170: Tu igitur, ne quod ego petieram faceres, novum argumentum reperisti, ut assereres, gentiles, qui

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

in Christum credidissent, Legis onere liberos, eos autem, qui ex Judaeis crederent, Legi esse subjectos: ut per utrorumque personam, et Paulus recte reprehenderet eos, qui Legem servarent, quasi doctor gentium; et Petrus jure reprehenderetur, qui princeps circumcisionis id imperavit gentibus, quod soli, qui ex Judaeis erant, debuerint observare. Hoc si placet, immo quia placet, ut quicumque credunt ex Judaeis debitores sint legis faciendae; tu ut episcopus in toto orbe notissimus, debes hanc promulgare sententiam et in assensum tuum omnes coëpiscopos trahere. Ego in parvo Auguriunculo cum monachis, id est compeccatoribus meis, de magnis statuere non audeo . . . . Hieronymus an Augustin daselbst p. 174: Totius sermonis tui quem disputatione longissima protraxisti hic sensus est, ut Petrus non erraverit in eo, quod his, qui ex Judaeis crediderant, putaverit Legem esse servandam, sed in eo a rectelinea deviavit, quod gentes coëgerit Judaizare. Coegerit autem non docentis imperio, sed conversationis exemplo. Et Paulus non contraria sit loquutus his quae ipse gesserat . . . . . Haec ergo summa est quaestionis, immo sententiae tuae, ut post Evangelium Christi bene faciant Judaei credentes, si Legis mandata custodiant; hoc est si sacrificia offerant, quae obtulit Paulus; si filios circumcidant, si sabbatum servent, ut Paulus in Timotheo, et omnes observare Judaei. Si hoc verum est, in Cerinthi et Hebionis haeresim dilabimur, qui credentes in Christum, propter hoc solum a patribus anathematizati sunt, quod Legis ceremonias Christi Evangelio miscuerunt et si nova confessi sunt, ut vetera non omitterent. Quid dicam de Hebionitis, qui Christianos esse se simulant? Usque hodie, per totas Orientis synagogas inter Judaeos haeresis est, quae dicitur Mineorum et a Pharisaeis nunc usque damnatur, quos vulgo Nazarenos nuncupant, qui credunt in Chr. F. D. natum de Maria et eum dicunt esse, qui sub

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Pontio Pilato passus est et resurrexit in quem et nos credimus: sed dum volunt et Judaei esse et Christiani, nec Judaei sunt nec Christiani. Oro ergo te ut, qui nostro vulnusculo medendum putas, quod acu fratrum, immo punctum, ut dicitur, huius sententiae medearis vulneri, quod lancea et ut ita dicam, phalaricae mole percussum est. Neque enim eiusdem est criminis in explanatione Scripturarum diversas majorum sententias ponere et haeresim secleratissimam rursum in Ecclesiam introducere. Sin autem haec nobis incumbit necessitas, ut Judaeos cum legitimis suis suscipiamus et licebit eis observare in ecclesiis Christi, quod exercuerunt in synagogis sathanae, dicam, quod sentio, non illi Christiani fient, sed nos Judaeos facient. — Quis enim hoc Christianorum patienter audiat, quod in tua epistola continetur [Judaeus erat (Paulus) Christianus autem factus, non Judaeorum sacramenta reliquerat, quae convenienter ille populus et legitimo tempore quo oportebat, acceperat. Itaque suscepit celebranda cum jam Christi esset Apostolus, ut doceret non esse perniciosa his, qui ea vellent sicut a parentibus per Legem acceperant, custodire]. (Originalstelle mit unwesentlichen Änderungen l. c. tom. II, p. 85.) Rursum obsecro te, ut pace tua meum dolorem audias. Judaeorum Paulus ceremonias observabat, cum jam Christi esset apostolus et dicis eas non esse perniciosas his, qui eas vellent, sicut a parentibus acceperant, custodire? Ego e contrario loquar, et reclamante mundo libera voce pronuntiem, ceremonias Judaeorum et perniciosas esse mortiferas Christianis; et quicumque eas observaverit, sive ex Judaeis, sive ex gentibus, eum in barathrum diaboli devolutum. Finis enim Legis Christus, ad iustitiam omni credenti, Judaeo scilicet et gentili. Darauf erteilt Augustin dem Hieronymus die zustimmende Antwort l. c. p. 196 (anno 405): numquam mihi visum fuisse, etiam nunc Christianos ex

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Judaeis factos sacramenta illa vetera quolibet affectu quodlibet animo celebrare debere, aut eis ullo modo licere; cum illud de Paulo semper ita senserim ex quo illius mihi litterae innotuerunt; sicut nec tibi videtur, hoc tempore cuiquam esse simulanda ista, cum hoc fecisse Apostolus credas. — Proinde sicut tu e contrario loqueris; et licet reclamante, sicut scribis, mundo, libera voce pronuntias ceremonias Judaeorum et perniciosas esse et mortiferas Christianis, et quicumque eas observaverit, sive ex Judaeis, sive ex gentibus, eum in barathrum diaboli devolutum, ita ego hanc vocem tuam omnino confirmo, et addo, Quicumque eas observaverit, sive ex Judaeis, sive ex gentibus, non solum veraciter verum etiam simulate, eum in barathrum diaboli devolutum. Quid quaeris amplius?

Diese Verständigung der beiden Kirchenväter in der Frage der Beobachtung des Gesetzes durch Christen, Judaizantes und Neu-Christen war von entscheidender Bedeutung für alle Zeit. Seinem Bescheide entsprechend entschied bereits Augustin im Jahre 418 in der Angelegenheit des Aptus. (August. ad Asellicum. Maur. tom. II, p. 736.) Denique Aptus iste nescio quis, de quo scripsisti, quod doceat judaizare Christianos eo modo se, sicut insinuavit sanctitas tua, Judaeum et Israelitam vocat, ut ab escis prohibeat, a quibus pro temporis illius congruentia Lex per sanctum famulum Dei Moysen data prohibeat, et ceteras illius temporis observationes, jam nunc apud Christianos abolitas remotasque persuadeat, quas umbras futurorum appellat Apostolus ut et prophetia in illis intelligatur, et eorum observatio jam evacuata monstretur, unde apparet quare se iste Aptus velit Israelitam Judaeumque vocitari, non spiritualiter sed omnino carnaliter. Nos autem nec illius observationibus, quae novo Testamento revelato evacuatae sunt, tenemur obstricti . . . . In der vita Augustini (Maur.) p. 420 wird erläutert: Aptus quidam,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

idem ille forsitan episcopus e parte Donati Tusurritanus, qui aemulum suum in Collatione agnovit Asselicum ... Asellicus itaque, sive Asselicus ille, nisi fallimur Tusurritanus antistes catholicus, qui Collationi cum Apto Tusurritano episcopo Donatista adfuit, litteras de cavendi judaismi disceptatione ad Donatianum Bizacenae provinciae anno quadringentesimo decimo octavo Primatem misit: quas iste ad Augustinum perferendas curavit, ut eis responderet, vehementer obsecrans.

Zum Schlusse möchten wir hier noch erwähnen, daß im vierten Jahrhundert öfter Disputationen zwischen Christen und Juden stattgefunden haben. Die Juden bewiesen dabei sachliche Überlegenheit. Sie besaßen Kenntnis des hebräischen Textes der heiligen Schriften und kannten die fünf Bücher Mosis und die Propheten auswendig (Hieron. Op. IV, tom. XXIV, p. 561: Et libros prophetarum ac Moysi memoriter revolventes decantant divina mandata. Fortsetzung der Stelle p. 36, Anm.: qui per singulos dies etc. Über jüdische Traditionen und Genealogie Augustin (Maur.) tom. VIII, p. 580 und 585). Sie spotteten über die Unkenntnis der Christen (Hieron. l. c. p. 108: Et revera, ut cum Judaeis conferamus pedem et nequaquam contentioso fune praebeamus eis risum imperitiae, sonst p. 13, Anm. 3). Die Codices der Juden galten als besonders zuverlässig. Augustinus (Maur.) tom. V, p. 1465: Nunc quoque Judaei simile aliquid nobis exhibere non desinunt. Nonnulli enim paganorum ut noverint Christum ante prophetatum, quando eis de Scripturis testimonia clara proferimus, suspecti ne forte a Christianis ista conficta sint, malunt credere codicibus Judaeorum, oder daselbst p. 1467: Sparsi sunt ubique Judaei, portantes codices quibus Christus praedicatur et sicut praedictus est praesentatur, ut iam paganus possit ostendi. Profero codicem, lego Prophetam: ostendo impletam esse prophetiam. Dubitat

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

paganus ne forte hoc ipse confinxerim. Inimicus meus habet codicem antiquitus sibi a majoribus commendatum . . . daselbst tom. VI, p. 147: Quod si suspicantur inimicorum nostrorum Judaeorum codices perscrutantur. Die sachliche Überlegenheit der des Hebräischen kundigen und talmudisch geschulten Juden war das Gegenstück zur Hoffnungsfrische des Christentums und stärkte ihr Selbstbewußtsein, so daß sie der Leidenschaft einer Welt auch äußerlich mit Sicherheit entgegentraten. Die Fähigkeit der Juden, den vielverschlungenen Fäden religiöser Vorstellungen mit Scharfsinn nachzugehen, konnte aber nur die Massen lenksam machen und die natürliche Anziehungskraft der Lehre stützen, die maßgebenden Führer der Christenheit waren nicht umzustimmen, sie glaubten die Hoffnungen des Judentums zertreten und zertrümmert; gelegentliche Erfolge der Juden in der Diskussion huschten bei ihnen wie Schatten vorüber und verdichteten sich nicht zu festen Erfolgen.

## IV. Feindschaft der Juden gegen Christen.

Nicht allein die Christologie im engeren Sinne, das asketische Ideal und etwaige propagandistische Tätigkeit der Juden haben die Kirchenväter des vierten Jahrhunderts zu solch entschiedenen Gegnern der Juden gemacht. Auch die alte Behauptung einer tiefgehenden Feindseligkeit, welche die Juden gegen die Christen hegen sollten, ist zur Erklärung der Polemik heranzuziehen. So viel ist sicher, daß die Feindseligkeit der Juden damals bereits zu einer Legende geworden war, die, entstanden aus geschichtlichen Vorgängen[1]) und religiösen Gegensätzen,[2]) von den Christen wie eine bare

[1]) Harnack, Mission p. 40 und 41.

[2]) Bezeichnend dafür ist folgende Stelle des Ambrosius, tom. XVI, p. 1108: In quas non prosiliant calumnias homines et circa divina mendaces?

UB Frankfurt am Main DFG

Münze in Umlauf gesetzt wurde. Die Legende vom Haß der Juden gegen die Christen war eine Waffe geworden, mit der die Weltgeschichte gearbeitet hat.

Weiter aber stellen wir fest, daß es daneben besonders wichtige Zeitereignisse waren, welche den Kirchenvätern die Feindschaft der Juden gegen die Christen erwiesen haben.

Wenn Basilius sagt, der Judaismus habe mit dem Heidentum gekämpft, aber beide seien nun die Feinde des Christentums; wenn Athanasius die Juden als die furchtbarsten Kirchenschänder brandmarkt; wenn Chrysostomus seinen Gläubigen von den Verfolgungen erzählt, denen die Märtyrer durch die Grausamkeit der Juden ausgesetzt waren; wenn Hieronymus sagt, daß die Juden die Christen meiden wie Unreine und Befleckte, und Ambrosius vor dem Kaiser die Juden als die schlimmsten Rebellen verdächtigt; wenn Augustin sie wie selbstverständlich als Feinde bezeichnet,[1]) so dachten diese Väter der Kirche auch an die Kämpfe ihrer Zeiten, und von diesen schlossen sie auf die Gesinnung der Juden.

Die Juden hatten Beziehungen zum Königshause der Perser. Die Mutter Schapurs (איפרא חורמיז) stand in freundlichen Beziehungen zu Juden und Judentum (Baba batra 8a, Taanith 24b, Berachoth 56a, Nidda 20b, Sebachim 116b, Tabari p. 52). Schapur selbst führte Gespräche über die Gebräuche der Juden, besonders über die für Persien so wichtige Frage der Leichenbestattung (Sanhedrin 46b). Die Juden erkauften sich die Gunst des Hofes oder klagten über Steuerlasten (B. m. 70b und 86a, Chag. 5b, Chullin 46a), sie führten Unterhaltungen darüber, wer mächtiger sei, Persien oder

[1]) Augustinus (Maur.) tom. IV, p. 616. Quotquot persecuti sunt vel persequi cupiunt Ecclesiam, potest de his hoc intelligi.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Rom (Schebuoth 6b). Als nun der Kampf zwischen Persern und Römern zum Ausbruch kam, beschuldigten die Christen die Juden, mit ihren Feinden gemeinsame Sache zu machen. Die Christen erzählten, daß mit den Persern die Juden das Land durchstreiften und die Christen in ihren Verstecken aufsuchten.[1]) Später, als die großen Christenverfolgungen in Persien ausbrachen, hielten die Christen die Juden für die Anstifter. So sollen sie den Erzbischof von Seleucia und Ktesiphon, den Symeon bar Sabbae, des heimlichen Einvernehmens mit Rom beschuldigt haben, der daraufhin getötet sei.[2]) Als die Mutter Schapurs erkrankte, sollen die Juden, auf deren Worte sie hörte, ihr eingeredet haben, die Schwester des Erzbischofs Symeon habe sie verzaubert. Daraufhin sei auch diese des Märtyrertodes gestorben (Broglie III, p. 184). Gegen die Mönche habe sich die Erbitterung der Juden besonders gerichtet, im ganzen seien während der Schreckenszeit sechzehntausend Kleriker, Mönche und Nonnen hingerichtet worden,

---

[1]) Literatur: cf. Kurtz, Kirchengeschichte I, p. 332, cf. Bacher III, p. 276 und Monatsschrift f. G. u. W. d. J. 1852, p. 420; 1874, p. 53. Funk, p. 50: „Als später in Persien eine blutige Christenverfolgung ausbrach, welcher u. a. auch der Bischof Simeon bar Sabbáé zum Opfer fiel, wurden die Juden beschuldigt, die Perser gegen die letzteren gehetzt zu haben. Aphraates, der zeitgenössische Schriftsteller, der in dieser Gegend wohnte und in einem großen Teile seiner Schriften die Bekämpfung der Juden sich zum Ziele gesetzt, weiß nichts davon." Die Homilien dieses Bischofs sind aber nach hom. XXII im Jahre 344 bereits niedergeschrieben gewesen, und die erste große Christenverfolgung brach im Jahre 345 in Persien aus. Im übrigen ließe sich das Schweigen auch aus geographischer Isolierung erklären. Auch von den arianischen Streitigkeiten hat Aphraates keine Notiz genommen.

[2]) Die Stellung dieser Erzbischöfe s. Mansi II, p. 963, Can. Concil. Nicaeni: Si acciderit, ut necesse sit convenire episcopos Graeciae, et fuerit praesens praelatus Seleuciae, quem dicimus, quae Seleucia est in provincia Babyloniae in regno Zabur, et hodie est Civitatulae, oportet honorare eum multum et magnificare, atque extollere supra omnes episcopos Graeciae. Siquidem ipse tenet locum patriarchae in oriente; et sedes eius in concilio debet esse sexta post episcopum Hierosolymitanum.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

während die Zahl der Märtyrer aus den Laien jenseits aller Zählung liege.

Die mönchischen Kirchenväter und Kirchenhistoriker haben diese Zeit der heftigen Kämpfe natürlich nicht vergessen und sich in ihren Schriften häufiger darüber ausgelassen.[1]) Auf diese Vorkommnisse dürfte sich auch eine Stelle des Chrysostomus beziehen, die von Konstantin redet, aber wohl den Konstantius meint (Chrysostomus, tom. XXXXVIII, p. 900). Sub Constantino eadem ingressi sunt: At ille viso ipsorum conatu amputatis illorum auriculis ac rebellionis signo impresso corpori illorum per omnia loca circumferebat illos ceu fugitiva mancipia ac verberones, corporibus mutilatis conspicuos illos faciens omnibus ac eos qui per omnes regiones erant sparsi erudiens, ne in posterum eadem conarentur. Da Chrysostomus 386 annimmt, daß diese Tatsachen den Älteren unter seinen Zuhörern noch bekannt sind, kann man nicht glauben, daß er einen sonst nur von Eutychius (Annales I, p. 466) Anfang des 10. Jahrhunderts erwähnten Aufstandsversuch unter Konstantin (327—337), sondern den unter Konstantius 337—361 gemeint hat.[2]) Wieder und wieder haben die Kirchenväter die Zeiten der Kämpfe unter Konstantius ins Gedächtnis der Zeitgenossen zurückgerufen und die Akten des Martyriums hervorgeholt, damit die Reizbarkeit und das Mißtrauen erhalten blieben und die Annahme, daß die Christen stets mehr von Juden als von Heiden verfolgt worden seien.

[1]) Z. B. Sokrates, tom. LXVII, p. 295. Sozomenus II, 9—14. Cassiodori Hist. Trip. ed. Migne, Bd. 69, p. 943. Hieronymus in interpret. Chron. Eus. ad. a. 17, Constantii (355).

[2]) Ein ganz ähnlicher Irrtum findet sich bei Sozomenus (p. 956), der die Erhebung von 343 unter Konstantin sein läßt. Sirmondus meint, daß sich auf die Worte des Chrysostomus auch eine Äußerung Augustins (Maur.) tom. V, p. 32 bezieht: Jussit Imperator Romanus jam Christianus, ut ad ipsam Jerusalem non accederent Judaei. . . . Quando forte ausi sunt vel modicum movere se contra Christianos, quae illis contigerint audistis in recenti tempore.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Aber das Wort des Origenes (in Psalm 36): Etiam nunc Judaei non moventur adversus Gentiles adversum eos, qui idola colunt et Deum blasphemant, et illos non oderunt nec indignantur adversum eos; adversus Christianos vero insatiabili odio feruntur, qui utique relictis idolis ad Deum conversi sunt, sollte im vierten Jahrhundert noch eine ganz besondere Bedeutung gewinnen. Alle bösen Erfahrungen, die etwa die Kirche zu den Zeiten des arianischen Konstantius gemacht hatte, traten in den Hintergrund vor einem neuen Ereignis, das mit dem Jahre 361 eintrat. In dieser Zeit verband sich nämlich der Kaiser Julian mit den Juden.

Dem Judaismus als solchem war Julian nicht zugetan. Er kritisierte vielmehr, um einige seiner Behauptungen anzuführen, die Berichte der heiligen Schriften der Juden, z. B. die Schöpfungslehre und die Sprachverwirrung, das Sabbatgebot u. a., vom rationalistischen Standpunkt. Auch die Einheit Gottes wollte er nicht anerkennen. Er glaubte wohl an die Existenz des jüdischen Gottes, daneben aber auch an die Realität anderer Götter. In dem Schreiben Ἰουδαίων τῷ κοινῷ sagt er zwar: δημιουργῷ θεῷ τῷ καταξιώσαντι στέξαι με τῇ ἀχράντῳ αὐτοῦ δεξίᾳ, aber in dem sicher auf ihn zurückzuführenden Fragment erklärt er den Tempel bauen zu wollen: εἰς τιμὴν τοῦ κληθέντος ἐπ' αὐτῷ Θεου. (ed Spannheim, p. 395. Grätz, p. 459, Note 34).[1]) Entschiedener freilich ist seine Polemik gegen das Christentum. Mose könne unter dem kommenden Propheten nicht einen Gott verstanden haben. Der verkündete Messias solle ein Sohn Davids sein, Jesus aber stamme nach christlicher Meinung vom heiligen Geist. Die Jungfrauengeburt bei Jesaia sei nicht erfüllt, denn Maria war, bevor sie gebar, mit ihrem Manne zusammen. Wenn die Christen auf dem Grunde des Judentums

[1]) Über das Schreiben Ἰουδαίων τῷ κοινῷ vgl. p. 53, Anm. 2.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

stehen wollten, müßten sie auch die Speisegesetze anerkennen. Mose habe sein Gesetz als ewig gültig bezeichnet, und nicht nur mit den Anschauungen des Mose, sondern auch mit denen des Jesus stünden die Christen im Widerspruch, denn Jesus habe das Gesetz nicht abgeschafft. Aus der Frechheit der Juden und dem Indifferentismus des Heidentums hätten die Christen ihre Lehre zusammengesetzt und so von beiden Religionen das Schlechte gewählt. Das Veni, vidi, vici Cäsars nachahmend, sagte er vom Christentum: Legi, intellexi, condemnavi (*ἀνέγνων, ἔγνων, κατέγνων*).[1]) Die Polemik Julians ist uns erhalten durch die Widerlegung, die ihr Cyrill von Alexandria angedeihen ließ. Nach Cyrills Widerlegung wurde Julians Schrift in der Neuzeit teilweise rekonstruiert. (K. J. Neumann, Leipzig 80).[2])

Da der Kaiser weder mit dem Judentum noch dem Christentum übereinstimmte, bleibt als Grund seines Bündnisses mit den Juden zunächst der Wunsch, sich der Begünstigung des Judentums zu bedienen als Mittel zur Reaktion gegen das Christentum. So sagt Theodoret p. 1112: *Καὶ τοὺς Ἰουδαίους καθώπλισε κατὰ τῶν εἰς Χριστὸν πεπιστευκότων.* Es werden daher diejenigen Kirchenväter nicht im Unrecht sein, welche annehmen, daß Julian aus Feindschaft gegen die Christen den Tempel zu Jerusalem wieder habe herstellen wollen, daß der Kaiser die Absicht gehabt habe, durch den Neubau des Tempels die

[1]) Hergenröther, Allg. Kirchengesch. 3 A. I. p. 312, Anm. 2.

[2]) Über Cyrills Widerlegung Cedrenus p. 584: *Οὗτος ὁ δυσεβὴς καὶ τὴν τῶν Θείων Εὐαγγελίων ἀνατροπὴν ἔγραψεν ἣν ὁ μέγας Κυρίλλος Ἀλεξανδρεία καὶ ἄλλοι φιλοχρίστοι ἐπηνωρθώσαντο.* Die erwähnten anderen Gegenschriften, unter ihnen auch die Theodors v. Mopsuestia, des Freundes des Chrysostomus, sind verloren gegangen. Julians Streitschrift hatte den Titel *Κατὰ Γαλιλαίων λόγοι* (nach Cyrill in 3. Bd.). Über Julians erstes Buch sind wir durch Cyrill gut unterrichtet, über das zweite nur ungenügend, über das dritte fast gar nicht. Sonst noch zu beachten die Schriften Julians gegen Konstantin, Konstantius und die Antiochener.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

christlichen Lehren über seinen Fall zu widerlegen.[1]) Da doch die Trennung des Judentums und Christentums mit der Zerstörung des Tempels eng zusammenhing, mußte der Wiederaufbau die größte Verwirrung in den Geistern hervorrufen.

Höhere Bedeutung darf man aber noch Julians eigenen Worten zumessen, nach welchen es ihm um Restituierung des jüdischen Opferkultus zu tun war. Er schätzte diesen Opferkultus als einen integrierenden Bestandteil des Heidentums, das er in seine alten Rechte einsetzen wollte. Er opferte selbst eifrig zu Antiochien und Konstantinopel und gebot seinen Priestern, Tag und Nacht nicht ohne Darbringung von Opfern vorübergehen zu lassen. Er hielt es für natürlich, daß, wie alle Götter, auch der Gott der Juden Opfer verlange. Es sind so nicht allein die Angaben des Sokrates, Sozomenus und Theodoret zu verstehen, sondern auch eine Notiz des Chrysostomus, nach welcher der Kaiser durch den Tempelbau die Juden zum Heidentum bekehren wollte: speransque futurum, ut si posset illos ad sacrificandum inducere facile illos revocaret ad cultus simulacrorum.[2])

Es ist aufgefallen, daß in jüdischen Quellen fast nichts über Julians Versuch des Tempelbaues zu finden ist, und Grätz, Bd. IV, p. 344, meint, daß die Juden sich für den Bau gar nicht interessiert hätten. Nach Bacher III, p. 111, erklärte jedoch Rabbi Acha: Aus den Worten der Mischnah maaser scheni V, 2 sei ersichtlich, daß das Heiligtum vor Ankunft des Messias auferbaut werde. Der dritte Tempel würde die gleiche Heiligkeit haben wie der zweite. Ferner beteten die Juden nicht nur um die Wiederherstellung des Tempels, sondern schwuren sogar

[1]) Lukas XXI, 6. Matthäus XXIV, 2. Über die Motive cf. Reinach p. 354, Anm. 2. The Jewish Quarterly Review, V. Jahrg. 1893, p. 618 ff.
[2]) Chrysostomus, tom. XXXXVIII, p. 900.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

bei demselben (Hieronymus, tom. XXII, p. 39: Judaei per angelos et urbem Jerusalem et templum jurantes creaturas resque carnales venerabantur honore). Die Kirchenväter sind allerdings im Unrecht, wenn sie von einer überschwenglichen Freude der Juden berichten und wie Theodoret etwa erzählen, daß die Juden, um ihre auf der ganzen Erde zusammengescharrten Schätze zu zeigen, die Karste, Hacken und Baukörbe aus Silber hätten anfertigen lassen und daß die Frauen ihr kostbares Geschmeide hergaben;[1]) (Auer 222) das ist maßlos übertrieben, aber

[1]) Vom Tempelbau berichten neben späteren jüdischen Quellen, welche aus christlichen schöpfen, besonders Nicephorus X, 32, 33; Cedrenus (Migne), tom. CXXI, p. 572; Theophanes, p. 80; Philostorgius (Migne), tom. LXV, p. 546, 552; Rufinus X, 37; Theodoret III, 15; Sozomenus, tom. LXVIII, p. 1284; Sokrates, tom. LXVII, p. 429; Chrysostomus, tom. XXXXVIII, p. 900; Ammianus Marcellinus, XXIII, 1; Ambrosius, tom. XVI, p. 1105; Gregor von Nazianz, Op. I, tom. XXXV, p. 668. Sonstige gelegentliche Erwähnungen bei den Kirchenvätern s. Hergenröther, p. 315, Anm. 1. Infolge der meisten Berichte wird mit rationalistischer Deutung derselben angenommen, daß beim Aufbrechen der alten Trümmer die zusammengepreßte Luft sich entzündet habe, und daß mehrere Arbeiter hierdurch getötet wurden. Die Juden hätten, ohnehin für den Aufbau nicht begeistert, von der weiteren Arbeit Abstand genommen (Grätz IV, 344). Adler urteilt gar über den Tempelbau in der J. Q. R., p. 629: It was even then during the war a promise and nothing further. Diese Annahmen sind deshalb unhaltbar, weil die Fundamente des Tempels tatsächlich völlig bloßgelegt wurden. Chrysostomus sagt 386, man könne, wenn man nach Jerusalem komme, die bloßgelegten Fundamente sehen. Von allen genannten Berichten stehen den Ereignissen am nächsten diejenigen des Ammian, Chrysostomus und Gregor. Da aber Ammian und Chrysostomus nur wiedergeben, was etwa 25 Jahre nach dem Ereignis über dasselbe zu Antiochien erzählt wurde, so bleibt als bester Gewährsmann nur Gregor von Nazianz übrig. Dieser schreibt p. 668: *ὡς δε ὑπὸ ἀγρίας λαίλαπος καὶ βρασμοῦ γῆς ἄφνω συνελαθέντες ἐπί τι τῶν πλησίον ἱερῶν οἱ μεν ὡς ἱκετεύσοντες ὥρμησαν, οἱ δε ὅπερ ἐν τοῖς τοιούτοις φιλεῖ συμβαίνειν τῷ παρόντι χρώμενοι πρὸς βοηθείαν οἱ δὲ ἄλλως τῇ ταραχῇ συμφερόμενοι καὶ τοῖς θεουσι συνεισπίπτοντες. Εἰσὶ μὲν οἱ λέγουσιν, ὡς οὐδὲ τὸ ἱερὸν αὐτοὺς προσεδέξατο ἀλλ' ἀναπεπταμέναις προσελθόντες ταῖς πύλαις ἐπικλεισθείσαις ἐνέτυχον ἔκ τινος ἀοράτου καὶ ἀφανοῦς δυνάμεως ἢ τὰ τοιαῦτα τερατουργεῖ, πρὸς τὴν τῶν ἀσεβῶν καταπλήξειν καὶ τῶν εὐσεβῶν ἀσφαλείαν, ὁ δὲ ἅπαντες ἤδη καὶ λέγουσι καὶ πιστεύσουσιν ὅτι βιαζομένους αὐτοὺς καὶ φιλυνεικοῦντας περὶ τὴν εἴσοδον πῦρ ἔστησεν ἀπαντῆσαν ἐκ τοῦ ἱεροῦ καὶ τοὺς μεν κατέφλεξε καὶ ἀνήλωσεν .... τοὺς δὲ τῶν καιρίων ἁκροτηρίασαν στήλην ἀφῆκεν ἔμψυχον τῆς τοῦ θεοῦ κατὰ τῶν ἁμαρτώλων ἀπειλῆς καὶ κινήσεως.* Obwohl das Wunder des Erdbebens

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

das Glücksgefühl der Juden, wie es Gregor von Nazianz schildert, kann als ungeschichtlich nicht angesehen werden. Das Interesse der Juden bestand schon, nur war die Freude gedämpft, weil die Juden neben den christenfeindlichen auch die heidnischen Motive des Kaisers kennen mochten und weil auch nach Chrysostomus die Versuche zum Tempelbau unter Hadrian und Konstantin mißglückt waren. Von dem Versuch unter Trajan wußte Chrysostomus nichts (Joel, Blicke in die Religionsgeschichte I, p. 31). Daß die jüdischen Quellen so wenig von Julian melden, hat jedoch neben der Gemischtheit

---

in Palästina als Folge verhängnisvoller Ereignisse erwähnt wird, z. B. als Jonathan ben Usiel das Prophetentargum enthüllte oder nach Matth. 27, 5 beim Tode Jesu, so ist doch das Erdbeben zur Zeit der Restaurierung des Tempels unzweifelhaft geschichtlich. Die jüdische Bevölkerung eilte deshalb erschreckt in ein Bethaus. Als die Menge vor demselben ankam, fand sie die Tore verschlossen und die Riegel vorgeschoben (cf. Cod. Theodos. XVI, 8, 21. Gesetz des Honorius von 412). Als das Volk die Tore dann mit Gewalt erbrach, schlugen ihm Flammen entgegen, die einige Personen töteten. Es lag also ein Inbrandstecken eines jüdischen Gotteshauses vor. Dieses Vorganges hat sich die Sage bemächtigt. Die Flamme des Bethauses wurde zu einer unterirdischen Flamme, die aus den Fundamenten des großen Tempels hervorbrach u. dgl. m. Wie schnell die Legendenbildung in damaliger Zeit vor sich ging, ersehe man daraus, daß Gregor neben diesem Bericht schon Wunder auf die Zeit des Tempelbaues überträgt, die er wohl den Schriften Cyrills von Jerusalem und namentlich dem 351 an den Kaiser Konstantius geschriebenen Briefe entnimmt Von dem Feuer, das vom Bethaus ausging, berichten noch Rufinus und Theodoret, auch Sozomenus. Hieronymus berichtet von Wundern nichts, obwohl er ein junger Mann war, als Julian starb. The J. Q. R., p. 636 u. 647. Bei Grätz IV, p. 345, findet sich noch die Notiz: „Julian aber soll die Christen beschuldigt haben, daß sie gut prophezeien hatten, da sie den unterirdischen Brand angelegt und ihnen gedroht haben, bei seiner Rückkehr aus dem Kriege aus den Trümmern des Tempels ein Gefängnis für die Christen erbauen zu lassen." Wenn diese Notiz richtig ist, würde sie unsere Darstellung in gewissem Sinne bestätigen. Grätz führt aber als Belag an Orosius VII, 32. Dort steht nichts. Es muß wohl VII, 30 heißen. Aber auch dort findet sich ein Bericht, der nur entfernte Ähnlichkeit hat: Julianus autem bellum adversum Parthos parans . . . Christianorum sanguinem dis suis vovit, palam persecuturus ecclesias, si victoriam potuisset adipisci, nam et amphitheatrum Hierosolymis extrui iussit, in quo reversus a Parthis episcopos monachos omnesque eius loci sanctos bestiis etiam arte saevioribus obiceret spectaresque laniandos.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Gefühle noch einen anderen Grund; in durchaus begreiflicher Weise hatten die Juden allen Grund, nach dem Tode des Kaisers und dem damit zusammenhängenden Untergang seiner Kirchenpolitik nicht mehr von dem Bündnis zu reden. Je lauter die Christen davon erzählten und daraus die schwersten Vorwürfe für die Juden ableiteten, um so mehr hatten die Juden Veranlassung zum Schweigen. cf. weiter.

Julian, der selbst den Vorsitz in einer Versammlung der Werkmeister zur Herstellung des Tempels geführt haben soll, verletzte nicht nur durch dieses Projekt, das den Christen ungeheuerlich erschien, die Christenheit, er zeigte sich vielmehr daneben auch als Feind der hauptsächlichsten Vertreter und Führer der neuen Religion. Er verfolgte die Christen, während die Juden ihn verehrten. Obwohl er bald nach seinem Regierungsantritt ein Edikt erlassen hatte, durch welches den wegen ihres Glaubens vertriebenen Bischöfen die Rückkehr erlaubt wurde und allen christlichen Parteien, Athanasianern, Arianern, Donatisten, Novatianern u. a. m., Duldung versprochen war, so wurde doch bald der daraufhin zurückgekehrte Athanasius von ihm verfolgt. Und wenn auch die Kappadozier Studiengenossen des Kaisers von Athen her waren, geriet er doch bald mit ihnen in die größte Feindschaft. Es ist wahrscheinlich unrichtig, daß er unter Androhung der Zerstörung Cäsareas tausend Pfund Gold von Basilius gefordert habe — der Freund des Basilius Gregor weiß nichts von diesen Dingen —, aber die Feindschaft ist von tiefgehender Art gewesen. Während aber die Christen und der Kaiser sich bekämpften, wetteiferten Juden und Heiden nicht nur in der Unterstützung, sondern in der Verehrung des Kaisers. In Paneas z. B. haben Juden und Heiden eine Bildsäule Jesu durch Steinwürfe umgestürzt und an ihre Stelle eine Bildsäule Julians gestellt. Am anderen Tage sei

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

die Bildsäule von einem Blitz zerstört worden wie einst die Bildsäule des Dagon. Diese Vorkommnisse erzählt Sozomenus, der aus einer durch Hilarion zum Christentum bekehrten südpalästinensischen Familie stammt, die zu Bettelia unweit Gaza ansässig war. Sozomenus schrieb um 439, und er berichtet die obigen Vorkommnisse nach den Erzählungen seines Großvaters, der selbst an der Verfolgung der Christen teilgenommen hatte.[1]) Damals haben aber auch Juden zu den Verfolgern der Kirchenväter gehört, und mit den Heiden verbündet, zerstörten sie die Kirchen, von denen Ambrosius im Brief an Theodosius berichtet.[2])

Alle Kirchenväter machen den Juden aus ihrer Verbindung mit Julian den schwersten Vorwurf.

Es war eine Riesenbürde auf die Schultern des Kaisers und der Juden gelegt, zu schwer, als daß sie lange hätte getragen werden können; als der Kaiser einen frühen Tod fand, blieb das Odium auf den Juden haften. In der Verbindung der Juden mit dem Kaiser Julian liegen tiefe Quellen des Judenhasses, die dauernd die jüdische Gemeinschaft geschädigt haben. In der frischen Freude über den Tod des Verhaßten schrieb Gregor von Nazianz:[3]) „Alle Laster waren in ihm vereinigt, der Abfall Jerobeams, der Götzendienst Ahabs, die Härte Pharaos, die tempelschänderische Gesinnung des Nebukadnezar. Alle diese Laster waren zu einer einzigartigen Gottlosigkeit verbunden. Als er aber

[1]) Sozomenus a. a. O. Broglie IV, p. 272. Über die Beziehungen Julians zu den Kirchenvätern. Bar Hebraeus p. 64. Auer, Kaiser Julian, Wien 1855, p. 339 ff.

[2]) cf. p. 19, Anm. 1. Broglie IV, p. 173. Die Notiz des Bar Hebraeus, p. 65, daß die Bewohner von Edessa die Juden ihrer Stadt getötet hätten (Grätz IV, p. 344) ist, weil sonst nirgends berichtet, nicht glaubwürdig. Abulfaradsch, der Sohn eines konvertierten jüdischen Arztes, stand den Ereignissen zu fern, um hier als alleiniger Gewährsmann Glauben zu verdienen. Er starb im Jahre 1286.

[3]) Gregor von Nazianz, Op. I, tom. XXXV, p. 590 ff. u. 668 ff. (στηλιτευτικοί).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

jede Art der Tyrannei als zu mild verworfen — noch niemals war ein Mensch erfinderischer im Schlechten —, hetzte er uns zuletzt noch das jüdische Volk auf den Hals, damit es durch seine Leichtfertigkeit und den alten Haß auf uns, der heimlich in seiner Brust brannte, den Kaiser gegen die Christen unterstütze. Wolltest du, so ruft der Kirchenvater aus, mit ruchlosen Taten gegen Christi Opfer streiten; wolltest du mit deinem Blutvergießen gegen das Blut kämpfen, durch das die Welt erlöst wurde; wolltest du deine Hand erheben gegen den, der auch für dich und um deinetwillen durchbohrt worden ist; nächst Herodes ein Verfolger, nächst Judas ein Verräter, nächst Pilatus ein Gottesmörder, nächst den Juden ein Feind Gottes." Dieser Triumphgesang des Gregor von Nazianz ist eine treffende Illustration zu den Worten, welche Ephräm[1]) dem sterbenden Julian in den Mund legt: *Ναζωραῖε πήσθητι.*

Der Triumph der Christen und die Trauer der Heiden und Juden mußten noch dadurch erhöht werden, daß nach Julian ein Herrscher auf den Thron kam, der das genaue Gegenstück seines Vorgängers gewesen ist. Jovian soll, als er zum Herrscher ausgerufen wurde, den Ausspruch getan haben, er könne nicht regieren, weil er ein Christ sei. Darauf riefen alle, wir sind auch Christen. So ward er zugleich imperator und confessor.[2]) An

[1]) Ephräm, p. 28, vergl. Zonaras (Migne CXXXIV, 1156).

[2]) Über Jovian: Patrologia tom. CXVI, p. 176. Hefele I, p. 708. Bar Hebraeus, p. 66. Die Notiz findet sich auch bei Tabari, p. 62. Die Quelle ist dortselbst der syrische Roman von Julian und Jovian, Zeitschrift der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft, XXVIII, 263 ff. Bald nach Julians Tod dürfte auch das Gesetz erneuert sein, daß kein Jude Jerusalem betreten dürfe. Fast alle Kirchenväter lassen sich darüber aus. Hieronymus in Isa, Cap. XVIII, tom. XXIV, p. 798: quando nullus Judaeorum terram quondam et urbem sanctam ingredi lege permittitur, sed cum ad planctum venerint mirantur et deflent vaticinia Prophetarum opere completa. Derselbe Autor berichtet noch von einem anderen Trauergebrauch. In Zachar. XI, 5, tom. XXV, p. 1500: Legamus veteres historias et traditiones plangentium Judae-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

diese Erzählung erinnert sich noch mit großer Freude der judenfeindliche Amulo in karolingischer Zeit. In Jovian, der stets ein entschiedener Anhänger des Christentums gewesen war, glaubten die über den Tod Julians beglückten Kirchenväter ein gefügiges Werkzeug ihrer Pläne gefunden zu haben und vielleicht hätten sich die durch Julians Maßnahmen so verschärften Gegensätze zwischen Juden und Christen in Verfolgung der letzteren geäußert. Jovians Regierung war jedoch nur von ganz kurzer Dauer. Die schmachvollste seiner Maßnahmen war, daß er (wie auch das Seder olam zutta verzeichnet) das vielumkämpfte Nisibis den Persern abtrat. Durch seinen schmachvollen Frieden erhielt Julians Feldzug den ungünstigen Abschluß. Dann rief er den heiligen Athanasius, nach Julian „den Feind der Götter, der so oft von den Kaisern verbannt worden sei", aus der Verbannung zurück. Er wollte überhaupt die Religionspolitik Konstantins des Großen aufnehmen, doch starb er nach achtmonatlicher Regierung schon 364 eines plötzlichen Todes.

Ihm folgte Valentinian I., der religiös gleichgültig war, und der zum Mitregenten den Arianer Valens ernannte. Dadurch war den Juden Ruhe und Sicherheit und Religionsfreiheit garantiert.[1]) Während Valens den Juden die Rechtsstellung verbürgte, bedrängten er selbst und sein Präfekt Modestus den Basilius. Athanasius wurde unter ihm aufs neue verbannt, und als er 2. Mai 373 starb, wurde der Nachfolger Petrus angeblich unter Beihilfe der Juden vertrieben, seine Geistlichen und An-

orum, quod in tabernaculo Abrahae (ubi nunc per annos singulos mercatus celeberrimus exercetur) post ultimam eversionem, quam sustinuerunt sub Adriano, multa hominium millia venumdata sint. Augustinus (Maur.) tom. IV, p. 706 und p. 617 u. a.

[1]) cf. p. 29. Theophanes, p. 92: hoc anno (363) sacrorum et conventuum agendorum gentilibus potestatem fecit secleratus Valens: Judaeosque praecipuo cultu prosequebatur: solos duntaxat orthodoxos prosequebatur et res ad apostolicam ecclesiam spectantes deprimebat.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

hänger bestraft. Er wandte sich nach Rom, während der Arianer Lucius den erzbischöflichen Stuhl Alexandrias bestieg.[1])

In dieser Zeit wurde gegen die Juden der Vorwurf erhoben, daß sie, um ihrer Feindschaft gegen die Christen Ausdruck zu geben, am Purimfeste einen Haman in effigie verbrennen (et sanctae crucis assimilatam speciem in contemptum Christianae fidei sacrilega mente exurere). Der Kaiser Honorius wurde 408 durch die Agitation der Christen veranlaßt, den Juden das sacrilegium zu verbieten (Cod. Theodos. 16, 8, 18. Cod. Justin. 1, 9, 11). Als die Christen dies erreicht hatten, gingen sie zu weiteren Ausschreitungen gegen die Juden vor. Die Verfolgungen nahmen bald einen derartigen Umfang an, daß der Kaiser dagegen einschreiten mußte. Er erließ 412 eine besondere Verordnung. Wenn ein Jude sich etwas habe zuschulden kommen lassen, so hätten die Behörden einzuschreiten, niemand aber dürfe selbst die Bestrafung übernehmen, unschuldige Juden sollten ihres Glaubens wegen weder gequält noch beleidigt werden, die Synagogen dürften nicht verbrannt und beschädigt werden. Wenn es zum Schluß (Cod. Theodos. XVI, 8, 21, C. Just. I, 9, 14) heißt: illud quoque monendum esse censemus, ne Judaei forsitan insolescant, elatique sui securitate quicquam praeceps in Christianae reverentiam cultionis admittant oder praecipites in Christianam reverentiam ultionis admittant, so ersehen wir daraus, daß die Angelegenheit des Hamansbildes den Grund zu den vorausgegangenen Verfolgungen abgegeben hatte, daß aber der Kaiser diese Hamangeschichte nicht mehr erwähnen wollte, sei es, daß ihn die Juden von der Harmlosigkeit ihrer Purimspiele oder

[1]) cf. p. 29, Anm. 1. Theodoret, tom. LXXXII, p. 1167. Cassiodor, tom. LXIX, p. 1088.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

von der Grundlosigkeit der ganzen Beschuldigung überzeugt hatten.

Besonders möchte ich die Aufmerksamkeit auf folgenden Passus lenken: cum alioquin, etiamsi sit aliquis sceleribus implicatus, idcirco tamen iudiciorum vigor jurisque publici tutela videtur in medio constituta. Daraus ergibt sich, daß die Beschuldigung wegen des Hamansbildes nicht nur allgemein, sondern gegen bestimmte Personen oder Gemeinden erhoben wurde, die man daraufhin der Mißhandlung und Brandschatzung preisgab. Und da sollen nun nach all dem Vorgefallenen, drei Jahre nach dem Erlaß im Jahre 415 die Juden in einem syrischen Städtchen zu Imnestar einen Hamangalgen in Gestalt des Kreuzes errichtet und einen daran gefesselten Knaben durch Schläge getötet haben?[1]) Grätz, Bd. IV, p. 364, hielt die Erzählung für wahr und entschuldigt die Juden mit der Trunkenheit am Purimfeste. Ich halte aber die Erzählung (des Sokrates) für unwahr und sehe darin nichts als den entstellten Niederschlag einer der vor 408 erhobenen Anschuldigungen wegen Verhöhnung des Christentums am Purimfeste, die wahrscheinlich besonders energisch agitatorisch ausgebeutet worden war. Sokrates meint, daß der Kaiser 415 dieserhalb eingeschritten sei, das ist nicht richtig, seit 412 beschäftigte sich der Kaiser nicht mehr mit der Angelegenheit. Immerhin mochte um 415 die lügenhafte Anschuldigung noch kursieren und bei all den hochwichtigen Maßnahmen gegen die Juden in diesem Jahre mit in die Wagschale fallen.[2]) — In der Nov. des Theodos. (439) ist die „Feindschaft der Juden" ein Motiv der Gesetzgebung.

[1]) Sokrates VII, 16, p. 770, später Cassiodor, tom. 69, p. 1195.

[2]) Daß Sokrates überhaupt das Jahr 408 mit dem Jahre 415 verwechselt, erhellt aus Theophanes, p. 129. Dort heißt es: Alexandriae episcopi Cyrilli annus primus. Hoc anno Judaei puerum Christianum ad Immum comprehendentes, ludibriis exercendis, ac crucis deridendae causa puerum eundem de ligno suspendentes cruciatibus interfecerunt: de quo imperator certior factus Judaeos

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

## V. Christlicher Staat.

Die Rechte der Juden im Staat sind vollends durch die Lehre vom christlichen Staate zerstört worden. Wir finden noch zu den Zeiten des Kaisers Theodosius die Juden als agentes in rebus am Hofe und in den Provinzen. Diese Beamten wurden als kaiserliche Kommissarien, als Geschäftsträger und Bevollmächtigte zu allen möglichen Geschäften gebraucht. Zu den höheren Stellungen, etwa dem mit Immunität und Erblichkeit verbundenen Prinzipat oder dem aus ausgedienten höheren Beamten bestehenden Senat, gelangten die Juden nicht. Diese Lage der Dinge dauerte bis zum Jahre 404. In diesem Jahre wurden durch Honorius die Juden omni militia ausgeschlossen; außer der militia armata gab es eine militia palatina, zu der die palatini und die agentes in rebus gehörten. Eine Begründung wird dem Ausschluß der Juden aus dem Heer und den Ämtern nicht gegeben. Ausführlicher läßt sich über diesen Gegenstand ein zweites Gesetz aus dem Jahre 418 aus. Nach ihm soll den Juden der Zutritt zur militia verboten sein. Die in der Karriere der militia palatina Stehenden sollen nicht sogleich, sondern erst nach Ablauf der bestimmten Zeit entfernt werden, in Zukunft soll kein Jude eine derartige Stellung erhalten. Diejenigen hingegen, welche zur militia armata gehörten, also den Dienst mit der Waffe leisteten, sollten allsogleich auch ohne jede Rücksicht auf frühere

dignis suppliciis ultus est. Daß die Tötung aber auch 408 nicht stattfand, ergibt sich aus dem Wortlaut des kaiserlichen Erlasses. Wie der kaiserliche Erlaß keine Kenntnis des Mordes verrät, so zeigt auch eine dem Athanasius zugeschriebene Schrift keinerlei Kunde des Verbrechens. Ath. Dubia Op. IV, tom. XXVIII, p. 370: *Ὀνομάζεται δὲ ἡ ἡμέρα αὕτη τῇ ἰδίᾳ διαλέκτου αὐτῶν Φρουρέ. Διὰ τοῦτο κατὰ τὴν ἡμέραν ταύτην καίουσιν οἱ Ἰουδαῖοι τὸν Ἀμὰν καὶ ἑορτάζουσι μνημόσυνον σῦσαν σωτηρίας αὐτῶν.* Dem Athanasius wurde ein Bericht über Verhöhnung eines Kruzifixes durch Juden zu Berythus irrtümlich zugesprochen. Hefele III, p. 434. Erler im Archiv für katholisches Kirchenrecht 1880, p. 392.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Verdienste zur Entlassung kommen. Daß die Juden sich nichts hatten zuschulden kommen lassen, was einen Ausschluß aus der militia rechtfertigte, geht aus dem Schlußsatz der Verfügung hervor; dort heißt es, die Juden sollten den Ausschluß aus der militia nicht als einen Schimpf betrachten (interdictam militiam pro nota non debent aestimare)[1]) Chrysostomus hatte in seiner Hom. in principum Actorum (397) nur einen Ausschluß der Sklaven aus dem Heere gekannt: *Οὐδεὶς στρατεύεται οἰκέτης ἀλλ' ἐὰν ἄλω δοῦλος ὢν μετὰ τιμωρίας ἐκβάλλεται τοῦ τῶν στρατιωτῶν καταλόγου.*[2]) Dagegen finden wir bei Basilius die Äußerung: *Οὐκέτι παρὰ Ἰουδαίοις πολεμίσται οὐδὲ γὰρ ἐναριθμοῦνται τοῖς στρατιωτικοῖς καταλόγοις.*[3]) Ähnlich läßt sich Hieronymus in seinem Jesaiakommentar aus: mirum, si apud Judaeos omnis perierit dignitas bellatorum, cum militandi sub gladio et arma portandi non habent potestatem.[4]) Heranzuziehen ist auch die p. 23 erwähnte Notiz im Dialogus de altercatione etc.; Tributum mihi solvis, ad imperium non accedis, habere non potes praefecturam, Judaeum esse comitem non licet. Senatum tibi introire prohibetur. Praefecturam nescis, ad militiam non admitteris.[5]) Alle diese Worte geben uns aber ebensowenig wie die Erlasse selbst den eigentlichen Grund an, aus welchem die Juden von der militia ausgeschlossen worden sind.

Da ein Vergehen der Juden oder Untauglichkeit durch den Wortlaut des Gesetzes von 418 direkt ausgeschlossen wird, so hat Gothofred[6]) den Ausspruch des Rutilius Numatianus und die epistola Severi herangezogen und für die so überaus folgenschweren Gesetze die allgemeine Juden-

[1]) Cod. Theodos. XVI, 8, 16, ebenda XVI, 8, 24.
[2]) Chrysostomi Op. III, tom. LI/LII, p. 76, vgl. dazu K. J. Neumann, der römische Staat, p. 126.
[3]) Basilii Comment. in Isai Cap. III, Op. II, tom XXX, p. 282.
[4]) Hieron. Comment. in Isai Cap. III, Op. IV, tom. XXIV, p. 58.
[5]) De altercatione Ecclesiae et Synagogae ed. Migne, tom XXXXII, p. 1131.
[6]) Gothofred VI, p. 265.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

feindlichkeit verantwortlich gemacht. Damit dürfte er indes nicht recht haben, denn eine absolute Judenfeindlichkeit ist das Motiv der kaiserlichen Verordnung nicht gewesen, wie der Schlußpassus des Erlasses von 418 zur Genüge beweist. Um die Gesetze zu verstehen, wird man sich der Gedanken Augustins vom Verhältnis des Staates zur Kirche erinnern müssen. Nach Augustin ist die Kirche auf den Thron der Weltherrschaft erhoben. Die Herrscher dienen der Kirche, sie sind dann felices, wenn sie suam potestatem ad dei cultum maxime dilatandum majestati eius famulam faciunt, si plus amant illud regnum, ubi non timent habere consortes. Da es außerhalb des Gottesstaates nicht virtutes gibt, sondern nur glänzende Laster, so dient der Staat der Kirche, auch durch Zwangsmaßregeln muß er derselben gegen Götzendienst Häretiker und Schismatiker dienen. Der Zwang ist nötig, damit die Guten nicht verführt, die Schwankenden belehrt, die Bösen bestraft werden.[1]) Augustins Vorstellung vom christlichen Staat hat den alten römischen Staatsgedanken umgebildet. Diese Umbildung würdigt man, wenn man erwägt, daß der religiöse Gedanke wie eine große Krisis und Katastrophe ins Völkerleben hereingebrochen war, und obschon eine Kraft, die niemand messen und wägen und berechnen und analysieren kann, sich als höchste Macht unter Menschen und als Grundmotiv der geschichtlichen Bewegungen bewährte. Man kann die Vorstellung des christlichen Staates als eine gewaltige und revolutionäre in der Geschichte der Menschheit bezeichnen. Der Name und der Geist Augustins bleiben mit ihr in Verbindung. Kräftigen Widerstand gegen Augustins Lehre vom christlichen Staat leisteten

[1]) Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III, p. 143 (3A), Augustinus (Maur.) tom. V, p. 903: Christiani estis omnes, Deo propitio, Christiana est civitas. Duo genera hominum hic sunt, Christiani et Judaei. Non fiant illa, quae odit Deus . . . Vultis nosse quid facitis, qualem tristitiam nobis ingeritis? Faciunt illud Judaei.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

die Donatisten.[1]) Sie lehrten im Gegensatz zu dem Kirchenvater, daß Kirche und Staat als Gottesreich und Weltreich nichts miteinander gemein hätten und die religiösen Dinge den Staat gar nichts angingen. Augustin eiferte aufs heftigste gegen dieselben, besonders seit dem Jahre 397. Es ist vielleicht nur ein zeitliches Zusammentreffen, daß in demselben Jahre 404, in welchem die Juden von der militia ausgeschlossen wurden, Augustin gewaltsame Mittel gegen die Donatisten gebilligt hat. Das zeitliche Zusammentreffen ist aber um so bemerkenswerter, als Donatisten und Juden auch sonst verbündet waren und mehrere Verordnungen gegen Donatisten und Juden, wie wir Seite 29 und 30 gesehen haben, gemeinsam erlassen sind. Augustin hatte den Hauptteil seines Werkes De civitate Dei im Jahre 416 vollendet, im Jahre 418 erfolgte der Ausschluß der Juden aus der militia durch eine eingehende, umfassende Verordnung.[2])

---

[1]) Über den Zusammenhang des Donatismus und des Judentums vgl. Augustin (Maur.). Contra Donatistas epistola IX, p. 344.

[2]) Da diese Verordnung weder im Cod. Just. noch im Cod. Theodos. überliefert worden ist, seien ihre Hauptstellen mitgeteilt. Sie finden sich in den Excerpta ad Donatist. Hist. Pertinent. Op. Augustini ed. Migne, tom. XXXXIII, p. 815, Ad Amacium P P Galliarum, De conveniendis per Patroclum Arelatensem Episcopis quibusdam Pelagianis. — Diversos vero episcopos nefarium Pelagiani et Coelestiani dogmatis errorem sequentes, per Patroclum sacrosanctae legis Antistitem praecipimus conveniri. Quos quia confidimus emendari nisi intra viginti dies ex conventionis tempore intra quos deliberandi tribuimus facultatem errata correxerint, seque catholicae fidei reddiderint Gallicanis regionibus expelli . . . . Sane quia religiosos populos nullis decet superstitionibus depravari, Manichaeos omnesque haereticos vel schismaticos sive mathematicos omnemque sectam Catholicis inimicam ab ipso aspectu urbium diversarum exterminari debere praecipimus, ut nec praesentiae quidem criminosorum contagione foedentur. Judaeis quoque vel Paganis causas agendi, vel militandi licentiam denegamus; quibus Christianae legis nolumus servire personas, ne occasione dominii sectam venerandae religionis immutent. Omnes igitur personas erroris infausti jubemus excludi nisi his emendatio matura subvenerit. Constitutio Valentiniani III. Data Septimo idus Julias, Aquileiae. Css. Theodosio Augusto undecies et Valentiniano Caesare. Der Erlaß findet sich auch bei Sirmondus, Appendix Codicis Theodosiani, Paris 1631, p. 14 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Der Wortlaut drängt zur Annahme, daß eine in der Sache oder Person wurzelnde Berechtigung für den Erlaß nicht vorhanden war, daß nicht eine nüchterne Erwägung ihn veranlaßt, sondern ein idealistischer Hang, der mit den handgreiflichsten Interessen der Menschen sein Spiel trieb. Im Jahre 425 wurde dann nochmals den Juden die militia untersagt. Es läßt sich aber nicht genau angeben, welche Bedeutung dieser Passus der Verordnung haben soll. In der interpretatio der Novelle des Theodosius heißt es (438): ad nullum militiae . . . honorem possit accedere, im Text aber steht nec non cohortalinos, onerosis quin etiam militiae seu diversis officiis facultatum et personalium munerum obligatos suis ordinibus, — inhaerere censemus. Die militia cohortalina scheint demnach 425 den Juden nicht genommen zu sein, mit Einschränkungen wird sie ihnen 438 belassen.

Auch der Zutritt zur richterlichen Laufbahn wurde den Juden verboten. Basilius meint: Op. II, tom. XXX, p. 282; *ἀλλ' οὐδεὶς δικαστὴς παρεδόθησαν γὰρ δικασταῖς αἰχμαλωτεύσασιν αὐτοὺς διὰ τὸ ἐκλείπειν ἄρχοντα.* Hieronymus Op. IV, tom. XXIV, p. 58, erklärt: Sed ne judices quidem habeant proprios, Romanisque subjiciantur iudicibus, in tantum, ut de principibus eorum, qui esse videntur in populo, Romani principes iudicent. Hieronymus will die Ungerechtigkeit verteidigen mit den Worten: Sed et hoc dicendum, quod nullus apud eos bellator in lege habens scientiam judicandi sed omnia vana sunt et caduca et plena stultitiae. Damit hat der Kirchenvater unrecht, denn die Juden waren zahlreich im Advokatenstande zu finden. Nach dem Gesetz von 418 (Cod. Theodos. XVI, 8, 24) waren sie von diesem Berufe ausdrücklich nicht ausgeschlossen, sofern sie die entsprechenden Vorstudien auf einer Rechtsschule nachweisen konnten. Doch blieb ihnen auch dieser Beruf nur bis 425 offen. Im Erlaß

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

von 425 wurde ihnen neben dem Recht zum Staats- und Militärdienst auch das Recht der Ausübung der Advokatur entzogen. Die Novelle des Theodosius scheint wie in der Angelegenheit des Besitzes von Sklaven, so auch in der der Advokatur den Juden eine Erleichterung gebracht zu haben. Hier heißt es nec defensoris fungi saltem officio, der Cod. Justin. I, 9, 18 hat die Worte nec defensoris civitatis fungi saltem officio. Sollte die letztere Lesart die ursprüngliche sein, so hätte Theodosius II. den Juden nur die amtliche Stellung des defensor untersagt, ihnen dagegen die Stellung des defensor schlechthin nicht verboten.[1]) Ungerechter noch als Hieronymus ist Ambrosius von Mailand. Er sagt (Epist. Classis I, Op. II, tom. XVI, p. 1108), die Juden erklärten, den römischen Gesetzen nicht untertan zu sein, und sie hielten also Verbrechen für Gesetz. Das ist gewiß unrichtig. Wenn wirklich die Juden erklärt haben sollten, daß sie den römischen Gesetzen nicht untertan seien, so konnten sie dies nur in bezug darauf, daß sie Sklaven der Römer sein sollten, gemeint haben, oder auch in bezug auf ihre Schiedsgerichte. Davon sagt aber Ambrosius nichts, und wenn er die Folgerung zieht, daß die Juden Verbrechen für Gesetz halten, so will er ja zunächst allerdings die Zerstörung von Kirchen zu Julians Zeiten verurteilen, aber er verdächtigt durch die Allgemeinheit seiner Worte die ganze Stellung der Juden zum Rechtsleben. Die Juden mochten allerdings widerstreben, wenn ihnen gesagt wurde constat te ancillam esse non liberam, quam video servituti subjectam (cf. p. 23, Anm.), und sie mochten auch froh sein, wenn sie die teuren und korrumpierten römischen Gerichte durch ihre Schiedsgerichte vermeiden konnten, darum hatte der

[1]) Nov. Theodos. § 2. Cod. Justin. I, 9, 18. Archiv für kath. Kirchenrecht, Jahrg. 1880, p. 470.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Kirchenvater noch kein Recht, das Verhalten der Juden seinem wahren Wesen nach zu verkennen.

Der Ausschluß der Juden aus der richterlichen Laufbahn in den Jahren 425 und 439 erklärt sich nicht aus den von Hieronymus und Ambrosius angeführten Gründen. Vielmehr müssen wir auch hier wieder wie beim Ausschluß aus der militia an eine Wirkung der Lehre vom christlichen Staate denken. Augustins geistreichstes gegen Heiden und Juden gerichtetes Werk De civitate Dei hatte dem Kaiser die Verpflichtung auferlegt, für das Wohl der Kirche zu sorgen. Weiter bemerken wir, daß das Werk veranlaßt ist durch den sich immer steigernden Vorwurf der Heiden, daß die Christianisierung des Staates seine zunehmende Schwäche veranlasse. Diesen Vorwurf sucht Augustin in den ersten fünf Büchern zu widerlegen. Er erwähnt im Liber V, Cap. 34, wieviel Güter den Juden zuteil geworden seien: (Et si non eum peccassent impia curiositate, tamquam magicis artibus seducti, ad alienos deos et ad idola defluendo, et postremo Christum occidendo, in eodem regno etsi non spatiosiore, tamen feliciosiore mansissent) und im Cap. XXV und XXVI die Erfolge Konstantins und Theodosius'. So wird man denn die Begründung der Novelle des Theodosius für die judenfeindlichen Ausnahmebestimmungen als Ausfluß augustinischer Anschauungen verstehen dürfen: Inter ceteras sollicitudines, quas amor publicus pervigili cogitatione nobis indixit, praecipuam imperatoriae maiestatis curam esse perspicimus verae religionis indaginem; cuius si cultum tenere potuerimus iter prosperitatis humanis aperimus inceptis. Quod usu longae aetatis experti, piae mentis arbitrio ad posteros usque perennitatis iure fundare decrevimus caerimonia sanctitatis. Daneben ist noch manches andere zu beachten. Die direkte Veranlassung für den Erlaß der Novelle scheint eine Mißernte, ein ungünstiger Frühling und sehr strenger

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Winter gewesen zu sein. Weiter ist die Rede von der Feindseligkeit der Juden gegen die Christen. § 2 Nefas quippe credimus, ut supernae maiestati et Romanis legibus inimici cultores etiam nostrarum legum surreptivae iurisdictionis habeantur obtentu et acquisitae dignitatis auctoritate muniti adversum Christianos et ipsos plerumque sacrae religionis antistites velut insultantes fidei nostrae iudicandi vel pronuntiandi quod velint habeant potestatem oder § 7 Hac exceptione servata, ut apparitores memoratarum sectarum in privatis duntaxat negotiis nullius judicis sententias exsequantur, nec carcerali praesint custodiae, ne Christiani, ut fieri assolet nonnunquam obstrusi custodum odiis alterum carcerem patiantur, incertum, an iure videantur inclusi. Diese Argumente scheinen mehr dem Arsenal des Ambrosius und der allgemeinen Judenfeindlichkeit als dem des Augustin entnommen zu sein; daß aber die Grundabsicht des Erlasses mit der „göttlichen Komödie", der civitas Dei, zusammenhängt, erscheint nicht zweifelhaft. Außer den Juden werden ja auch Samaritaner, Heiden und alle Arten Häretiker genannt, erst in der teilweisen Aufnahme der Novelle in den Cod. Justin. werden ausschließlich die Juden erwähnt.

Der Ausschluß der Juden aus der militia und den richterlichen Stellungen wird von den Kirchenvätern immer zusammen erwähnt, was sich aus der Gleichheit der Motive erklären läßt, im christlichen Staate sollten die Juden keine honores et dignitates haben „ut nullus Judaeus . . . ad nullum militiae aut administrationis honorem possit accedere." Der große Entwicklungskampf um die Machtstellung der Religionen, der mehrere Jahrhunderte gedauert, hatte mit der Niederlage der Juden geendet. Sie werden bezeichnet als die Sklaven der Christen im christlichen Staat. Augustinus (Maur.) tom. II, p. 571 und 735 erklärt: Major serviet minori (Esau dem



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Jakob), id est prior natus populus Judaeorum posteriori nato populo Christianorum; daselbst tom. V, p. 31: Ecce Judaeus servus est Christiani. Et hoc manifestum est et implevit orbem terrarum. Daselbst tom. VII, p. 446: Major serviet minori, nemo fere nostrum aliter intellexit, quam majorem populum Judaeorum minori populo Christiano serviturum; daselbst tom. VIII, p. 233: quia non interit gens Judaea, satis appareat fidelibus Christianis, quam subjectionem meruerint, qui superbo regno Dominum interfecerunt. Auch Theodoret in Psalm. LXXX, Op. I, tom. LXXX, p. 1525 bestätigt: *Ἔρημοι γὰρ τῆς τοῦ Θεοῦ βοηθείας οἱ Ἰουδαῖοι γενόμενοι, εἰς ἅπασαν γῆν μὲν καὶ θάλατταν διεσπάρησαν, δοῦλοι δὲ ἀντ' ἐλευθέρων ἐγένοντο.* Cassiodor, Hist. Trip. (tom. LXX) Expositio in Psalm. CIV, v. 6: Servi sunt qui filii esse noluerunt. Im christlichen Staat waren die Juden nur da, um die religiösen Träume ihrer Herren zu bestätigen. Sie waren die Sklaven; daß sie nicht gänzlich vernichtet wurden wie die Bewohner von Sodom und Gomorrha schrieb (Maur. tom. VI, p. 101) man nicht ihren Verdiensten zu, sondern der Gnade Gottes, der sie bewahrte als Zeugen für die christliche Wahrheit. Die tiefe Erniedrigung der Juden hängt mit der Kombination des christlichen Staates zusammen; damit diese zur großartigen Wirklichkeit werde, traf die Juden, deren festen religiösen Rückhalt niemand erschüttern konnte, unermeßliche Verdammnis. Augustinus (Maur.) tom. IV, p. 335): Posuit Deus Cain signum, ut nemo eum occideret. Proinde et ipsa gens Judaea manet. Omnes gentes subditae iuri Romano in jus Romanum confluxerunt, superstitiones communicaverunt, postea inde coeperunt per gratiam D. n. J. Chr. separari: illa vero sic mansit cum signo suo, cum signo circumcisionis cum signo azymorum sic mansit: non est occisus Cain, non est occisus, habet signum suum. Maledictus est a terra, quae aperuit os suum excipere sanguinem fratris

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

eius de manu ejus. Ille enim fudit sanguinem, non excepit: ille fudit, alia terra excepit sanguinem, non excepit ille fudit, alia terra excepit et ab ea terra, quae os aperuit et excepit, ille maledictus est et ipsa terra, quae ore excepit sanguinem Ecclesia est. Ab hac ergo ille maledictus est.

Der Codex Theodosianus wurde 439 publiziert, von da gingen viele seiner Bestimmungen in den Cod. Justinianus über.[1]) Damit war das Schicksal der Juden endgültig besiegelt.

[1]) Ein Teil der im Cod. Theodos. vereinigten Erlasse fand Aufnahme in den Cod. Just. Dabei unterlagen dieselben im wesentlichen folgenden Änderungen: Cod. Theodos. II, 1, 10 = Cod. Justin. I, 9, 8, C. Th. hat: Judaei Romano et communi iure viventes de his caussis, quae non tam ad superstitionem eorum ... pertinent; C. J. liest Judaei Romano communi iure viventes in his causis, quae tam ad superstitionem eorum . . . pertinent; C. Th. hat die Worte: postremo sub legibus nostris sint, diese fehlen im C. J.; C. Th. hat: Sane si qui per compromissum ad similitudinem arbitrorum, apud Judaeos vel patriarchas ex consensu partium . . . putaverint litigandum, C. J. hingegen: Si qui vero ex his communi pactione ad similitudinem arbitrorum apud Judaeos . . . putaverint litigandum. Die Patriarchen sind im C. J. ausgeschaltet; Cod. Theodos. II, 8, 26 und VIII, 8, 8 = Cod. Justin. I, 9, 13; C. J. schaltet in Klammern hinter praecipimus die Worte ein: ita tamen ut nec illis detur licentia eodem die Christianos orthodoxos convenire, ne Christiani forte ex interpellatione Judaeorum ab officialibus praefatis diebus aliquam sustineant molestiam. Der Erlaß findet sich zweimal im C. Th.; Cod. Theodos. III, 7, 2 u. IX, 7, 5 = Cod. Justin. I, 9, 6; die Interpretatio hat an den beiden Stellen des C. Th. verschiedenen Wortlaut, jedoch dieselbe Bedeutung. Im C. J. ist keine Interpretatio. Der Erlaß findet sich wie der vorige an zwei Stellen des C. Th.; Cod. Theodos. XII, 1, 99 = Cod. Justin. I, 9, 5; im C. J. fehlen die Worte: cum ne clericis quidem liberum sit prius se divinis ministeriis mancipare, quam patriae debita universa persolvant. Quisquis igitur vere Deo dicatus est, alium instructus facultatibus suis ad munera pro se complenda constituat; Cod. Theodos. XVI, 7, 3 = Cod. Justin. I, 7, 2. Nur ein kleiner Teil des Erlasses im C. Th. ist von C. J. übernommen, hinter den Worten vel in ritus Judaicos finden sich im C. Th. noch die Worte: vel ad Manichaeorum dedecus. Diese fehlen im C. J.; Cod. Theodos. XVI, 8, 1 = Cod. Justin. I, 9, 3; C. Th. fügt hinzu § 1: Si quis vero ex populo ad eorum nefariam sectam accesserit et conciliabulis eorum se applicaverit, cum ipsis poenas meritas sustinebit; Cod. Theodos. XVI, 8, 10 = Cod. Justin. I, 9, 9; C. Th. liest rectores provinciae, C. J. rectores provinciarum. Dieser Erlaß ist an keinen Beamten, sondern eigentümlicherweise direkt ad Judaeos in beiden Sammlungen ge-



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Von der Kirche und dem römischen Gesetz gleichmäßig angegriffen, konnten sie sich von nun an keine Geltung und kein Gehör mehr verschaffen; unüberwindliche Mächte hielten sie nieder. Was die Welt in Zukunft ihnen antat, war weit weniger die Folge christ-

richtet; Cod. Theodos. XVI, 8, 19 = Cod. Justin. I, 9, 12; C. Th. liest Ili (Coelicoli) nisi intra anni terminos ad Dei cultum . . . conversi fuerint; C. J. hingegen: ii, nisi ad dei cultum . . . conversi fuerint. Hinter attinendos ist im C. J. eingeschaltet: Aedificia autem eorum, quae nescio cuius dogmatis novi conventus habent ecclesiis vindicentur. Diese Stelle stimmt fast überein mit einem Satz aus XVI, 5, 43: ita ut aedificia etc. Die umfangreiche Stelle des C. Th. von Quam quidem adhuc bis ad maiestatis crimen esse retinendum fehlt im C. J.; Cod. Theodos. XVI, 8, 22 = Cod. Justin. I, 9, 15. Der C. J. hat aber nur den einen Satz übernommen: Si qua inter Christianos et Judaeos sit contentio, non a senioribus Judaeorum sed ab ordinariis indicibus dirimatur. Im C. Th. lautet die Stelle: et si qua inter eos ac Judaeos sit contentio a rectoribus provinciae dirimatur. Die sämtlichen den Patriarchen Gamaliel betreffenden Verfügungen sind im C. J. ausgelassen; Cod. Theodos. XVI, 8, 26 = Cod. Justin. I, 9, 16. Von diesem für die Juden günstigen Erlasse sind nur die weniger günstigen Schlußworte von C. J. übernommen: Judaei et bonorum proscriptione et perpetuo exilio damnabuntur, si nostrae fidei hominem circumcidisse eos vel circumcidendum mandasse constiterit; Cod. Theodos. XVI, 8, 29 = Cod. Justin. I, 9, 17; C. Th. schreibt: Judaeorum primates . . . . quaecunque post excessum patriarcharum pensionis nomine suscepere cogantur exsolvere. In futurum vero periculo eorundem anniversarius canon de synagogis omnibus palatinis compellentibus exigatur. C. J.: Judaeorum primates . . . . periculo suo universarium canonem de synagogis omnibus palatinis compellentibus exigant. Im C. J. fehlt auch der Satz: quae tamen quanta sit inquisitione discutias; Cod. Theodos. XVI, 9, 4 = Cod. Justin. I, 10, 1; C. Th. hat die Worte nec largitatis titulo consequi (Sklaven), C. J. schreibt nec largitatis vel alio quocumque titulo consequatur. Der zweite Teil ist entnommen Cod. Theod. XVI, 9, 1 und 2; Cod. Theodos. XVI, 10, 24 = Cod. Justin. I, XI, 6; der erste Teil, die Manichäer betreffend, fehlt im C. J. Dortselbst heißt es auch sed convicti in duplum, quae rapuerint, restituere compellantur, im C. Th. dagegen sed conventi in triplum et quadruplum etc. C. Th. hat si fieri permiserint, C. J.: si non ipsi talia vindicent sed fieri a popularibus hoc permiserint; Cod. Justin. I, 9, 7 findet sich nicht im Cod. Theodos.; Cod. Justin. I, 9, 18 enthält Bestimmungen aus der Nov. Theodos. § 2, 3 und 5. Im C. J. sind die Verordnungen nur gegen Juden gerichtet. Es fehlen die Worte: neminem Samaritam. C. J. hat nec defensoris civitatis fungi saltem officio nec patris honorem adripere. C. Th. nulli administrationem patere civilis obsequii, nec defensoris fungi saltem officio. Im C. J. fehlt die Begründung: Nefas quippe credimus, ut supernae maiestati etc. C. Th. hat Synagoga, C. J. Judaica Synagoga, weil nicht gegen Samaritaner gerichtet.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

licher Realpolitik, als die Wirkung von Gedanken und Gesetzen, deren Sinn nicht immer verstanden wurde, die aber, aktenmäßig festgestellt und rücksichtslos gebraucht, die Stimmung der Regierenden und des Volkes bestimmten. Vom objektiven Verhalten einzelner Juden im sozialen Leben und Treiben ist im vierten Jahrhundert fast gar nicht die Rede, die Juden sind einem großartig-wunderlichen Spiel der Ideen zum Opfer gefallen.

Die Juden verließen vielfach das Land der Christen und wanderten nach Babylonien aus.[1]) Dadurch erhielt die Lehre vom christlichen Staat noch eine besondere Bedeutung. Die Fortbildung des Judentums wurde nämlich dem Einfluß der römisch-griechischen Kultur entzogen und unter den Einfluß eines fremden Volkes gestellt. Während die Lehre des christlichen Staates durch Entfernung andersgläubiger Bestandteile sich durchzusetzen suchte, und der Wunsch und anhaltende Ehrgeiz nach alleiniger Geltung in der Kulturwelt vom Christentum betätigt wurde, wurde das Judentum dem Einfluß der alten natürlichen Umgebung und Bildung entzogen und mit einer fremden Kultur in Verbindung gebracht. An Stelle der Lehrhäuser und Lehrer von Judäa erhielten der babylonische Talmud, die babylonischen Schulen und Autoritäten einen über alles Maß emporragenden Einfluß unter dem scharfverständigen Volk der Juden; das Judentum erlebte in seiner religiösen Tendenz eine Verjüngung und konnte mit frischer Kraft

[1]) Die Kirche hatte dauernd die Absicht, entweder durch Taufe oder durch Vertreibung die Juden zu entfernen, vergl. z. B. Annales Benedictini ed. Mabillon, tom. I, p. 323: Per idem tempus (623) Judaei pluribus in locis maxime in Hispania vi compulsi sunt ad christianam fidem, quam certe suaderi non imperari decet. Sulpicius (Sulpicius Bituric. episcopus) Judaeos qui in sua dioecesi frequentes erant mitiori aggreditur modo eos iubens vel ad baptismi gratiam accedere vel urbe ac finibus suis egredi. Ex his multi christianam religionem sincere amplexi dicuntur.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

arbeiten, sich unzerbrechliche Formen zu schaffen; dabei ferngehalten von freundlichen Beziehungen zu den Ländern, mit denen es in jahrhundertelangem Verkehr gestanden, ergab es sich in das Schicksal der steigenden Entfremdung von der Kultur der christlichen Staaten und Völker. Das war für beide Teile, die doch immer wieder zusammenkamen, ein großer Verlust. Wieviel Unheil wäre der Welt erspart geblieben, wenn statt der Lehre vom christlichen Staat sich Grundsätze ausgebildet hätten, wie sie etwa Konstantin im Edikt von Mailand oder gar Theoderich in seinem Erlaß an die Juden von Genua (Migne, tom. LXIX, p. 561) vertritt: Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus.

---

KAPITEL III.

# Die Erhaltung des Judentums.

## 1. Religiöses.

Während das Heidentum im römischen Staate im Absterben war, hat das Judentum seine Existenz behauptet und die Annahme des christlichen Namens abgelehnt.[1]) Diese Tatsache ist außerordentlich und dennoch in vielfacher Hinsicht natürlich.

Das Judentum erhielt dadurch, daß das Christentum dem alttestamentlichen Schrifttum einen Offenbarungscharakter zusprach, eine einzigartige kulturgeschichtliche Bedeutung. Wie sehr sich die Religionen auch be-

[1]) Augustin. (Maur.) Ep. CXVIII, tom. II, p. 342 eos (Judaeos) autem solos ex veteribus praeter Christianum nomen in conventiculis suis aliquanto frequentius perdurare.

UB Frankfurt am Main DFG

kämpfen mochten, tatsächlich brachte das Christentum die religiöse Vergangenheit des Judentums und einen Teil seiner Lehren der Fühl- und Denkweise der großen Welt nahe. Mit dem Siege des Christentums haben die religiösen und religions-politischen Bücher des Judentums den Triumphzug über die Welt angetreten. Die Christen wollten das nicht gelten lassen, und die Juden mochten ebensowenig davon hören, beide Teile behaupteten unabhängig voneinander zu sein und die Selbständigkeit in keiner Beziehung aufgegeben zu haben, aber es ist doch so, daß der jugendfrische, allen Widerstand niederwerfende Eifer des neuen Glaubens der jüdischen religions-politischen und geistigen Vergangenheit eine herrschende Bedeutung im ganzen Reiche verschafft hat.

Zudem aber fühlten sich die Juden inmitten der orthodox-christgläubigen Bevölkerung durch ihre Lehre vom einig-einzigen, außerweltlichen, geistigen Gott überlegen. Jahrhundertelang war der religiöse Genius des Judentums schöpfungsmächtig gewesen, und der Monotheismus war in erster Reihe der Idealismus des jüdischen Volkes geworden. Er hatte das Blühen und Welken von Völkern überdauert und erfüllte nun das Volk Gottes mit souveränem Wahrheitsbewußtsein und daraus entspringender Kraft. Am bedeutsamen Wendepunkt der Geschichte konnten die Juden sich als die Lehrmeister der Welt bezeichnen; im bunten Wechsel religiöser Begriffe sich zum Vollbewußtsein des Wertes ihres Glaubens und seiner Verkündigung erheben. Im Jesusglauben erblickten die Juden nicht eine immerwährende Annahme, sondern die Wolke, welche schwinden würde, wenn die Erkenntnis kommt.[1]) Die Juden hielten sich für das

[1]) cf. p. 8. Augustin. (Maur.) tom. $III_2$, p. 314: Qui negant Ecclesiam toto orbe diffusam, non in humilem lapidem sed in ipsum montem offendunt . . . Caeci Judaei non viderunt humilem lapidem, quanta caecitas non videre montem.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

auserwählte Volk, das war nicht Hochmut oder Eitelkeit, an dem Gedanken war auch nichts Gemachtes und Gekünsteltes, es war vielmehr der energische Ausdruck eines in ihnen arbeitenden alten energischen Gedankens.

Die Juden waren auch stolz auf ihr Gesetz.[1]) In diesem sahen sie die Verkörperung des bestimmt gefaßten, folgerichtig entwickelten und ehrlich durchgeführten Gedankens der Offenbarung, von ihm erwarteten sie ewiges und zeitliches Heil.[2]) Sie waren zu tatkräftiger Beobachtung aller Bestimmungen bereit, welche ihre kompetentesten Lehrer in der Zurückgezogenheit der Schulen vorbereiteten. Mit äußerster Energie studierten und erfüllten die Juden ihr Gesetz, davon durchdrungen, daß das Heil der Menschen und der Verlauf des weltgeschichtlichen Prozesses sich nach den Richtlinien dieses Gesetzes entwickle, das seinen Grundzügen nach so unabänderlich schien wie der Lauf des Naturlebens. Durch den Glauben der Juden an das Gesetz wurden auch Christen und Heiden vielfach für dasselbe gewonnen. Das war nur natürlich, denn das Gesetz stammte nach allgemeinem Glauben von Gott,[3]) besaß

[1]) l. c. tom. VIII, p. 35: Lex enim quae illis per Moysen data est, de qua superius extolluntur; tom. X, p. 91: Sed ita gloriabantur in Deo, velut qui soli meruissent legem ejus accipere.

[2]) l. c. tom. IV, p. 641. Tenebant ergo Judaei spem resurrectionis mortuorum et solos se ad beatam vitam resurrectoros sperabant propter opus Legis et propter iustificationem Scripturarum, quas habebant soli Judaei. Ferner l. c. tom. IV, p. 253: Nam et populus ille terrena bona desideravit et regnum Jerusalem, subjectionem inimicorum suorum abundantiam fructuum, salutem propriam, salutem filiorum suorum. Talia desiderabant et talia accipiebant sub Lege custodiebantur. Desiderabant a Deo bona, quae dat et jumentis. Dies paßt auch auf den christlichen Glauben der Zeit, vergl. die Novelle des Theodosius II in § 8.

[3]) Augustinus Tractatus adversus Judaeos (Maur.), tom. VIII, p. 35: Lex illa, quae processit de monte Sina quinquagesimo die post celebratum pascha conscripta est digito Dei; Contra Faustum, tom. VIII, p. 217: Omnia enim quae in vetere (Testamento) scripta sunt nos et vera esse dicimus et divinitus mandata, et congrius temporibus distributa. Tom. IV, p. 570: sed ita subdita Romanis est, ut etiam leges suas teneat, quae leges sunt Dei.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nach Ansicht der Juden unermeßlichen Wert für Zeit und Ewigkeit im Leben der einzelnen Menschenseele und war für die Menschheit das riesengroße Problem aller Zukunft.[1])

Zahlreiche religiöse Vorstellungen mit ihren Verschiedenheiten und Abweichungen, welche zur Erhaltung des Judentums damals beitrugen, sind der Berechnung unzugänglich. Es wurde so viel gebetet und gepredigt, und das Denken an Gott und seine Lehre war eine so häufige und angelegentliche Beschäftigung. Deutlich aber tritt unter den Ursachen, welche die Lebenskraft des Volkes vor Zerstörung schützten neben dem Gottesglauben und dem Gesetz die Lehre vom Messias hervor. Der Messianismus war sowohl in den unteren Schichten wie in den höheren Kreisen der Juden in hervorragender Weise wirksam als eine unerschöpfliche Quelle freudiger Erwartungen und als ein Mittel zur Vergeltung an der feindlichen Welt. Israel, das Volk Gottes, das nach biblischer Darstellung aus jeder Not in wunderbarer Weise gerettet worden ist, wird die Feindschaft der christlichen Römer überdauern[2]), und die Reste des Volkes werden nach Jerusalem zurückkehren. Das neue Jerusalem wird eine herrliche Stadt sein, ihre Tore sind geschmückt mit kostbaren Steinen und allem Gold.[3]) Nicht nur Juden,

[1]) Hieron. V/VI, tom. XXV, p. 982: Haec illi et nostri Judaizantes, qui mille annorum regnum in Judaeae sibi finibus pollicentur, et auream Jerusalem et victimarum sanguinem etc.

[2]) Hieron. Op. IV, tom. XXIV, p. 519: Judaei et nostri judaizantes dicunt Israel ad modicum derelictum. Augustin. (Maur.), tom. IV, p. 774: Ecce isti Judaei, qui se dicunt non agnosci adhuc, id est in captivitate adhuc se esse, nondum se liberari, expectant adhuc Christum. Veniet quia veniet et eum venturum esse manifestum.

[3]) Hieron. Op. IV, tom. XXIV, p. 470: Quarto appellatur Jerusalem, quam Judaei et nostri Judaizantes juxta Apocalypsim Joannis, quam non intelligunt putant auream atque gemmatam de coelestibus ponendam cuius terminos et infinitam latitudinem etiam in Ezechielis ultima parte describi. Op. V/VI, tom. XXV, p. 986: Haec Judaei et nostri ut diximus judaizantes, ad mille annorum fabulam referunt, quando putant Christum habitaturum in Sion et in Jerusalem aurea

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

sondern auch die judaisierenden Christen vertieften sich in die Geheimnisse der messianischen Zeit.[1]) Der Messias wird zuerst in Assyrien einziehen, dann nach Ägypten kommen und zuletzt nach Jerusalem.[2]) Alle Nationen werden die Gesetze beobachten und Juden werden.[3]) Die Christen aber dürfen die heiligen Schriften nicht in Händen behalten.[4]) Es wurde die Zeit der Ankunft des Messias berechnet und der neue Auszug mit dem alten aus Ägypten unter Mose verglichen.[5]) Der ἠλειμμένος (Messias) wird durch Elias vorherverkündet[6]) und durch

---

atque gemmata sanctorum populos congregandos, ut qui in isto saeculo oppressi sunt ab universis gentibus in hoc eodem cunctis imperent nationibus. Op. V/VI, tom. XXV, p. 1529: erit Dominus unus et revertetur omnis terra usque ad solitudinem, id est in antiquum statum. Ponitque locorum vocabula a quo loco usque ad quem locum aedificanda sit Jerusalem. Augustinus (Maur.) Tractatus etc., tom. VIII, p. 32: Judaei carnaliter accipiunt et terrenam Jerusalem cogitant.

[1]) Hieron. V/VI, p. 986: Qui igitur audiens traditiones Judaicas ad escas se mille annorum voluerit praeparare et repromissum deliciis irretitus manum ad ovem extendere.

[2]) Op. IV, tom. XXIV, p. 314: In hoc loco Judaei cassa sibi vota permittunt, quod in consummatione mundi, quando Antichristus ut dicitur ἠλειμμένος suus venerit, de Assyris et de terra Aegypti dispersus populus congregatur, et veniat in Jerusalem, et aedificato templo adoret Dominum Deum suum.

[3]) Op. V/VI, tom. XXV, p. 1529: Judaei et Christiani judaizantes ultimo sibi tempore repromittunt . . . . ut non Judaei Christiani, sed Christiani Judaei fiant.

[4]) Op. V/VI, tom. XXV, p. 1223: In die illa qua a Christo aedificata fuerint maceriae Jerusalem Scripturas sanctas Legis et Prophetarum, quae nunc tenentur a nobis tolli de manibus nostris et tradi populo Judaeorum.

[5]) Op. VII, tom. XXVI, p. 184: Traditio Judaeorum est Christum media nocte venturum in similitudinem Aegypti temporis, quando Pascha celebratum est et exterminatur venit et Dominus super tabernacula transiit et sanguine agni postes nostrarum frontium consecrati sunt.

[6]) Op. V/VI, tom. XXV, p. 1534: Et haec Judaei sub ἠλειμμένῳ suo carnaliter explenda contendunt. Daselbst p. 1565 referunt ἠλειμμένον hoc est Christum suum, quem dicunt ultimo tempore esse venturum. Sed miror, quomodo eos rerum exitus non doceat veritatem. Das. p. 1578: Judaei et iudaizantes haeretici ante ἠλειμμένον suum Eliam putant esse venturum et restituturum omnia.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schwere Kriegszeiten.[1]) Der Messias, der die Juden erlöst, wird die Römer knechten, ihre Söhne und Töchter werden den Juden ausgeliefert und dann verkauft, nicht etwa an Perser und Äthiopier und andere benachbarte Völker, sondern an die fernen Sabäer.[2]) Nach allen gewaltigen Kämpfen geht die große Epoche über in ruhige Zeiten, die Geschichte der Menschheit, der ewige Krieg, wird zum ewigen Frieden. Die Herrlichkeit desselben ist das Gegenbild zur Häßlichkeit des wirklichen Lebens. Je grotesker die Bilder vom ewigen Frieden waren, je märchenhafter und glanzvoller seine Verheißung, um so größer war die Spannung, die Menschen erlebten, was sie erdichtet hatten.

Alle diese Faktoren, Monotheismus, Gesetz und eschatologische Erwartungen wurden — das kam dem Judentum sehr zustatten — durch die Gesetzgebung nicht berührt.

Wir finden nirgends ein Verbot der jüdischen Gottesverehrung. Neue jüdische Synagogen durften zwar nach der Praxis, die sich ausgebildet hatte, nicht erbaut werden, aber den Verordnungen hierüber liegt die Furcht vor jüdischer Propaganda zugrunde, nicht die Verhinderung der Gottesverehrung als solcher. Diese wurde im Gegenteil geschützt. Der Gegensatz zwischen der jüdischen und der christlichen Gottesvorstellung hatte sich

[1]) Op. V/VI, tom. XXV, p. 984: Judaei istum locum ad Gog et Magog gentes saevissimas referunt, de quibus supra diximus arbitrantes ultimo tempore, quando Jerusalem fuerit instaurata sub mille annorum imperium contra Dei populum esse venturas et in valle Josaphat, quae ad Orientalem partem templi sita est esse ruituras. Ebenso p. 969.

[2]) Op. V/VI, tom. XXV, p. 982: Nec hac felicitate contenti, ipsum Deum suis manibus Romanorum filios et filias asserunt traditurum ut vendant eos Judaei non Persis et Aethiopibus et ceteris nationibus, quae vicinae sunt, sed Sabaeis, genti longissimae, quia Dominos locutus sit et populi sui ulciscatur injuriam, cf. Jewish Quarterly Review 1894, p. 240 ff. Monatsschrift für Gesch. u. Wiss. d. J. 1897, p. 392 (Löwy) Messiaszeit und zukünftige Welt. Geigers, Jüd. Zeitschrift Bd. III, p. 196.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

zu einem als ungeheuer groß anerkannten herausgebildet und wurde mit elementarer Leidenschaft beständig analysiert, aber die Konsequenz, daß dem Gott der Juden nicht Dienst und Verehrung gebühre, wollte die Christenheit nicht gelten lassen. Das religiöse Vorstellen und Glauben, wie es im Christenstum sich darstellte, konnte den vom Prophetismus ausgebildeten sittlichen Monotheismus als einen hochheiligen Mittelpunkt der Religion nicht aufgeben.[1]) Wohl finden sich in der Überlieferung Spuren von Bestrebungen, die Juden einer Art von Götzendienst zu verdächtigen,[2]) aber diese traten in unverbindlichen Äußerungen hervor und blieben in geschichtlicher Dunkelheit; die römische Gesetzgebung konnte mit solchen Beschuldigungen nichts anfangen, es war rein unmöglich, die jüdische Gottesverehrung mit durchschlagender Verkehrung ihres Wesens und ihrer Geschichte der heidnischen gleichzustellen. Nach Äußerungen des Ambrosius waren die Juden Apostaten.[3]) Diese Wendung konnte der Kirche ein formales Recht geben, sich in die gottesdienstlichen Veranstaltungen der Juden einzumischen, aber auch auf diese Art war keine aufrichtige und ehrliche Voraussetzung geschaffen, um die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen. Nur Pöbelhaufen und fanatisierte Mönche störten bisweilen den jüdischen Gottesdienst,[4]) das Gesetz mußte dagegen einschreiten und somit die jüdische Gottesverehrung — diese unerbittliche Kritik des Christentums[5]) — als zu Recht

[1]) Augustinus (Maur.) tom. $II_2$, p. 10. Deus unus qui fecit coelum et terram et res humanas juste ac misericorder curat . . . . quod non ipse sit victus in Hebraeo populo suo, quia regnum sacerdotiumque eius Romanis expugnandum delendumque permisit.

[2]) cf. p. 9.

[3]) cf. p. 17, Anm. 1.

[4]) cf. p. 59 ff.

[5]) Die Christen meinten, die Juden seien die Zeugen für die Wahrheit des Christentums. Augustin. (Maur.) $III_2$, p. 17: Et hoc enim magnum est, quod Deus praestitit Ecclesiae suae ubique diffusae, ut gens Judaea merito debellata et dispersa per terras, ne a nobis

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

bestehend anerkennen, ein Verbot der Verehrung des Gottes der Juden seitens des Christentums war unmöglich. Die Juden gewannen durch ihren Gottesdienst unendlichen Mut und unermeßliche Hoffnung, sie wollten die Welt retten und glaubten genau zu wissen, wie sie gerettet werden könne; dagegen konnten die Christen nichts machen, etwaiger Kampf war nur ein wüstes Toben, dem die rechtliche Grundlage fehlen mußte.

Auch gegen die Befolgung des jüdischen Religionsgesetzes durch Juden konnte die Christenheit nicht vorgehen. Während die Juden der Durchbildung und Festigung der gesetzlichen Normen mit solcher Begeisterung oblagen, daß das Gesetz in dieser talmudischen Zeit das Gesamtcharakterbild des jüdischen Lebens darstellte, haben die Christen diese gewaltige Stärkung des Judentums als einen Notbehelf Gottes angesehen, durch den er das jüdische Volk seit seiner Verwerfung durch allmähliche Erziehung vorwärts bringe.[1]) Für die Christen sei das Gesetz schädlich, für die Juden notwendig. Darüber haben sich die größten Lehrer der Kirche verständigt. Wenn man es den Christen freistelle, jüdische Gebräuche zu beobachten, so würden die Christen zu Juden gemacht werden; Christen dürfen das jüdische Gesetz nicht beobachten, innerhalb des Judentums aber brauche niemand den Vorschriften des Gesetzes und seinen Ten-

haec composita putarentur, codices prophetarum nostrarum ubique portarent; et inimica fidei nostrae testis fieret veritatis nostrae. Das. II, p. 409: Reproba per infidelitatem gens ipsa Judaeorum a sedibus exstirpata, per mundum usquequaque dispergitur, ut ubique portet codices sanctos ac sic prophetiae testimonium, qua Christus et Ecclesia praenuntiata est. Daselbst tom. IV, p. 353, p. 534; tom. VI, p. 147: Ideo factum est, ne sic delerentur, ut eadem secta omnino nulla esset; sed dispersa est super terras, ut portans in nos collatae gratiae prophetias.

[1]) cf. p. 17 u. 21 Augustin (Maur.) tom. III, p. 438 codem Spiritu Dei, id est digito Dei, quo Lex in tabulis lapideis conscripta est, timor incussus est eis, qui gratiam nondum intelligebant, ut de sua infirmitate atque peccatis per Legem convincerentur, et Lex illis fieret paedagogus a quo perduceventur ad gratiam.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

denzen zu widerstreben.[1]) Bei solchen Vorstellungen in der Christenheit konnten aber wirklich durchgreifende Maßnahmen gegen das Studium und die Ausführung des Gesetzes durch Juden nicht in Frage kommen. Nirgends wird denn auch im Cod. Theodos. das umfangreiche Speisegesetz der Juden erwähnt, nirgends wird es verboten, die Beschneidung an Juden vorzunehmen, die Feier der Sabbate und Festtage wird nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern geschützt. Nicht durch öffentliche oder private Angelegenheiten sollen die Juden an ihren Ruhetagen belästigt werden. Für die Juden war das Gesetz das Wichtigste, und in diesem Punkte wurden ihre Bestrebungen nicht gehindert. In der christlichen Anschauung, daß die Befolgung des Gesetzes für die Juden zwar ohne entscheidenden Zweck, aber natürlich,[2]) für die Christen hingegen verboten sei, lag auch nach der Ansicht der damaligen Menschen ein Mangel an Prinzip.[3]) Der Verstand der Menschen, obschon durch die Leidenschaft heftiger religiöser Kämpfe um die Ruhe gebracht, wollte doch immer wieder anerkennen, daß in dem von Gott stammenden Gesetz ein gemeinsames

[1]) cf. p. 70. Augustinus (Maur.), Epistola LXXXII, tom. II, p. 193: ne quisquam tunc Judaeos Judaizare prohiberet, quamvis etiam ipsos jam doctrina Christiana non cogeret. Daselbst VI, p. 424: nec gentibus prodesse circumcisionem nec Judaeis obesse. Unde nec illos adstringendos ad consuetudinem Judaeorum nec illos a paterna deterrendos censuit (Paulus) . . . . hoc in eis Christo adveniente remansisse, ut nec Judaeis essent perniciosae nec gentibus necessariae, nec jam cuiquam hominum salutares.

[2]) Augustinus (Maur.) tom. II, p. 507: Legem quam non obliviscuntur in qua est ille prophetatus, quem non sequuntur. Neque enim eis aliquid prodest, quod eam non obliviscuntur. Aliud est enim legem Dei habere in memoria aliud in intellectu et affectu.

[3]) Daselbst tom. VIII, p. 30: Dicunt enim nobis. Quid apud vos facit lectio Legis et Prophetarum, cujus praecepta servare non vultis? Eo quod carnem praeputii non circumcidimus masculinam, et vescimur carnibus quas Lex dicit immundas, nec sabbata et neomenias et dies festos eorum earnaliter observamus, nec victimis pecorum sacrificamus Deo, nec Pascha in ove et azymis similiter celebramus . . . . Contra Faustum das. tom. VIII, p. 216: Judaeo autem dicenti mihi, Cur tenes vetus Testamentum, cujus praecepta non servas, respondeo . . . .

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Interesse der Menschen beschlossen sei, es gab nicht nur Sekten, sondern ganze Scharen von sonst rechtgläubigen Christen und viele Neuchristen, welche ratlos schwankten und dann das Gesetz beobachteten. In dem Wunsche, es mit beiden Religionen nicht zu verderben, verdarben sie es mit beiden. Auf diese Judaizantes oder getaufte Juden fiel die Faust der Kirche schwer hernieder,[1]) aber wie heftig immer ein solcher Zusammenstoß damals oder in kommender Zeit war, so ist doch kein Versuch laut geworden, die Befolgung des Gesetzes durch Juden unter gesetzliche Strafe zu stellen. Das Gesetz wurde die Seele des Volkslebens, seine Anordnungen waren den Juden lebendig, verständlich, feste Überzeugungen, sie schufen die Einheit der ungefügen Masse, weckten den religiösen Stolz und befriedigten den Ehrgeiz, und diesem Gesetz gegenüber, welches mit festen Banden alle umfing, zeigten die Christen wunderliche Ängstlichkeit oder doch Verkennung der Bedeutung und Wirkung seiner Ideengänge und Äußerungen im einzelnen und im ganzen. Die freie Entwicklung des jüdischen Gesetzes wurde gesetzlich nicht angetastet.

Auch gegen die chiliastischen Erwartungen der Juden konnten Gesetze nicht erlassen werden. Die chiliastischen Hoffnungen hatten unter den Juden des Orients bedeutende Kraft, wir erkennen das aus den Äußerungen des Hieronymus, auch daraus, daß die Juden die Werke des Apollinaris von Laodicea[2]) eifrig studierten.

[1]) Daselbst tom. V, p. 913: Praetereuntes legem qui sunt? Numquid forte Judaei audent insurgere super Christum: Non, nam nec ipsi nobis valde faciunt tribulationem. Nondum enim crediderunt, nondum salutem agnoverunt. Insurgunt super corpus Christi mali Christiani.

[2]) Harnack, Dogmengesch. II, p. 311. A. lehnte ab, „daß Christus ein ἄνθρωπος ἔνθεος gewesen sei, an einen solchen können auch Heiden und Juden glauben." A. huldigte allein unter den nachkonstantinischen Kirchenlehrern dem Chiliasmus, den Hieronymus zwar nicht verketzern, aber auch nicht anzuerkennen wagte. The Jewish Q. R. 1894, p. 32. Kurtz I, p. 132.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Noch intensiver dürften im Abendland die chiliastischen Lehren gewirkt haben. Aber wenn sie auch das größte Selbstgefühl erzeugten, so verdichteten sie sich doch nicht zu bestimmten Handlungen, und die religiöse Überreiztheit allein konnte die Gesetzgebung nicht treffen. Ein Erlaß gegen den Messianismus stammt erst von Gregor dem Großen. Derselbe ist bislang in dieser Bedeutung nicht erkannt worden. Er war möglich, als die Eschatologie des Judentums einen äußerlichen Ausdruck in der Erbauung eines Elias-Altares gefunden hatte.[1]) Solange jedoch die messianischen Erwartungen wie im vierten Jahrhundert die Wünsche und belebenden Hoffnungen der Zeit blieben, konnten die bevollmächtigten Gesetzgeber kein Wort darüber verlieren. Die eschatologischen Erwartungen des Judentums hat das Christentum bis in Einzelheiten neben Monotheismus und Vorsehungsglauben rezipiert. Sie brauchten nur insoweit verändert zu werden, als sie mit schwebenden politischen Fragen in Zusammenhang gebracht wurden und Anlehnung erhielten an geschichtliche Vorgänge oder an Hauptlehren der neuen Religion. Der christliche Messianismus verdammte demzufolge die den Juden wohlgesinnten Herrscher, wie etwa den Kaiser Valens, und wenn die Juden erwarteten, daß einst alle Menschen Juden würden und das Gesetz beobachten, so hoffte der christliche Chiliasmus, daß am Ende der Tage die Bekehrung aller Juden zum Glauben an Jesus statthaben werde. Der christliche Messianismus konnte den Ideen des jüdischen Messianismus nachkommen, aber das römische Recht hat keinen Gesichtspunkt gewonnen, der

[1]) Fertur siquidem quod Nasas, sceleratissimus Judaeorum sub nomine beati Heliae altare punienda temeritate construxerit multosque illic christianorum ad adorandum sacrilegia seductione deceperit. M. G. Epistolae I, p. 195. Zunz und Grätz nehmen an, daß G. hier eine Synagoge meine. Das ist jedenfalls ein Irrtum. cf. meine Notizen in d. Monatsschrift für G. u. W. d. J. Jahrg. 1909, p. 110.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

es ermöglichte, die hochgehenden messianischen Erwartungen der Juden niederzuhalten.

## 2. Politisches.

Während die Christen voll Schrecken vor der Ewigkeit in einen Seelenzustand kamen, der sie in der Askese gleichsam eine Rettung sehen ließ, während sie selbstquälerisch natürliche Gedanken und Regungen in großer Anstrengung unterdrückten, waren die Juden viel ruhiger wegen ihres ewigen Heiles. Sie hatten keine Umwandlung des eigenen Gemütes vorzunehmen und waren in ihrer Religion vom Gefühl wirklicher Versöhnung erfüllt.[1]) Das asketische Ideal der Christen stieß fortwährend an die scharfen Ecken der Wirklichkeit, und vielen verging ein Teil des Daseins bei den Versuchen, die ewig wiederkehrende Natur von irdischer Unvollkommenheit zu befreien, für die Juden war dieses Gefühl hauptsächlich nur insofern vorhanden, als sie befürchteten, daß Einzelheiten des Gesetzes ihrer haarspaltenden Forschung oder gewissenhaften Beobachtung entgangen sein könnten, im übrigen dachten sie nicht daran, es in der Askese den Christen gleichzutun.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die weltflüchtige Stimmung der Christen ihre soziale Wirksamkeit beeinträchtigt hat. Die Juden dagegen, hingegeben den Aufgaben und Forderungen des natürlichen Lebens, arbeiteten im Sinne der sozialen Förderung des einzelnen und der Gesamtheit.

Die Juden erstrebten die Güter der Welt. Das war nicht nur insofern wichtig, als sie dadurch ihre Lebenshaltung hoben, öfter ein vornehmes Haus führten, nicht

[1]) Augustin., Epistola ad Innocentium (Maur.), tom. II, p. 626: Per legem quippe et illi justificari se arbitrantur sufficiente sibi ad eam custodiendam libero arbitrio, hoc est justitia sua prolata ex natura humana.



UB Frankfurt am Main DFG

Sklaven waren, sondern Herren, sie erhielten vielmehr so auch Beziehungen zu einflußreichen Kreisen der Verwaltung. Gewiß gab es auch arme Juden — Hieronymus redet von ihnen, und Theodosius tritt für dieselben gegen die reichen ein —, aber darauf kommt es geschichtlich nicht viel an, wichtig war vor allem die Tatsache, daß angesehene Juden in nicht zu geringer Anzahl vorhanden waren, die, „durch den Glanz ihres Hauses und das Vorrecht ihrer Geburt ausgezeichnet" (p. 34), in den Zeiten des religiösen Eifers ihre Gegner im stetigen Verfolgen der gegen die Juden gerichteten Pläne stören konnten. Die Namen solcher Juden sind selten auf uns gekommen. Die Rolle aber, welche sie spielten, geht aus dem Wortlaut der kaiserlichen Erlasse hervor.

So ist das Gesetz von 396 über die Preisbestimmung der Marktwaren durch jüdische Vorgesetzte direkt „Ad Judaeos" (p. 32) gerichtet. Das Gesetz von 415 (p. 49), welches den Juden erlaubt, christliche Sklaven zu haben, und ein anderes Gesetz von 416 (Cod. Theodos. XVI, 8, 23), welches den aus unlauteren Motiven übergetretenen Juden die Rückkehr ins Judentum gestattet, ist jedesmal an Annas Didascalus und die Majores Judaeorum erlassen. Ein Teil der anderen den Juden günstigen Verordnungen ist an Beamte gerichtet, deren Gunst sich der Wahrscheinlichkeit nach hervorragende Juden zu erwerben verstanden hatten. Da ist zu nennen der Prätorialpräfekt Anatolius, der einen Erlaß den Schutz der Personen und der Synagogen betreffend im Jahre 397 (Cod. Theodos. XVI, 8, 12) erhielt. Anatolius stammte aus einer vornehmen Familie, sein Vater war ein feingebildeter Heide gewesen. Es wurde demselben nachgesagt, daß er sich im Amt zu bereichern suchte und allen seinen Angehörigen Stellungen verschafft hat. Er hielt die Gesetze auch Mächtigen gegenüber auf-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

recht.[1]) Weiterhin sei erwähnt der Prätorialpräfekt Cäsarius. Dieser empfing 397 (Cod. Theodos. XVI, 8, 13) die Verordnung, daß jüdische Religionsbeamte die Rechte der höheren christlichen Geistlichen erhielten. Als Kollege war ihm beigegeben Eutychianus. An diesen ist das Gesetz von 398 (Cod. Theodos. II, 1, 10) über die Anerkennung der jüdischen Schiedsgerichte und das Gesetz von 404 (Cod. Theodos. XVI, 8, 15) betreffend die Bestätigung der Privilegien der Patriarchen und der von diesem eingesetzten Beamten gerichtet. Von Cäsarius wissen wir, daß er bereits unter Julian und Valens gedient hatte, daß er selbst und seine Frau der arianischen Sekte der Makedonier anhingen. Cäsarius war ebenso wie seine Frau Geldgeschenken zugänglich und stand dieserhalb sogar einmal unter Anklage. Sonst war er von Überzeugungstreue und setzte es durch, daß den Goten in Konstantinopel eine arianische Kirche eingeräumt wurde.[2]) Sonst wäre neben Addeus, Comes et Magister utriusque militiae per Orientem, der in den Tagen des Ambrosius (393) (Cod. Theodos. XVI, 8, 9) den Schutz der Synagogen aufrechterhalten hat, ganz besonders Asclepiodotus zu nennen. Dieser „Frevler", der mit Heiden und Juden in der Gesinnung übereinstimmte, hat im Jahre 423 nicht weniger als vier Erlasse zum Schutze des Lebens, des Besitzes und der Synagogen der Juden durchgesetzt (Cod. Theodos. XVI, 8, 25, 26, 27, XVI, 10, 24). In der kirchlichen Überlieferung (ed. Lietzmann, p. 174) heißt es, daß die Juden damals viel Geld ausgaben.

Auf Grund dieser Beobachtungen ist wohl der Schluß nicht gewagt, daß meistens diejenigen hohen Beamten, an welche günstige Erlasse über die Juden gerichtet sind, den Juden wohlwollend waren. Es kommen in

[1]) Pauly-Wissowa sub voce.
[2]) ebenda.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

dieser Hinsicht in Frage: 1. Ablavius, Praefectus Praetorio (330, Befreiung der Patriarchen und Lehrer von bürgerlichen Ämtern, Cod. Theodos. XVI, 8, 2); 2. Remigius, magister officiorum (365, Synagogen dürfen nicht als Herbergen benutzt werden, l. c. VII, 8, 2); 3. Alexander, Praefectus augustalis (390, für die armen Juden Alexandrias, l. c. XIII, 5, 18); 4. Patianus, Praefectus Praetorio (392, die Urteilsprüche der Primaten werden geschützt, l. c. XVI, 8, 8); 5. Claudianus, Comes Orientis (396, Patriarchen dürfen nicht beleidigt werden, l. c. XVI, 8, 11); 6. Archelaus, Praefectus Augustalis (397, verschuldete Juden können erst dann getauft werden, wenn sie ihre Schulden bezahlt haben, l. c. IX, 45, 2); 7. Hadrianus, Praefectus Praetorio (404, die Patriarchensteuer darf wieder erhoben werden, l. c. XVI, 8, 17); 8. Johannes, Praefectus Praetorio (409 und 412, Schutz der Synagogen, l. c. XVI, 8, 20 und II, 8, 26); 9. Philippus, Praefectus Praetorio per Illyricum (412, die Juden werden vor Mißhandlungen geschützt, l. c. XVI, 8, 21). Zu denen, die für die Juden in Berichten an den Kaiser eintraten, ist noch Orestes zu zählen (p. 25, Anm. 2, Jahr 415), der Präfekt von Alexandria.

Ebenso wichtig wie die Beziehungen zu hohen Persönlichkeiten mußte den Juden zu ihrer Erhaltung die Verhinderung der Taufe ihrer Angehörigen sein. Anfangs suchten deshalb die Juden den Getauften Gewalt anzutun, später setzte die Tätigkeit hochstehender Juden ein, um die Taufe zu erschweren.

Wir wissen, daß die Christen die Juden bekehren wollten, und daß sie den Juden für den Übertritt zum Christentum in manchen Fällen Geld gaben (p. 28, Anm. 1). Überhaupt aber nützte die Taufe zur Erlangung aller Ehren und Ämter (ad honores et dignitates accedere, Nov. Theodos. § 2) in demselben Maße, in dem die Zugehörigkeit zum Judentum schadete. Das

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

beweisen Namen wie Joseph, der spätere Comes, Hilarion, Epiphanius und Sozomenus.

Die Juden suchten zunächst mit Gewalt die Taufen zu verhindern. Wie sie vorgingen, erzählt Epiphanius tom. XXXXI, p. 424: *καταλαμβάνουσιν αὐτὸν τὰ Εὐαγγέλια διερχόμενον τὴν τε βίβλιον κατέχουσι τὸν δὲ ἄνδρα ἁρπάζουσι συρότες χαμαὶ καὶ βοῶντες, καὶ αἰκίας ἐπιφέροντες οὐ τὰς τυχούσας, ἀπάγουσι μὲν εἰς τὴν συναγωγὴν καὶ μαστίζουσι τοῦτον* usw. Diese Verfolgungen, welche der frühere Apostel des Patriarchates wohl nicht nur dem Epiphanius, sondern auch dem Kaiser Konstantin vortrug, dürften 315 den Erlaß des Kaisers an den Prätorialpräfekten Euagrius (Cod. Theodos. XVI, 8, 1) veranlaßt haben. In diesem Erlasse heißt es: si quis post hanc legem aliquem, qui eorum feralem fugerit sectam et ad Dei cultum respexerit, saxis aut alio furoris genere, quod nunc fieri cognovimus, ausus fuerit attentare, mox flammis dedendus est et cum omnibus suis participibus concremandus. Den Zusammenhang zwischen den angeblichen Verfolgungen des Joseph und dem Gesetz bestätigt Epiphanius p. 410: *ὃς καὶ πολλὰ πέπονθεν ὑπ' αὐτῶν τῶν Ἰουδαίων πρὶν ἢ τῷ Βασιλεῖ ἐμφανισθῆναι.* Trotz der Erzählungen des Epiphanius und des kaiserlichen Erlasses scheinen aber doch die Nachstellungen, welche die Juden dem Joseph bereitet haben sollen, im einzelnen nicht verbürgt zu sein. Der Apostat Joseph war in seinen Berichten wenig glaubwürdig, und Epiphanius schrieb ohne besondere Kritik auf, was ihm vorgetragen wurde. Das ad hoc erlassene Gesetz Konstantins scheint auch kaum ausgeführt zu sein und bestand seit 335 oder 336 nicht mehr. In dieser Zeit wurde ein neuer Erlaß an den Prätorialpräfekten Felix gerichtet (Cod. Theodos. XVI, 8, 5). Nach diesem wird es den Richtern überlassen, die Strafe für Belästigung der Neuchristen durch Juden je nach der Art der verübten Gewalttat zu

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

bestimmen. Ausführliches darüber bei Sirmondus (Paris 1631) p. 11: Illud enim hoc eadem sanctione praecipimus, ut si quispiam Judaeorum, reserans ianuam vitae perpetuae, sanctis se cultibus mancipaverit, et Christianus esse delegerit, ne quid a Judaeis inquietudinis vel molestiae patiatur. Quod si ex Judaeo Christianum factum aliquis Judaeorum iniuria putaverit esse pulsandum, volumus istiusmodi contumeliae machinationem, pro criminis qualitate commissi, poenis ultricibus subingari. Felix parens carissime. Quare divinitatis affectu convidimus ipsum in omni orbe Romano cunctos pro debita veneratione servare: ac volumus, ut excellens sublimitas tua, literis suis per dioecesim sibi creditam commeantibus iudices moneat instantissime huiuscemodi reverentiam custodire.[1]) Auch Hieronymus tom. XXIV, p. 581 weiß von Angriffen zu erzählen, welche die Juden gegen ihre Apostaten richteten: in tantum ut quicumque a traditionibus Judaeorum cupierit recedere statim pateret insidiis et persecutionibus, ut caecum a nativitate, qui oculos receperat, expulerint de Synagoga. Hieronymus ist zu diesen Äußerungen vielleicht durch die obigen Berichte des Epiphanius veranlaßt worden. Seit 336 hörten auf alle Fälle die tätlichen Angriffe gegen Apostaten auf.

Die Juden suchten sich jedoch auf andere Weise von nun an schadlos zu halten. Ihre Führer scheinen bei

[1]) Der Anfang der Konstitution lautet: Imp. Konstantinus Aug. ad Felicem Praef. praet. Iam dudum quidem constitutionis nostrae saluberrima sanctio promulgata est, quam nostrae repetitae legis veneratione geminamus ac volumus, ut si quisquam Judaeorum Christianum mancipium, vel cuiuslibet alterius sectae, mercatus circumcidere non perhorruerit, circumcisus quidem istius statuti mensura libertatis compos effectus, eiusdem privilegiis potiatur: non fas Judaeo sit, qui circumciderit, mancipium generis memorati in obsequium. Die Unterschrift lautet: Data XII. Kalendas Novembris. Proposita VII Idus Martias Carthagine Nepotiano et Facundo Css. Die Unterschrift unter dem Gesetz C. Th. XVI, 8, 5: Datum Constantinopoli 335, Carthagine 336.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Regierung gearbeitet zu haben, damit die Taufe erschwert werde. Es sind zwei Erlasse auf uns gekommen, der eine aus dem Jahre 397 (Cod. Theodos. IX, 45, 2) stammt von Arcadius, der andere von 416 (Cod. Theodos. XVI, 8, 23) von Honorius und Theodosius. Im Gesetz von 397 heißt es, daß Juden nicht eher getauft werden sollen, bis sie ihre Schulden bezahlt oder ihre Unschuld bewiesen hätten, im Gesetz von 416 steht gar, daß Juden, die aus unlauteren Motiven zum Christentum übertraten, wieder zum Judentum zurückkehren können. Diese beiden Erlasse dürften den Juden zuliebe erlassen sein. Der erste Erlaß von 397 stammt von dem den Juden sehr wohlwollenden Arcadius, der zweite Erlaß ist sogar an die Majores Judaeorum direkt gerichtet. Die beiden Erlasse sind nicht die einzigen ihrer Art gewesen, es heißt ausdrücklich: Et veteribus et nostris sanctionibus constitutum est... Der Vorteil, den die Juden durch solche Erlasse hatten, ist handgreiflich, die Taufe war dadurch sehr erschwert, in vielen Fällen unmöglich. Gleichzeitig werden die Erlasse das Äußerste bezeichnen, was den Juden in der Angelegenheit bewilligt wurde. Es ist zu vermuten, daß das Gesetz von 416 in einem inneren Zusammenhang steht mit der Nachricht des Sokrates von dem oft getauften und zuletzt (415) entlarvten Juden. — Um die Apostaten zu schädigen, wurden dieselben auch von Eltern oder Großeltern enterbt oder doch mit geringerem Erbteil bedacht. Als Grund konnten die Erblasser angeben, daß die Enterbten sich ein Vergehen gegen Eltern und Großeltern hätten zuschulden kommen lassen. Darum verfügte Valentinian III. (424—55) im Jahre 426 (Cod. Theodos. XVI, 8, 28): Wenn Eltern oder Großeltern ein zum Christentum übergetretenes Kind enterben oder im Testament mit Stillschweigen übergehen oder mit geringerem Anteil bedenken, als ihm ohne Testament hätte zufallen müssen, so sollen diese neuen Christen so erben,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

als wenn kein Testament vorhanden wäre. Ihres gesetzlichen Pflichtteiles sollen sie auf keinen Fall verloren gehen können. Das Gesetz war darum ungerecht, weil von nun an mißratene Kinder nur zum Christentum überzutreten nötig hatten, um ihr Erbteil zu erhalten. Während die zum Judentum Abfallenden mit der Intestabilität (cf. p. 43) bestraft wurden, konnten die Eltern über das Erbteil der zum Christentum Übertretenden nicht frei verfügen.

Wenn es nach diesen Erwägungen gewiß ist, daß jüdische Kreise in ihrer Wirksamkeit für die Interessen ihrer Gemeinschaft sich hervortaten, so muß man auf der anderen Seite nicht meinen, daß das jüdische Gemeinschaftsleben ein Bild ungetrübter Einigkeit dargeboten hätte. Im Gegenteil wird uns von Streit und Unordnung erzählt. Die nach dem Vorbild römischer Patrizier vom Patriarchen ernannten Provinzialvorsteher (Primaten) hatten das Recht, widerspenstige Glaubensgenossen mit dem Bann (Aposynagogismus) zu belegen. Die aus der Gemeinschaft des Judentums Ausgestoßenen pflegten dann christliche Richter anzugehen oder sich Reskripte zu verschaffen, durch welche der Bann der Primaten rückgängig gemacht werden sollte. Durch diese Dinge kam es in den Gemeinden zu ungeordneten Zuständen, welche weder dem Kaiser noch den Juden zusagen konnten. Theodosius bestimmte darum im Jahre 392 (Cod. Theodos. XVI, 8, 8), daß die Primaten, welche nach dem Willen der erlauchten Patriarchen die Entscheidung hätten, volle Freiheit haben sollten, in religiösen Dingen nach ihrem eigenen Ermessen vorzugehen. Die kaiserlichen Beamten sollten das Recht der Einmischung in diese inneren Angelegenheiten nicht haben. Während der Wunsch des Kaisers auf die Herstellung der Ordnung gerichtet war, rief die mangelhafte Disziplin der Juden andere Wünsche bei Ambrosius hervor. Er erzählt (Ambr. Epist. Op. II, tom. XVI, p. 1116), daß die Juden wohl die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Disziplin in der Kirche loben und die Verehrung rühmen, welche die Christen den Priestern entgegenbringen, aber wenn sie daraufhin aufgefordert würden, sich der Kirche anzuschließen, dann wollten sie dies trotzdem nicht tun. Können wir schon bei dieser Gelegenheit die Schwierigkeit der Doppelstellung der Juden zu den eigenen und den römischen Behörden wahrnehmen, so steigerte sich dieselbe noch in anderer Hinsicht. Es mußten sich Konflikte ergeben, wenn Parteien, die verschiedenen Bekenntnisses waren, an die jüdischen Schiedsgerichte herantraten, oder wenn vor denselben Fälle verhandelt wurden, welche das ius publicum betrafen. Arcadius regelte die Materie im Jahre 398 (Cod. Theodos. II, 1, 10) und bestimmte, daß die Juden, unter dem gemeinen römischen Rechte stehend, sich an die römischen Gesetze und Rechte zu halten hätten, und zwar in allen Angelegenheiten, welche nicht ihre Religion beträfen; nur wenn sie durch jüdische Beamte oder durch ihre Patriarchen nach Übereinkunft Zivilsachen im eigenen Schiedsgericht erledigen wollten, sollten die Entscheidungen von öffentlichen Richtern ausgeführt werden. Wenn die Juden im Schiedsgericht eine Einigung nicht erzielten, gelangten Bagatellprozesse vor das Munizipalgericht oder die Defensoren, wichtige Angelegenheiten vor den Provinzialstatthalter. Eine Appellation konnte vom Statthalter an den Vikar oder Reichspräfekten erfolgen. Der Patriarch Gamaliel VI. dehnte die Befugnisse der jüdischen Schiedsgerichte auch auf Streitigkeiten zwischen Christen und Juden aus, das wurde 415 (Cod. Theodos. XVI, 8, 22) verboten. Mancherlei deutet auch auf Streitigkeiten (p. 53 f.), die nicht nur wegen des Schiedsgerichts der Patriarchen zwischen Christen und Juden bestanden, sondern ebenso zwischen Patriarchat und Judenheit.

Derartige Streitigkeiten waren in der unbehaglichen Situation, in der die Juden sich befanden, gewiß störend,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

aber doch unvermeidlich. Ihre Bedeutung mag auch abgeschwächt worden sein durch Nebenvorstellungen, welche die Erhaltung der religiösen Gemeinschaft betrafen. Immerhin fühlten sich trotz dieser Unruhe einflußreiche Persönlichkeiten unter den Juden zur Führung bereit, und das zähe Hängen der Gesamtheit am Glauben und ihre Fähigkeit, das Lästige mit Geduld zu ertragen, stützten die Entschlossenheit der leitenden Persönlichkeiten. Man hat sehr häufig behauptet, der Widerstand der Juden gegen ihre Unterdrückung sei ein rein passiver gewesen. Diese Annahme wird nicht nur durch das in diesen Darlegungen vorgeführte Material, sondern auch durch die Verbindung der Juden mit den christlichen Sekten (p. 28 ff.) und durch alles, was wir in den Abschnitten „Feindschaft der Juden gegen Christen" (p. 75 ff.) und „Jüdische Propaganda" (p. 40 ff.) vortrugen, widerlegt. Die Politik der Juden zeigte weder Inkonsequenz noch Schwäche, sie arbeitete mit großer Energie für die Zukunft der Gemeinschaft. Die Juden hatten politisch keine feste Konzentration und keine Exekutivgewalt, in freien Formen äußerten sich die Maßnahmen, welche, unaufhörlichen Erschütterungen ausgesetzt, je nach den Bedürfnissen abgeändert wurden, aber es fehlte weder an Leitern, noch an einer alle Vorteile wahrnehmenden Politik. Allein jede Anstelligkeit kann nur dann erfolgreich sein oder überlegen, wenn es gelingt, besondere anhaltende Schwierigkeiten hinwegzuräumen. Mit anderen Worten, die Juden hätten durch ihr Bündnis mit Julian und Valens, den Heiden und christlichen Sekten den katholischen Gedanken aufhalten müssen. Das war in einem Jahrhundert unmöglich, wo der christliche Gedanke das höchste Interesse bildete und als Resultat jahrhundertelanger Kämpfe das Wesen der Menschen bestimmte. Wie die Verhältnisse lagen, blieben die Erfolge, die dem Wirken der Juden zuzuschreiben sind, nicht dauernd erhalten; sie stellen Errungenschaften

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

dar, denen der Geist der Zeit in unversöhntem Kampfe entgegenstand. Was die Juden an wesentlichen Rechten dauernd gerettet haben, verdanken sie weniger ihrer eigenen Politik, als der besonderen Anschauung der Kirche über die Juden und den römischen Kaisern.

Die Schroffheit der Polemik seitens der Kirche erklärten wir schon oben zum Teil als eine Folge der prophetischen Literatur der Juden, und es ist unrichtig, zu meinen, daß der ungeheuerlichen Schroffheit dieser Äußerungen eine ungeheuerliche Schroffheit der Taten entsprochen hätte. Zwei Erlasse (Cod. Theodos. XVI, 8, 21 und 26) bestimmen, daß die Juden nicht persönlich verletzt oder beleidigt werden dürfen. Diese Erlasse stehen in Übereinstimmung mit den Aufforderungen des Augustin an die Christen. Augustin beruft sich dazu auf das Zeugnis zahlreicher Bischöfe. Die wichtige Stelle steht (Maur.) tom IV, p. 645: Patres mei, qualiscumque episcopi vox sonuit vobis, rogamus vos ut caveatis quicumque in Ecclesia estis nolite insultare eis qui non sunt intus; sed orate potius ut et ipsi intus sint. Potens est enim Deus interim inserere illos . . . Fusus Domini sanguis donatus est homicidis et non dicam Deicidis: quia si cognovissent, nunquam Dominum gloriae crucifixissent. Weiterhin glaubte die Kirche selbst an die Erhaltung des Judentums und die Bekehrung erst am Ende der Welt.[1] Das war unendlich wichtig für ihre Haltung. Man

[1]) Augustinus (Maur.), De Civitate Dei, tom. VII, p. 615: Poenitebit quippe in die illa Judaeos, etiam eos, qui accepturi sunt Spiritum gratiae et misericordiae, quod in eius passione insultaverint Christo, cum ad eum adspexerent in sua majestate venientem, eumque esse cognoverint, quem prius humilem in suis parentibus illuserunt: quamvis et ipsi parentes eorum tantae illius impietatis auctores resurgentes videbunt eum, sed puniendi jam, non adhuc corrigendi . . . Sed sicut dicimus Judaeis. Vos occidistis Christum, quamvis hoc parentes eorum fecerint: sic et isti se dolebunt fecisse quodam modo, quod fecerunt illi ex quorum stirpe descendant. Daselbst tom. IV, p. 1203: Non sicut per antichristum compleri existimant Judaei, sed per Christum D. n. venientem in nomine Patris sui diem ex die salutare ejus . . .

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

hatte doch nicht nur Feindschaft und Verachtung für die Juden, in Wirklichkeit war damit wunderlich gemischt ein geheimnisvoller Respekt vor dem einst legitimen Volke, dessen Propheten mit Gott Zwiesprache gehalten und dessen religiöses Verhalten mit dem Plan Gottes in ganz besondere Verbindung gesetzt wurde.[1]) Mehr als das Verhalten aller anderen Völker regte das Verhalten der Juden die Phantasie der christlichen Völker ins Ungeheuerliche auf. Welche Welt von aufregenden Gedanken liegt nicht hinter Augustins Worten (p. 21, Anm. 2): Zur Zeit des jüngsten Gerichtes wird sich folgendes ereignen: Es erscheint Elias, der Thisbite, dann folgt die Bekehrung der Juden, es naht der Antichrist als Verfolger, Christus als Richter, die Auferstehung der Toten, die Bestrafung der Guten und Bösen usw. Wie sehr die Kirchenväter auch die Juden verdammten, aller Haß fand seine Grenze an der Vorstellung, daß die Juden nicht getötet werden dürften. Phantastisch wild ist oft die Feindschaft gegen die Juden aufgeschossen und hat alle Phasen durchlaufen, aber schließlich wurde jeder Fanatismus durch das Wort gebändigt: Töte sie nicht, ihr Bestehen ist notwendig für die Christenheit, sie werden sich bekehren erst am Ende der Tage. Diese Worte gaben stets die Grenze an, bis zu welcher die Kirche die Feindschaft gegen die Juden zu der ihrigen machen konnte. Wir können uns nicht leicht in diese Auffassung hineindenken, denn die psychische Organisation der heutigen Menschen ist anders als in früheren Zeiten. Die christ-

[1]) Daselbst tom. IV, p. 853: salus ex Judaeis, inde Apostoli, inde primi credentes. Daselbst p. 1026: Erat enim plebs Judaea, plebs ubi fuerunt Prophetae, plebs ubi fuerunt Patriarchae, plebs etiam secundum carnem propagata de semine Abrahae, plebs in qua praecesserunt omnia sacramenta Salvatorum nostrum promittentia; plebs ubi institutum est templum unctio sacerdos ad figuram ut cum omnes ipsae umbrae praeterirent, ipsa lux adveniret, erat ergo ista plebs Dei; ad eam Prophetae missi, in illa nati qui missi; ei tradita et credita eloquia Dei. Die Christen wollten deshalb Israeliten heißen (tom. IV, p. 1682).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

liche Anschauung, daß die Juden bis zum Ende der Welt notwendig für die Christen seien, hat die Juden vor dem Äußersten bewahrt. Auf Grund dieser Anschauungen blieben Besitz und Leben den Juden gewährleistet. Das war nicht viel, aber doch genug, um die Juden vor einem barbarischen Schicksal zu bewahren und die Kirche vor blutigen Erfolgen.[1]) Es war eine große religiöse Revolution, die das römische Reich durchmachte, und die den Juden entgegenstehenden Christen waren als gegnerische Partei die Herren der Geschicke dieses Volkes geworden. Die Juden konnten es als Glück ansehen, daß ihre Erhaltung nicht allein von der Gnade, sondern mehr vom kirchlichen System abhängig war.

Während die Kirche Unverletzlichkeit der Person und des Lebens den Juden garantierte, gingen die römischen Kaiser noch einen Schritt weiter, sie erklärten die jüdische Religion als erlaubt und verboten die Zerstörung der bestehenden Synagogen.

Aus den zahlreichen Erlassen des Kaisers Theodosius, die das Judentum betrafen, geht, auch wenn er dies nicht ausdrücklich ausgesprochen hätte, hervor, daß er im Gegensatz zum Heidentum das Judentum und seine Gottesdienste für erlaubt im Römerreiche hielt, und daß er seine Ansicht in Gesetze verwandeln wollte. Hierin

[1]) Augustinus (Maur.) tom. IV, p. 568: Maneat gens Judaeorum; certe victa est a Romanis certe deleta civitas eorum, non admittuntur ad civitatem suam Judaei, et tamen Judaei sunt. Nam omnes istae provinciae a Romanis subjugatae sunt. Quis jam cognoscit gentes in imperio Romano, quae quid erant, quando omnes Romani facti sunt, et omnes Romani dicuntur? Judaei tamen manent cum signo; nec sic victi sunt ut a victoribus absorberentur. Non sine causa Cain ille est, qui cum fratrem occidisset, posuit ei Deus signum, ne quis eum occideret. Hoc est signum, quod habent Judaei: tenent omnino reliquias legis suae, circumciduntur, sabbata observant, pascha immolant, azyma comedunt. Sunt ergo Judaei non sunt occisi, necessarii sunt credentibus gentibus, vergl. auch De civitate Dei, tom. VII, p. 529.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

konnte ihn weder die Antipathie des Ambrosius, noch dessen politische Absicht wankend machen. Dies muß man recht verstehen. Der Selbstherrscher war nicht frei, über die jüdischen Angelegenheiten nach seinem Ermessen zu entscheiden, das Rad der Zeit in dieser Hinsicht selbsttätig zu bewegen, aber indem er seinen Ideengang nach den erwähnten theologischen Zwecken und politischer Einsicht aufbaute, konnte er in bestimmter Form die Schonung der Synagogen verlangen. Theodosius hat nicht etwa mit humaner Schonung und Nachsicht gehandelt, sondern die Angelegenheit betrachtet als eine Frage der herrschenden Theologie und der großen Politik, und die staatlichen und kirchlichen Rechte nach seinem Können abgegrenzt. Unter Theodosius II. galt offiziell das Heidentum als nicht mehr existierend. Als Religion der Bauern (Paganismus) schon längst gebrandmarkt, konnte es sich in der christlichen Gesellschaft nicht mehr behaupten; in der Behandlung der Juden und des Judentums hingegen stellte er sich auf den Standpunkt Theodosius des Großen. In seiner Novelle über die Juden werden gewiß harte Grundsätze laut, aber am Ende bewilligte er ihnen doch im wesentlichen neben dem Schutze der Person den Schutz der alten Synagogen. Auch Theodosius II. hat solche Rechte der jüdischen Gemeinschaft belassen und dadurch prinzipiell den ganzen Umschlag der Überzeugungen der Menschheit nicht durchgeführt. Der Kaiser hat wohl den entschlossenen Forderungen des religiösen Zeitgeistes, der das Kaisertum stützte und beschränkte, nachgegeben, er hat über fremde Lebensinteressen einseitig verfügt und rücksichtslose Demütigung der Juden gebilligt, aber er hat gleich Theodosius I. die Unverletzlichkeit der Person und den Schutz der bestehenden Gotteshäuser durch ausdrückliche Erklärungen anerkannt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der Bestand des Judentums wurde aber nicht allein bewahrt durch die politische Wirksamkeit der Juden und durch die Rechte, die ihnen erhalten blieben, sondern sogar durch Rechte, die ihnen entzogen worden sind. Man denke — um ein Beispiel anzuführen — nur an die Ehegesetzgebung. Nach jüdischem Ritus (Deuter. 7, 3) sollten sich die Juden nicht mit den Völkern der Welt verschwägern. Weder Frauen noch Männer aus den Völkern sollten mit Juden oder Jüdinnen ehelich verbunden werden. Kinder aus der Mischehe folgen der Mutter und sind als Nichtisraeliten zu betrachten, wenn die Mutter Nichtisraelitin war und blieb (Jebamoth 7 b, Kidduschin 68, Eben haeser 4, 5). Meistens fand wohl ein Übertritt zum Judentum statt. Deshalb verbot die Gesetzgebung anfänglich die Heirat eines Juden mit einer Christin (die anderen Motive dieser eigenartigen Bestimmung cf. p. 45 f.) und nachher die Mischehe überhaupt. Wenn nun so auch ev. Zuwachs dem Judentum unmöglich wurde, so war doch dadurch gleichfalls jeder Verlust ausgeschlossen. In Zeiten großer Veränderungen und Umwälzungen wurde dem Judentum in gewissem Sinne durch diese Gesetzgebung der Besitzstand garantiert. Das Judentum wurde wenig geschädigt, aber in einer überaus wirksamen Weise gestärkt. Als die kirchliche Idee in der Ehegesetzgebung sich durchsetzte, hat sie die Juden vor mancherlei Anfechtungen behütet und der Einheit des Judentums eine unaufhaltsame Zunahme verschafft. Und das gilt von vielen Verordnungen. Sie haben das Judentum vor ein Unglück von unübersehbarer Weite gestellt und doch dazu beigetragen, daß es in der Not seinen Zusammenhang wahrte und in seiner aus der Vorzeit übernommenen Aufgabe ausharrte in immer wieder aufsteigender Kraft, die jeder beobachtete und niemand abschätzte. Augustin sagt (Maur. Contra Faustum, tom. VIII, p. 233): Das ist in der Tat gar

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

wunderbar, daß das jüdische Geschlecht unter heidnischen und christlichen Königen nicht das Gesetz preisgab, durch das es sich von den übrigen Geschlechtern und Völkern unterscheidet. Und jeder Kaiser und König, „der sie in seinem Lande antraf, konnte nicht bewirken, daß sie nicht Juden seien, durch die Beobachtung eines eigenen Gesetzes von der Gemeinschaft der übrigen Völker getrennt." Aber die in der großen religiösen Revolution von der gegnerischen siegreichen Partei vereinbarte Legislatur hat zu der religiösen Verschiedenheit die bürgerliche hinzugefügt und gerade dadurch das Judentum auf seine eigene Gestaltungskraft verwiesen, durch die es letzten Endes gegen den Widerstand der Welt und gegen mangelnde Sympathie die Erhaltung seines Lebens und seiner Idee durchsetzte.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

# Schluß.

Die Darlegungen in diesem Buche über die Geschichte der Juden im vierten Jahrhundert unterscheiden sich im einzelnen und ganzen von der allgemeinen Betrachtungsweise und wollen die Grundlinien eines besonderen Bildes einer Zeitepoche liefern, von welcher die spätere Geschichte der Juden abhängig ist.

Bisher war in der Geschichte der Juden die Gegnerschaft gegen Persönlichkeiten von der Art der Kappadozier oder des Athanasius nicht vorgetragen worden, es fehlte an genauer Motivierung der Angriffe des Chrysostomus, Ambrosius und Hieronymus, selbst die Worte und Werke Augustins wurden kaum beachtet. Und doch sind es eben diese Persönlichkeiten, welche einen überwiegenden Einfluß auf das Geschick der Juden ausgeübt haben, und die durch ihre Werke die Geschichte der Juden dauernd beeinflußten.

Aus der Wirksamkeit und den Schriften dieser Persönlichkeiten konnten erst die Motive ermittelt werden, welche den Kampf gegen die Juden bewegten. Weil man diese zum Teil gar nicht, zum Teil nur ungenau gekannt hat, erschienen häufig die Auslassungen und Maßnahmen unverständlich und oft wurde, was ein Resultat entschieden moderner Vorstellungen ist, als Motiv der Alten ausgegeben. Wir stellen fest, daß es die Christologie im engeren Sinne und das asketische Ideal nach seiner glänzenden und seiner dunklen Seite waren, welche das meiste beitrugen, um das Feuer der Leidenschaft in den Massen und deren Führern zu entflammen. Von einem unrechtmäßigen Verhalten der



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Juden im Sinne moderner Gegner ist nicht die Rede. Dasselbe war daher entweder nicht vorhanden, oder man hatte keine Zeit und Lust, sich etwas daraus zu machen.

Dann aber ist — und das war neben der Christologie und dem asketischen Ideal ein wichtiges Motiv des Kampfes — eine jüdische Propaganda nachweisbar. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Ehegesetze, die Sklavengesetze und die Gesetze über das Patriarchat mit den Apostoli zu verstehen. Unter diese Rubrik gehört unserem Dafürhalten nach auch die Behandlung der Frage nach Erhaltung und Errichtung von Synagogen. Die Synagogen waren der sichtbare Ausdruck der Macht, welche dem gewaltigen Schritt der sich ausbreitenden Kirche entgegengestellt war. Die Synagoge aber wirkte nicht nur durch ihren Gottesdienst, sondern besonders durch das dort vorgetragene Gesetz propagandistisch für die Judenheit und sektenbildend im Christentum. Es wurde der Kampf gegen die Synagoge ein Kampf gegen die Propaganda und gegen die judaisierenden Sekten. Das erklärt seine Heftigkeit. Von der propagandistischen Kraft des Talmudstudiums erhält man eine Vorstellung, wenn man erwägt, daß sogar Juden, die sich hatten taufen lassen, in dieser talmudischen Zeit weiter das jüdische Gesetz beobachteten. Hieronymus und Augustin verständigten sich deshalb über die Behandlung des Treibens dieser Neuchristen. Dabei ergab sich die wichtige Tatsache, daß die Christen fürchteten zu Juden zu werden, wenn sie Juden in das Christentum aufnähmen und ihnen die Beobachtung des jüdischen Gesetzes gestatteten. Die Bedeutung dieser Beobachtungen und Zusammenhänge für das Mittelalter ist augenfällig.

Man hielt die Juden, die mit überlegenem Wissen auf religiösem Gebiet gegen die Christen auftraten, nicht nur für die Verächter der wahren und die Vorkämpfer einer falschen Religion, sondern meinte auch,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

daß sie die Feinde der Christen seien. Diese Annahme ist gleichfalls ein Motiv der Gesetzgebung, und wir können seine Ausbildung verfolgen. Unglücklicherweise hatten die Juden auch des vierten Jahrhunderts, durch die Verhältnisse gezwungen, dafür gesorgt, daß das Schwergewicht bedeutungsvoller Ereignisse die Christen in ihrer Annahme der Feindseligkeit der Juden bestärkte. Es ergab sich, daß die Juden Beziehungen hatten zu Empörungen, daß sie im Bunde standen mit den verschiedensten christlichen Sekten und namentlich an den Arianern Rückhalt fanden. Es war verhängnisvoll, daß Juden und Arianer immer in einem Atem genannt wurden, auch wenn sich als Folge der religiösen und politischen Machtverhältnisse die Anschauung ergab, daß die Arianer viel schlechter seien als die Juden. Eine schlimme Bedeutung hatte für die Judenheit auch das Bündnis mit dem Kaiser Julian. Wir haben im Laufe unserer Untersuchung darzulegen vermocht, wie sich die Legenden über den versuchten Tempelbau Julians nach den zeitgenössischen Berichten als eine Umbildung natürlicher Ereignisse darstellen. So war das ganze Zusammenhalten der Juden mit dem heidnischen Kaiser ein natürliches, aber die Erzählung vom Bunde der Juden mit diesem Feinde der Christenheit hat schlimme Legenden gebildet. Der Herrscher, welcher unserer Ansicht nach wesentlich in dem Glauben, die Juden für den auch sein Heidentum charakterisierenden Opferkult wiedergewinnen zu können, für die Restituierung des Tempels eintrat, gesetzgeberisch aber nicht für die Juden wirkte, hat der Sache des Judentums einen zweifelhaften Dienst geleistet und das Gerede von der Feindschaft der Juden gegen die Christen wesentlich verstärkt. Als die Feindschaft augenscheinliche Wirklichkeit geworden war, kamen die einzelnen Anklagen auf, die wir im Mittelalter immer wieder antreffen.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hier möchte ich auch auf die vielfache Übereinstimmung der Äußerungen der Zeitgenossen und der Ereignisse der Kirchengeschichte mit der römischen Legislatur verweisen. Dadurch ergaben sich nicht nur neue Zeitbestimmungen und Aufklärungen mannigfacher Art, es scheint, daß auf diese Weise auch die Anschuldigung des Knabenmordes zu Imnestar als hinfällig erwiesen wurde. Als besonders kritische Zeit stellte sich das Jahr 415 heraus. In demselben waren die Verfolgungen zu Magona und Alexandria, die Erörterung der Vorgänge zu Imnestar und die Maßnahmen gegen den Patriarchen Gamaliel VI., dem die Präfektenwürde genommen wurde. Zeitlich treffen alle diese Vorkommnisse mit Maßnahmen gegen die den Juden verbündeten Donatisten zusammen. 415 wurden deren religiöse Versammlungen mit Todesstrafe bedroht. Bemerkt sei hier noch, daß das Erlöschen des Patriarchates, auf dessen Geschichte einzelne Streiflicher fallen, Änderungen zur Folge hatte, die an den im Codex Justinianus aufgenommenen Gesetzen vorgenommen wurden. Endlich dürfte sich mit Wahrscheinlichkeit herausgestellt haben, daß der gesetzliche Ausschluß der Juden aus Heer und Ämtern nicht, wie man angenommen hat, eine Folge der Judenfeindlichkeit oder gar mangelnder Fähigkeit der Juden ist, sondern eine Übereinstimmung der Juden mit der Sekte der Donatisten über die Notwendigkeit der Trennung von Staat und Kirche und eine Wirkung der Schrift des Augustin „Der göttlichen Komödie“ De civitate Dei.

Diese Einzelheiten seien angeführt, nicht um das Neue des Inhaltes unserer Darlegungen in verschiedenen Punkten zu präzisieren, sondern damit einige der Unterschiede hervortreten, in welchen die geschichtliche Betrachtung zu anderen Auffassungen unserer Meinung nach stehen soll, und damit man merke, daß nur aus

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

dem Charakter der Motive und der Einsicht der Zeit in vielen Fällen ein Schluß auf die Wertung der Handlungen und Gesetze möglich ist.

Im ganzen ergibt sich das einheitliche Bild eines Kampfes zwischen den Christen, welche ihre Hoffnungen durchsetzen wollten, und den Juden, die am Lebensbrauch ihrer Väter festhielten. Das wurde bislang nicht zugegeben. Noch jüngst ist von einem ausgezeichneten Geschichtsforscher behauptet worden: „die Bezeichnung der Juden als Erbfeinde des Christentums mag der in der patristischen Polemik üblichen Ausdrucksweise gemäß sein, berührt aber nicht die Tatsache, daß das Christentum dem Judentum immer noch näher stand als der Hellenismus", oder „die Tatsache, daß Judentum und Christentum einander näher stehen als dem Heidentum, ist von beiden Seiten kaum je geleugnet worden." Entgegen diesen Worten war in Wirklichkeit der Kampf zwischen Juden und Christen ein leidenschaftlich bewegter und drückte der Epoche den Stempel auf. Die Christologie und das asketische Ideal hatten eine religiöse Revolution hervorgerufen, deren Forderungen nachzugeben, sich die ganze Empfindung der Juden gesträubt hat. Es war nicht die selbstgefällige Bravour des Glaubens, durch die sich so oft Mittelmäßigkeiten den Juden gegenüber stolz fühlen und an ihnen herummäkeln, welche gegen die Juden vorging, sondern es war die Allgewalt einer religiösen Weltbewegung, die sich durchsetzen wollte. Es wird stets angenommen, daß die Judenheit sich durch ihr Festhalten an ihrer Religion erhalten habe, tatsächlich haben aber die Juden auch den Kampf aufgenommen. Sie schreckten vor offenen Empörungen nicht zurück, sie suchten überall Verbündete, die sie durch die Kenntnis des Charakters ihrer Anschauungen erwarben; sie haben hohe römische Beamte, wie erwiesen wird, auf ihrer Seite gehabt. Es

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

fehlte den Juden nicht an führenden Persönlichkeiten, die unter anderem in geschickter, bisher unbekannter Weise der Taufe von Juden entgegenarbeiteten. Hohe weltliche und geistliche Führer, Kirchenfürsten und Kaiser wurden in Mitleidenschaft gezogen. Und am Ende sind doch die Juden besiegt worden, derart, daß es ihnen unmöglich wurde, in der Folgezeit einen neuen Kampf um den Wiedergewinn der verlorenen Güter hervorzurufen. Die Juden hatten harte Arbeit getan, und es war für lange Zeit die letzte dieser Art.

Die Kirche und der Staat und der Gegensatz zwischen beiden garantierten den Juden den Rest ihrer Rechte, als der christliche Staat sich durch seine eigenen Konsequenzen fortbildete. Die Kirche garantierte Besitz und Leben, weil sie die Juden als Apostaten anzusehen sich nicht entschließen konnte, sondern im Judentum eine Gemeinschaft sah, die für die christlichen Zwecke notwendig sei. Das Kaisertum aber garantierte den Schutz der bestehenden Synagogen und erklärte auf Grund alter Entwicklung die jüdische Religion für erlaubt, auch dann noch, als die Welt ein neues Aussehen bekommen hatte.

Das Entfernte, wenn es auch noch so gewaltig war, entschwindet dem Blick, und die stärksten Eindrücke vergehen. So wurde immer wieder die niedere Stellung der Juden im christlichen Staate von manchen Historikern als Ausfluß brutaler Willkür schwacher Kaiser, von anderen als Folge besonderer Eigenschaften der Juden hingestellt. Diese Darlegungen mögen zeigen, daß die Erniedrigung der Juden das Resultat eines auf ganz besonderer Basis beruhenden und an wechselnden Bildern reichen großen Kampfes ist.

Druck von Carl Flemming, A.-G., Glogau und Berlin.

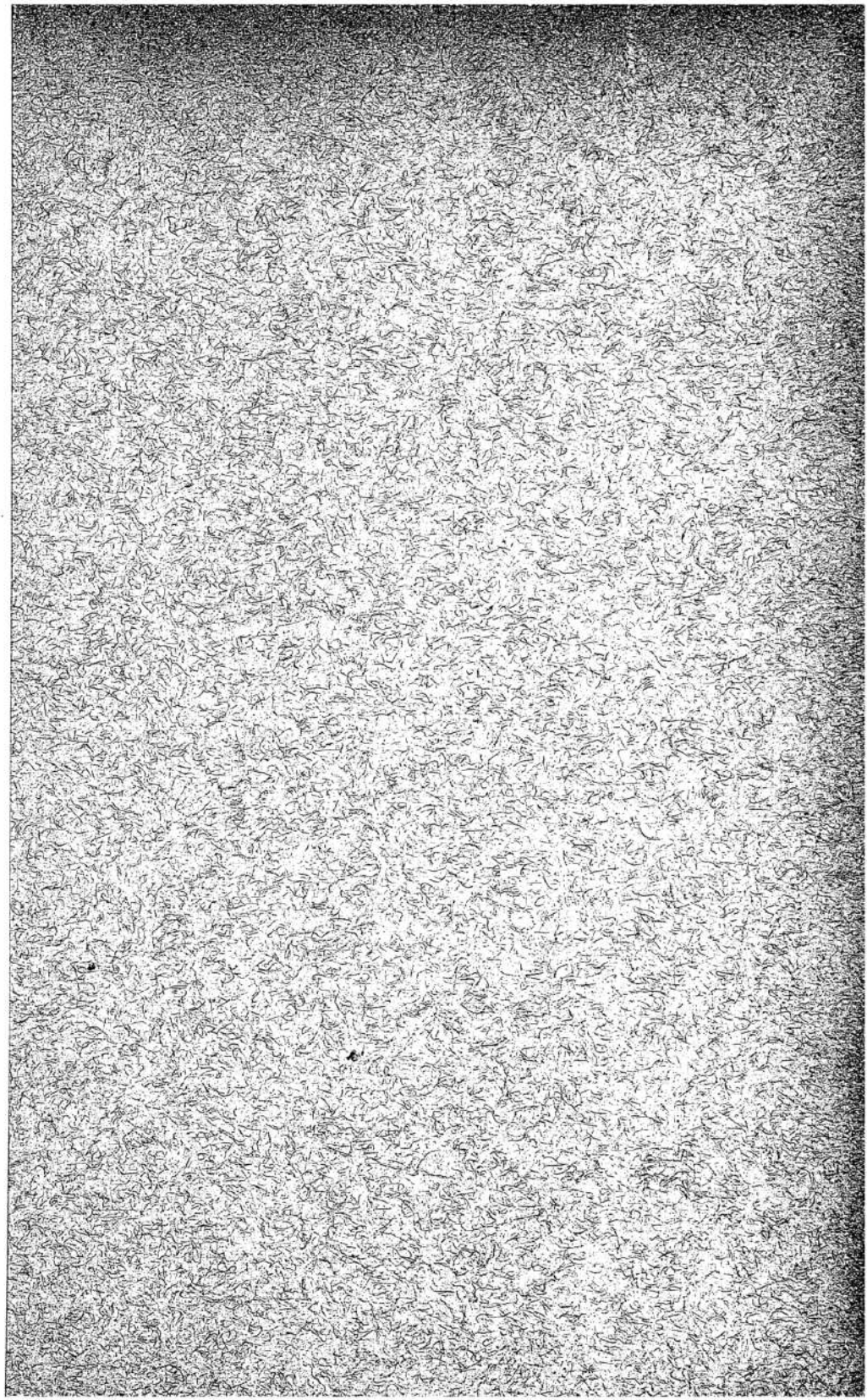
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

**Aáron** (v. Aron) *Péter Pál* (bisztrai) g. kath. püspök (Sz. I : 3. h.), szül. Bisztrán (Zalatna mellett) 1709-ben, megh. 1764 márciusában, miközben a máramarosi egyházakat látogatta. — 1743-ban szentelték pappá Rómában, ahová Klein Imre fogarasi püspök küldte. 1745-ben vikárius, 1752-ben püspök lett Balázsfalván, de püspöki székét csak 1754-ben foglalta el. Ez évben szerelte fel a balázsfalvi rumén nyomdát, s az elődje által alapított háromosztályú iskolát. 1760-ban egy különálló papnevelőt is létesített, egyelőre 12 növendékkel. Egyéb munkája: 3. *Statistica Românilor din Transilvania in a. 1750.* Nagyszeben, 1901. (Kiadta Bunea Ágoston. Ism. Gazeta Transilv. 1902 : 8. sz.)

*Fallas* I. Bp. 1893. — *Encicl. rom.* I. Nagyszeben, 1898. — Bunea Aug. Episcopii Petru Paul A. si Dionisiu Novacovici. Balázsfalva, 1902. — Fogarasi Hirl. 1913 : 29. sz. (Farkasfalvi Gábor: Fogaras irodalomtört. vonatkozásai.) — *EPhK.* 1914. (Hellebrandt és saját gyűjt.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main



UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG